

Betrifft

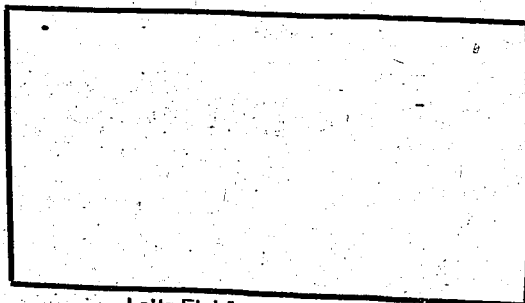
Oberschlesische Kopier-  
werke, Blechhammer  
formierung der letzten  
Bundestage / Finanzierung

vom 1. Febr 1943

bis \_\_\_\_\_ 19\_\_\_\_

Abgeschlossene ältere Hefter sind im Archiv abgelegt unter

Nummer:	angefangen:	beendet:





A b s c h r i f t .

IG Farbenindustrie  
Aktiengesellschaft  
z.Nä. von Herrn  
Direktor Dr. S c h n e e n

H e y d e b r e c k O/S

WE/Rc/Me

29. August 1944

Methan- und Äthan-Lieferungen.

Infolge der Ereignisse des 27.8.44 sind wir nicht in der Lage, gegenwärtig an der Fertigstellung unserer Hy-Gas-Anlagen zu arbeiten. Soweit sich unter den heutigen Umständen keine Angaben lassen, möchten wir annehmen, dass wir unsere Methan- und Äthan-Lieferungen nach Heydebreck im Dezember 1944 aufnehmen können.

Heil Hitler!

OBERSCHLESISCHE HYDRIERWERKE  
AKTIENGESELLSCHAFT

gez. Josenhans      gez. Kronig

I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft,  
Ludwigshafen am Rhein.  
Stickstoff-Abteilung.

629

### Geheim!

1. Dies ist ein Staatsgeheimnis im Sinne des § 88 NSDGB in der Fassung des Gesetzes vom 21. April 1934 (RGBl. I S. 231 f.)
2. Weitergabe nur verschlossen, bei Postbeförderung als „Einschreiben“.
3. Aufbewahrung unter Verantwortung des Empfängers unter gesichertem Verschluss.

1107 - 2070 03 = 250

an die  
Oberschlesische Hydrierwerke  
GmbH.  
Herrn Dir. Dr. Krönig,  
(9c) Blechhammer G/S

Sa/Op 648 20.9.44.H.

Sie bitten Sie, uns mitzuteilen, mit welchem Termin Sie zurzeit für die Lieferung von Methan und Athan von Blechhammer nach Bayreuth rechnen. Wir möchten in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam machen, daß die Gase im Rahmen des Geilenberg-Programms verwendet werden, insbesondere ein Teil des Athans wird für das Vorprodukt der Fluidin-Anlage dringend benötigt, für das keine andere Ausweichmöglichkeit vorhanden ist.

Heil Hitler!

I. G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

Verteiler:

- 1.) Gebechem, Berlin *gez. Göggel* *gez. i. v. Sachse*  
(Herrn Dr. Kranepuhl),
- 2.) HSA, Abt. Mineralöle,  
Chef Th R/M 1, z. Hd. v. Herrn  
Dr. List, Berlin
- 3.) Herrn Dir. Dr. Miller-Cunradi
- 4.) Herrn Dr. Krekeler I
- 5.) Herrn Dr. Jakoby
- 6.) " Dr. Sachse



1.57

2168-30/4,03-257

Abschrift/H

I.G. Ludwigshafen Stickstoff-Abteilung

Herrn Dr. D o n a t h  
Hochdruckversuche.

P/Lu 1 27.5.44 Hg/Le. 5469 Sa/Op.648 29.6.44/Schw.

Betr. Athan von Blechhammer für Heydebreck.

Bei Gelegenheit unserer Vertragsbesprechungen mit Blechhammer wurde uns seiner Zeit für den ersten Ausbau des Werkes Blechhammer eine Athanlieferung von 30 000 Jato ohne DHD-Anlage und 38 000 Jato mit DHD zugesagt. Diese Angaben stammen aus dem Beginn des Jahres 1942 und wurden bei späteren Fühlungen mit den Herren der Oberschlesischen Hydrierwerke nicht mehr geändert. Woher die in Ihrem Brief genannte Angabe von 44 000 Jato Athan stammt, ist uns unbekannt.

gez. Sachsse

Ø Hr. Dir. Dr. Müller-Cunradi  
" Dr. Krekeler I.

I. G. Ludwigshafen

2168-30/4.03-252

An

Herrn Direktor Dr. Müller-Gunradi  
oder Vertreter, Op.

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Unser Honorar

Unsere Zeichen

Ludwigshafen a. Rh.

P/Lu 1.

27.5.44.Hg/Le.

Betreff

Athan für Heydebreck.

Vom HWA. wird uns mitgeteilt, dass bei der Planung von Blechhammer I eine Abgabe von 44 000 jato Athan an Heydebreck vorgesehen war. Uns ist diese Mengenangabe nicht bekannt. Da wir auch von Blechhammer keine erschöpfende Auskunft über das Zustandekommen dieser Mengenangabe erhielten, bitten wir Sie um Mitteilung, wann und unter welchen Voraussetzungen Ihnen diese Zahl genannt wurde.

I. G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT LUDWIGSHAFEN A. RH.

Stickstoff-Abteilung

2168-30/4.03-253

An den  
Generalbevollmächtigten für Sonder-  
fragen der chemischen Erzeugung  
z.Hd.v.Herrn Dr. Kranepuhl

B e r l i n W 9  
Saarlandstr.128

21. Febr. 1944

I MinöL 11.10.43  
Dr.Krp./Dr.Hz./Thi.

Dr.KreI/Op.51/H

Erweiterung der Butan-Trennanlage der oberschlesischen Hydrier-  
werke, Blechhammer, /Finanzierung und

Freimachung von 20 000 jeto n-Butan aus Blechhammer durch Bereit-  
stellung von Butangemisch der KarpathenöL AG und Schaffgotsch-  
Benzin GmbH.

~~Unter Bezugnahme auf die oben angeführten Schreiben teilen wir  
Ihnen mit, dass wir inzwischen mit den Oberschlesischen Hydrier-  
werke, Blechhammer, ein Abkommen über die Finanzierung der Erwei-  
terung der Butan-Trennanlage Blechhammer sowie über die Butanlie-  
ferung getroffen haben, welches von Seiten der Oberschlesischen  
Hydrierwerke mit einem Schreiben vom 1.2.44 und von unserer Seite  
mit einem Schreiben vom 12.2.44 bestätigt wurde. Der Durchführung  
des Vorhabens steht demgemäß von der Finanzierungsseite aus nichts  
mehr im Wege.~~

Wegen der Butanlieferung haben wir mit den von Ihnen in Ihrem  
Schreiben vom 11.10.43 genannten Firmen die Verbindung aufgenommen.  
Leider konnten die Verhandlungen infolge der bekannten Schwierig-  
keiten noch nicht zu einem Abschlusse gebracht werden. Wir hoffen  
Ihnen aber auch darüber demnächst berichten zu können. Grundsätz-  
liche Einwendungen gegen die Durchführung der geplanten Vorhaben  
wurden bis jetzt von keiner Seite gemacht.

Heil Hitler !

I. G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

Ø Herrn Direktor Dr.Müller-Cunradi,  
" Dr.Krekeler I.

Durchschlag

OBERSCHLESISCHE HYDRIERWERKE

I.G. Farbenindustrie  
Aktiengesellschaft  
Stickstoffabteilung

an *Dr. Müller, Conrad*  
*Dresden I*  
*Büro Sparte I.*

Ludwigshafen/a.Rh.

Dr. Kre. / M. 3.1.44 W. No. Me. 1. Februar 1944

Erweiterung Butan - Trennanlage Blechhammer/  
Einsparung.

Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens vom 3.1.44 und danken Ihnen für Ihre Zusage, dass wir, gegebenenfalls unter Garantiestellung durch Sie, ein Darlehen der Deutschen Länderbank, Berlin, bekommen werden. Wir werden uns mit der Länderbank in Verbindung setzen, sobald die Baureife-Genehmigung durch den Gebechem ausgesprochen sein wird.

Senn wir Ihre Ausführungen über die Verrechnung der Betriebskosten richtig verstehen, pflichten Sie unserer Ansicht bei, dass uns die effektiven, anteiligen Verarbeitungskosten, soweit sie auf die destillative Trennung und die dazu gehörigen Lager- und Transport-Manipulationen entfallen, einschliesslich eines angemessenen Gewinnzuschlages von Ihnen vergütet werden, während die Kosten für das Durchleiten des Fremdbutans durch unsere AT-Anlage

NE 1286  
-7FEB 4  
Erl. G. 1286 243

b.w.

Umschwert: Fernschreiber: Feinschreiber: Zahlungsbefugungen: wie vereinbart.  
Schlesisch: Ehrenfeld 028. 145-148 01 Kattowitz 01544 Konten: Deutsche Bank, Dresdner Bank, Bank der Deutschen Arbeit,  
Kreuzberg: Erl. G. 1286 243 Hydrowerk Mech. Konten: Filiale Gleiwitz, Berliner Handelsgesellschaft, Berlin W. S. Bank  
der Dtsch. Luftfahrt A.-G., Berlin-Schöneberg, Postcheck Breslau 78670  
Erschließungswert und Geschäftsstand: Cassel 028

Vordr. Nr. 1286 - 243

als ausgeglichen gelten sollen durch die für uns entstehenden Vorteile der Gewinnung des i-Butans und der Auswertung der im Rohbutan enthaltenen Un- gesättigten.

Sofern Sie mit dieser unserer Auffassung einig gehen, erklären wir uns mit dem Inhalt Ihres Schreibens vom 3.1.1944 einverstanden.

Heil Hitler!

OBERSCHLESISCHE HYDRIERWERKE  
AKTIENGESELLSCHAFT

*W. Krause*

**Oberschlesische Hydrierwerke Aktiengesellschaft**  
In Blechhammer (Kreis Cosel, Oberschlesien)

POSTANSCHRIFT DES ABSENDERS  
Oberschlesische Hydrierwerke Aktiengesellschaft, Blechhammer,  
(Kreis Cosel, Oberschlesien) Sber Heydebreck 3

DRAHTWORT  
Schlesienbezirk

FERNSPRECHER  
Cosel OS 946  
Ehrenfort 145

An die  
IG Farbenindustrie A.G.  
Herrn Direktor  
Dr. Müller - J u n n e r d i,  
Ludwigshafen an Rhein.

*Handwritten signature/initials*

Ihre Zeichen      Ihre Nachricht vom      Unsere Nachricht vom      Unsere Zeichen      Blechhammer  
WI/Re/SH. 3. Jan. 1944

Betreff: Erweiterung Butan-Trennanlage.

Wir teilen Ihnen mit, dass der endgültige Text der Baureifeerklärung "Erweiterung Butan-Trennanlage" nunmehr dem Reichsamt für Wirtschaftsausbau eingereicht wurde, und dass wir mit einer baldigen Genehmigung rechnen dürfen.

Wir halten es daher für notwendig, dass die Finanzierungs-Verhandlungen zwischen Ihnen und uns nunmehr zum Abschluss kommen, und bitten um Ihre Stellungnahme zu unserem Schreiben vom 9.11.1943.

Heil Hitler!

OBERSCHLESISCHE HYDRIERWERKE  
AKTIENGESELLSCHAFT

*Handwritten signature: Müller & Junnerd*

1943-231-402  
P. 1000

Konten: Deutsche Bank, Filiale Ostelitz  
Dresdner Bank, Filiale Ostelitz

Postcheck Bank 76870

3-58-10/153-10

Oberschlesische Hydrierwerke  
Aktien-gesellschaft

B l e c h h a m m e r / O S

WK/Ro/JK

9.11.43

Dr. Kre 1/Op.51/H

3. Jan. 1944

Erweiterung Butan-Trennanlage Blechhammer/Finanzierung.

Wir kommen zurück auf Ihr Schreiben vom 9.11.43 und dürfen zu Ihren Anregungen folgendes erwidern:

Hinsichtlich der Finanzierung der Erweiterung Ihrer Butan-Trennanlage haben wir uns inzwischen mit der Deutschen Länderbank Aktiengesellschaft, Berlin NW 7, Unter den Linden 78, in Verbindung gesetzt, die sich grundsätzlich bereit erklärt hat, Ihnen die benötigten Investitionskosten im Kreditwege zur Verfügung zu stellen. Die Bedingungen im Einzelnen wollen Sie, bitte, mit der Deutschen Länderbank Aktiengesellschaft, Berlin und zwar mit Herrn Direktor M... ..bar verhandeln.

Wird besondere Sicherstellung für den Kredit wird die Deutsche Länderbank voraussichtlich nicht verlangen. Gegebenenfalls wird sie lediglich fordern, dass Sie unsere Garantie, die wir Ihnen hinsichtlich des Zinsen- und Kapitaldienstes für diesen Kredit geben werden, an die Deutsche Länderbank weiterreichen. Irgendwelche Bedenken dagegen dürften auch Ihrerseits nicht bestehen.

Was nun die Verrechnung der Betriebskosten angeht, so stimmen wir Ihnen zu, dass ein Vergleich der Verhältnisse Ihrer Anlage Blechhammer und unseres Werkes Heydebreck nicht stattfinden soll mit Rücksicht darauf, dass es sich um völlig unterschiedlich gelagerte Verfahrens- und Betriebsverhältnisse handelt. Für eine Beurteilung des gegenseitigen Interessenausgleiches hinsichtlich der Durchföhrung der Umarbeitung unseres Gasgemisches sollten daher lediglich die Betriebsverhältnisse und die Vorgänge zu Grunde gelegt werden, welche mit der Ausführung der Gastrennung in Ihrer Anlage für unsere Zwecke zusammenhängen. Dabei wird man den tatsächlichen Verhältnissen am besten gerecht, wenn man unsere Beteiligung an den effektiven Betriebskosten der Umarbeitung ausschliesslich auf Ihre Destillationsanlage abstellt. Soweit Sie es für erforderlich halten, Teile des von uns angelieferten Gasgemisches Ihre Mikylat-Anlage durchlaufen zu lassen, so glauben wir, für Sie die Olefine aus dem Gasgemisch ohne weitere Berechnung durch uns heranzunehmen zu können, wobei lediglich die Menge der Olefine durch die gleiche Menge Normal-Butan ersetzt werden muss, voll aufgewogen wird, so dass die wohl nur sehr schwer mögliche Verrechnung

IG FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT LUDWIGSHAFEN A RH

Stückzahl: Abholung

Von ...

Unter diesen Voraussetzungen ...

Wir bitten Sie um freundliche Stellungnahme zu unseren Vorschlägen.

Heil Hitler!

Handwritten signature and date

- Herrn Direktor Dr. Müller-Cunradi, Dr. Goldberg, Dr. Wilthey, Dr. Krekeler I

Durchschlag

I. G. Berlin NW 7  
Unter den Linden 78

3: 12.12.43

728

An

Herrn  
Dr. Kregeler

I.G. Oppau

Unsere Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Unser Hausruf

Unsere Zeichen

BERLIN NW 7

Unter den Linden 78

Zentral-Finanzverwaltung

Abt. Fin. Sekr.

23.12.1943

B/Lhm. 1725

Betreff

Finanzierung der Erweiterung der Butan-Trennanlage Blechhammer.

Unter Bezugnahme auf die zwischen Herrn Dr. Kregeler und dem Unterzeichneten geführte Unterredung teilen wir Ihnen mit, dass wir zwischenzeitlich Gelegenheit hatten, mit Herrn Direktor Moser von der Deutschen Länderbank über die Kreditgewährung an Blechhammer zu sprechen. Herr Moser glaubt, dass keine Schwierigkeiten entstehen, hat sich allerdings seine endgültige Stellungnahme, bis nach einer noch mit Herrn Direktor Pfeiffer durchzuführenden Unterredung, vorbehalten. Herr Moser ist aber damit einverstanden, dass Blechhammer bereits heute das grundsätzliche Einverständnis der Länderbank mitgeteilt werden kann.

Über die Frage der Kreditbedingungen haben wir mit der Länderbank bisher noch nicht gesprochen, da wir der Ansicht sind, dass sich Blechhammer zunächst einmal grundsätzlich zu dem neuen Vorschlag äussern sollte. Wir sind aber selbstverständlich gern bereit, uns für die späterhin aufzunehmenden Verhandlungen zur Verfügung zu stellen.

NR

31 DEZ 43

b.w.

09 1409 37 T. 440

Anlegend fügen wir einen Entwurf eines Schreibens an Blechhammer bei, den wir in Abänderung des uns überreichten Briefentwurfes aufgesetzt haben. Es handelt sich um den 2. Absatz des Briefentwurfes.

ZENTRAL-FINANZVERWALTUNG

*Bauken*

Anlage

I.G. Berlin NW 7

01632



23.12.43.

2158-30/203

Abänderung zu dem Entwurf eines Schreibens  
an die  
Oberschlesische Hydrierwerke  
Aktiengesellschaft

Blechhammer O/S.

Betr.: Erweiterung der Butan-Trennanlage Blechhammer/Finanzierung.

Absatz 2 des Entwurfes sollte u.d. folgende Fassung erhalten:

Hinsichtlich der Finanzierung der Erweiterung Ihrer Butan-Trennanlage haben wir uns inzwischen mit der Deutschen Länderbank Aktiengesellschaft, Berlin N.W.7, Unter den Linden 78, in Verbindung gesetzt, die sich grundsätzlich bereit erklärt hat, Ihnen die benötigten Investitionskosten im Kreditwege zur Verfügung zu stellen. Die Kreditbedingungen im einzelnen wollen Sie bitte mit der Deutschen Länderbank Aktiengesellschaft, und zwar Herrn Direktor Moser, unmittelbar verhandeln.

Eine besondere Sicherstellung für den Kredit wird die Deutsche Länderbank Aktiengesellschaft voraussichtlich nicht verlangen, gegebenenfalls wird sie lediglich fordern, dass Sie unsere Garantie, die wir Ihnen hinsichtlich des Zinsen- und Kapitaldienstes für diesen Kredit geben werden, an die Deutsche Länderbank Aktiengesellschaft weiterreichen. Irgendwelche Bedenken hiergegen dürften auch Ihrerseits nicht bestehen.

15002

2138 - 30/4.03

Notiz

betr. Blechhammer.

Laut Mitteilung von Herrn Dr. Sönksen vom 18.11.43 benötigt  
Blechhammer für den ersten Ausbau  $144\ 500\ \text{N-m}^3/\text{h}$  Wasserzugs  
entsprechend  $128\ 000\ \text{N-m}^3/\text{h}$  Wasserstoff.  
Die Ausweichanlage benötigt  $1/4$  dieser Menge, entspricht also  
der Hälfte des früher vorgeschlagenen Ausbau II.

Dr. Krei/H, den 23.11.43



2138 - 30/4.03

Abschrift/H

FS aus Heydebreck dringend vom 16.11.43 an  
Dr. Kretzler Op., eingegangen 17.11.43 10 Uhr.

Ich erhielt von Herrn Dr. Kranepuhl ein Schreiben, in welchem er mir mitteilt, dass ein Teil des fehlenden Wasserstoffes für den Ausbau II von Blechhammer dadurch beschafft werden soll, dass in Heydebreck Methan und Aethan zusätzlich verarbeitet werden. Herr Dr. Krönig teilte mir soeben mit, dass er mit Ihnen diese Frage bereits besprochen und Ihnen seine sehr ausführliche Tabelle mitgegeben hatte, die Sie mit Herrn Dr. Müller-Gunradl und Herrn Dr. Sachsse besprechen wollten. In Ihrem Besuchsbericht über die Aussprache mit Herrn Dr. Krönig ist hierüber nichts enthalten. Herr Dr. Krönig erwartet in den nächsten Tagen Antwort. Ich bitte Sie, die entsprechenden Unterlagen für Ihren Besuch am Mittwoch mit nach hier zu bringen.

gez. Soenksen, He.

17.11.43

Entwurf !

Oberschlesische Hydrierwerke  
Aktiengesellschaft

B l e c h h a m m e r / O S  
- 1058 Frey -

Betr. Erweiterung der Butan-Trennanlage Blechhammer/Finanzierung

Wir kommen zurück auf Ihr Schreiben vom 9.11.43 und dürfen zu Ihren Anregungen folgendes erwidern:

Hinsichtlich der Finanzierung der Erweiterung Ihrer Butan-Trennanlage haben wir uns inzwischen mit der Länderbank, Berlin, in Verbindung gesetzt, die sich auf unsere Veranlassung bereit erklärte, Ihnen die benötigten Investitionskosten im Kreditweg zur Verfügung zu stellen. Die Bedingungen dieses Kredites wollen Sie, bitte, mit unserem Kreditinstitut unmittelbar verhandeln, wozu Ihnen Herr ..... zur Verfügung stehen wird. In Anbetracht der Stellung der Länderbank glauben wir, dass Sie mit auch auf eine Bürgschaft unsererseits für diesen Kredit verzichten können, umso mehr als wir Ihnen September in den Betriebskosten der Butan-Trennanlage den Kapitalkosten für Ihre Erweiterungsbauten zu Lasten gehen haben.

Was nun die Verrechnung dieser Betriebskosten angeht, so stimmen wir Ihnen zu, dass ein Vergleich der Verhältnisse Ihrer Anlage Blechhammer und unseres Werkes Herachow abgemacht werden soll mit Rücksicht darauf, dass es sich um völlig unterschiedlich gelagerte Verfahrens- und Betriebsverhältnisse handelt. Für eine Beurteilung des gegenseitigen Interessenausgleiches hinsichtlich der Durchführung der Umarbeitung unseres Gasgemisches sollten daher lediglich die Betriebsverhältnisse und die Vorgänge zu Grunde gelegt werden, welche mit der Ausführung der Gastrennung in Ihrer Anlage für unsere Zwecke zusammenhängen. Dabei wird man den tatsächlichen Verhältnissen am besten gerecht, wenn man unsere Beteiligung an den effektiven Betriebskosten der Umarbeitung ausschliesslich auf Ihre Destillationsanlage abstellt. Soweit Sie es für erforderlich halten, Teile des von uns angelieferten Gasgemisches Ihre Alkylat-Anlage durchzuführen<sup>zu</sup> lassen, so glauben wir, dass der für uns dadurch entstehende Vorteil durch die Möglichkeit, für Sie die Olefine aus dem Gasgemisch ohne weitere Berechnung durch uns heranziehen zu können, wobei lediglich die Menge der Olefine durch die gleiche Menge Normal-Butan ersetzt werden muss, voll aufgewogen wird, so dass die wohl nur sehr schwer mögliche Verrechnung von Kostenbestandteilen aus diesem Arbeitsvorgang ausser Betracht bleiben kann.

Unter diesen Voraussetzungen wären wir bereit, Ihnen im Rahmen einer entgeltlichen Regelung, die wir uns als Lohnumarbeitungsvertrag vorstellen, zu bestätigen, dass wir Ihnen sämtliche effektiven Kosten, die für die Trennung in der n-i-Kolonne und die Verladung entstehen, vergütet werden und zwar bei den Betriebskosten der Destillation nach Massgabe des Anteils des für uns angelieferten Gasgemisches von 20 000 Jato n-i-Butan an dem Gesamteinsatz der betreffenden n-i-Kolonne, in der es durch Destillation getrennt wird, zuzüglich eines angemessenen Gewinnzuschlages auf die nach Vorstehendem von uns zu zahlenden Kosten. Wir werden Ihnen hierbei den vertragsmässigen Ka-

pitallienst Ihrer in der Anlageerweiterung festzulegen, mit Kredit der Länderbank finanzierten Investitionen ( 10 % Amortisation und effektive Verzinsung des Länderbankkredites ), sofern er nicht schon in den von uns anteilig zu übernehmenden Betriebskosten der Destillation und in den Vertriebskosten enthalten ist, in voller Höhe vergüten und zwar auch dann, wenn die Umarbeitung ganz oder teilweise infolge Nichtbelieferung mit Misch-Butan durch die uns von dem Herrn Generalbavellrichtigen für Sonderfragen der chemischen Erzeugung, Berlin, bezeichneten Lieferanten eingestellt werden muss.

Wir bitten Sie um freundliche Stellungnahme zu unseren Vorschlägen.

Unterschrift I

Dr. Krol/Op. 51/H, am 6.12.43

*Handwritten signature and notes, including "Dr. Krol" and "Op. 51/H".*



Sprechungsbericht.

Obj: Hochhaus

Dat: 9. 11. 1943

Anwesenheit der Herren:

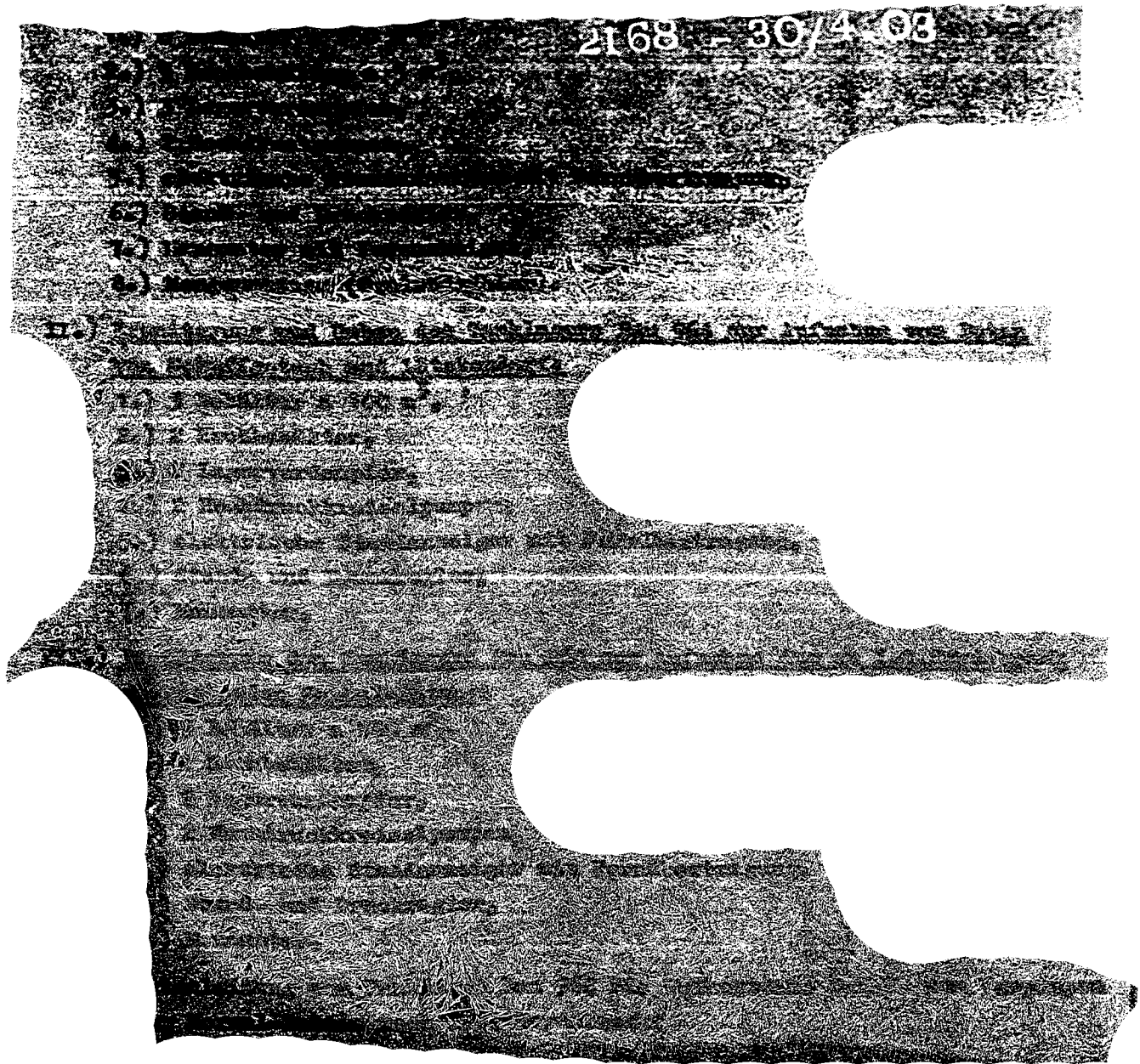
Dr. Kerkeler I.	}	I.G. Ludwigsbafen,
Dr. Kerkeler II. Ober-Ing. Glasm.		
Ing. Liebscher,		Hals Leuna,
Dir. Dr. Krönig	}	C.H.W.
Dr. Kisserling		
Dr. Richter,		
Dr. Meyer,		

Betrifft: AT-244. Erweiterung der Datentrennanlage in Hochhaus.

Herr Dir. Dr. Krönig fasst die Problemstellung zusammen.  
 I.G. Hydabrock braucht N-Butan; C.H.W. liefert dieses, soweit der Normal-  
 Butanüberschuss vorhanden ist bis zur maximalen Höhe von 20.000 t/Jahr. Die  
 Lieferung des Normal-Butans wird auch durch den Eigenbedarf von C.H.W. be-  
 grenzt, da es auch zur Alkylierung benötigt wird. Die AT-Produktion darf durch  
 die Abgabe nicht behindert werden. C.H.W. erhält Fremdbuten und trennt die  
 erhaltenen Mischungen. Das Isobutan verbleibt bei C.H.W. Die zur Trennung  
 benötigten und vorhandenen Kolonnen stehen zur Verfügung, jedoch müssen eine Anzahl  
 anderer Apparate und Schalter zusätzlich beschafft werden, die zur Erfüllung  
 Zweck Zweck und veränderbar sind. Auf Wunsch von C.H.W. soll die I.G. Hydab-  
 rock die entstehenden Kosten von etwa 2,4 Mill. RM tragen. Die I.G. verlangt  
 dafür, daß ein Teil der Apparate I.G.-Besitz wird und an C.H.W. verlihen wird.  
 Bei etwa 40 % der Apparate ist dies auch möglich. Geleits-, Gebalts-, Rohrleitun-  
 gen und dergl., die mit C.H.W.-Besitz zusammen verbunden sind, können natürlich  
 nicht verlihen werden.

Herr Liebscher referiert an Hand eines Papiers was zusätzlich benötigt wird.  
 Auf Grund einer internen Besprechung zwischen den Herren Dir. Josephson,  
 Dir. Dr. Krönig und Herrn Dr. Kerkeler I wurde festgelegt, daß die I.G. einen  
 Teil dieser Anlage direkt bei Hals bestellt und direkt beschl. Dieser Teil  
 der von der I.G. direkt beschl. wird, wird in Zusammenarbeit mit Herrn  
 Ober-Ing. Richter und Herrn Liebscher auf Wunsch der C.H.W. festgelegt.

2168 - 30/4/68







# OBERSCHLESISCHE HYDRIERWERKE AKTIENGESELLSCHAFT

IN BLECHHAMMER KREIS COSSEL OBERSCHLESISCHEN

Oberschlesische Hydrierwerke Aktiengesellschaft  
in Blechhammer Kreis Cossele Oberschlesien

in die

I.G. Farbenindustrie  
Aktiengesellschaft,  
Herrn Direktor Dr. Müller-Cunradi,

Ludwigshafen am Rhein.

Postort:  
Schlesienbenzin

Fernruf: Ehrenforst O.S.  
Sammel-Nr. 145-148  
Circulr. Cosel O.S.  
Nr. 310 u. 401

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Ihren Zeichen

Postanschrift: Blechhammer Nord  
über Haysdubrest O.S.

WK/Ro/JK.

den 9. November 1942

Betreff: Erweiterung Butan-Trennanlage Blechhammer;  
Finanzierung.

Die in der Besprechung vom 5.11.d.Js. in Blechhammer mit Herrn Dr. K r e k e l e r erörterte Frage der Finanzierung der Erweiterung unserer Butan-Trennanlage und Ihr Vorschlag, die IG werde die Apparaturen, soweit möglich, auf eigene Kosten anschaffen und uns leihweise auf unserem Gelände zur Verfügung stellen, waren inzwischen nochmals Gegenstand eingehender Prüfung in unserem Kreise. Danach sehen wir in Ihrem Vorschlag doch so grundsätzliche Nachteile und Schwierigkeiten, dass wir uns mit dieser Methode endgültig nicht befassen können.

Wie Ihnen bekannt ist, haben wir auch bei Erstellung der Einrichtungen für Methan und Athan bewusst davon abgesehen, Leihgut innerhalb unserer Anlage zu errichten. Damals haben auch Sie diesen Standpunkt strikte vertreten, da es auch Ihnen unerwünscht war, Besitz auf unserem Gelände zu haben. Aus diesen Grunde bitten wir Sie, Ihren in der Besprechung am 5.11.1943 gemachten Vorschlag fallen zu lassen.

Entsprechend dieser Stellungnahme sind wir inzwischen dem Problem der Finanzierung des Bauvorhabens von unserer Seite nähergetreten. Im Rahmen der geplanten Finanzierung lässt sich allerdings die Erweiterung des Bauvorhabens nicht unterbringen; auch sonst sind die dafür erforderlichen Mittel auf den bisher beschrittenen Wegen nicht zu beschaffen. Es verbleibt daher nur die Möglichkeit, Bankkredit aufzunehmen, und hierzu sind wir bereit, sofern Sie Ihrerseits die selbstschuldnerische Bürgschaft für den Kredit einschliesslich der dazugehörigen Verzinsung und sonstigen Kosten übernehmen.

Blatt 2

OBERSCHLESISCHE HYDRIERWERKE AKTIENGESELLSCHAFT

18 Farbenindustrie AG.

WK/20/JK

10.9.41.43

Erweiterung Butan-Trennanlage Blechhammer,  
Finanzierung.

Was die Verrechnung der Betriebskosten betrifft, liegen die Verhältnisse doch so: Hätten wir nur eine Butan-Trennanlage, so müssten wir Ihnen i-Butan und n-Butan getrennt liefern, und Sie müssten, was chemisch-technisch sehr schwierig und kostspielig ist, das i-Butan zu n-Butan isomerisieren. Die Tatsache nun, dass wir zufällig n-Butan übrig haben und Ihnen das i-Butan entgegenkommenderweise gegen n-Butan austauschen, setzt Sie in die Lage, die Umwandlung des i-Butans in n-Butan zu erproben. Wir geben zu, dass für uns der entgegengesetzte Austausch ungenau ist, aber wir sind der Ansicht, dass der Vorteil für Sie grösser ist oder mindestens dem unseren die Waage hält.

Wir schlagen deshalb vor, von der gegenseitigen Verrechnung der Vorteile abzusehen, was bedeutet, dass wir die tatsächlichen Verarbeitungskosten einschließlich eines angemessenen Gewinnschlagens von Ihnen vergütet bekommen.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie zu unseren Vorschlägen möglichst bald Stellung nehmen würden.

Heil Hitler!

OBERSCHLESISCHE HYDRIERWERKE  
AKTIENGESELLSCHAFT

*Handwritten signature*



diese Weise nur etwa 30% der Gesamtinvestition zu finanzieren seien. OHW. bat den I.G. jedenfalls, diesen Vorschlag zurückzuziehen. Als ich dies entschieden ablehnte, veranlasste Herr Dr. Krönig, dass über diese Frage eine kurze Besprechung im kleinen Kreise zwischen den Herren Josenhans, Krönig und mir stattfand. Hier präziserte Herr Josenhans seine Stellungnahme dahin, dass die OHW. es ablehnen müssten, Apparate fremden Eigentums in ihrem Werk aufzustellen. Er verstehere überhaupt nicht, warum die I.G. diese seiner Ansicht nach komplizierte Aufteilung der Finanzierung vorschläge. Im übrigen betrachte er den Wunsch des Reichsamtes, das für uns bestimmte Butangemisch in Blechhammer zu trennen, als eine durch die Kriegsverhältnisse bedingte Notlösung, die nur deshalb gewählt werden müsse, weil in Blechhammer zufällig die Destillationskapazitäten dafür vorhanden seien.

Ich führte demgegenüber aus:

Die Auffassung, das Projekt als Notlösung anzusehen, ist falsch. Grund dafür, dass die Trennung in Blechhammer geschehen ~~ist~~ soll, ist nicht die dort vorhandene Destillationskapazität. Er liegt vielmehr darin, dass auf diese Weise eine doppelte und zwar reziproke Isomerisierung gespart wird. Selbst unter ganz normalen Verhältnissen wäre es ein absoluter Unfug, wenn im Werk Blechhammer aus n-Butan i-Butan gemacht würde und dafür gleichzeitig im Werk Heydebreck genau die gleiche Menge i-Butan zu n-Butan isomerisiert werden müsste. Dieses sei der wesentliche Punkt der ganzen Sache und er hätte sicherlich auch im Frieden Anlass genug geboten, dass sich die beiden Werke ~~mit~~ verständigten, um eine technisch gesündere Lösung zu finden.

Zum finanziellen sei zu sagen, dass der Vorschlag von Herrn Dir. Dr. Müller-Cunradi nicht der primäre gewesen sei. Vorgängig sei die uns unverständliche Ablehnung Blechhammers, die verhältnismässig kleine Summe von 2,4 Mio RM. aus eigenen Mittel zu investieren, in einem Falle, in dem dies ohne jedes Risiko geschehen könnte. In der Gegenvorschlag Blechhammers, die I.G. solle die gesamte Summe als Darlehen geben, I.G. intern nur schwierig durchzusetzen sei, habe Herr Dir. r. Müller-Cunradi seinen vermittelnden Vorschlag zu dem ausdrücklichen Zwecke gemacht, den Wünschen Blechhammers soweit wie irgend möglich entgegenzukommen.

Nach einiger weiteren Erörterungen wurde eine Einigung über das weitere Vorgehen, so wie es in der gemeinsam mit Herrn Dr. Krönig abgefassten Aktennotiz vom 5.11.43 niedergelegt ist, erzielt. Hiernach soll praktisch zunächst gemäss dem Vorschlag von Herrn Dir. r. Müller-Cunradi vorgegangen werden, damit die Durchführung des Bauvorhabens auf keinen Fall aufgehalten wird. Daneben soll dann versucht werden, durch Rückfragen bei den beiderseitigen übergeordneten Instanzen eine weitere Klärung in dieser Frage zu erreichen.

Der erwähnte Vermerk wurde während der Verhandlungen in Blechhammer von niemandem, ausser den beiden Verfassern, zur Kenntnis genommen. Er wurde auch nicht unterschrieben, sondern es wurde vereinbart, dass er, falls einerseits Herr Dir. Dr. Müller-Cunradi und andererseits Herr Josenhans und der kfm. Leiter der OHW. damit einverstanden sind, mit Begleitschreiben zwischen beiden Firmen ausgetauscht werden soll und damit die Formulierung der Abmachungen darstellt, soweit diese vor Beginn des Bauvorhabens festgelegt werden müssen.



Im übrigen überreichte mir Herr Dr. Krönig einen eigenen Vermerk über die Besprechung in Oppau am 26.10.43 sowie ein Exemplar des Entwurfes der Baureifeerklärung vom 15.10.43 sowie zwei dazu gehörige Fernschreiben des Reichsamtes vom 29.10.43 und des OHW vom 29.10.43.

Im Anschluss an die Abfassung der Aktennotiz zog Herr Dr. Krönig Herrn Dr. Richter wieder zu, um das Ergebnis der weiteren Verhandlungen mit Herrn Dr. Kranepuhl über den Ausbau Blechhammer II zu mit der ausrücklichen Bitte, diese streng vertraulich zu behandeln, und nur einem kleinen Personenkreis zugänglich zu machen. Herr Dr. Krönig bat zunächst, ihn nur Herrn Dir. Müller-Conradi vorzulegen, der ihn, falls es ihm tunlich erschiene, mit Herrn Dr. Fier erörtern könne. Ich sagte Herrn Dr. Krönig dazu, dass die Tabelle auch den Herren Dr. Artel und Dr. Sachse zur Stellungnahme auszuhändigen, womit sich Herr Dr. Krönig einverstanden erklärte.

Zu der Tabelle gab Herr Dr. Krönig folgende Erläuterungen:  
Alle Angaben beziehen sich auf Nm<sup>3</sup>/h.  
-über Gasmengen-

Die Zahl der Generatoren ist so zu verstehen, dass für den ersten Ausbau 16 + 6 errichtet werden, wobei die 6 für die Abfassung der Wassergasrücklieferung bestimmt sind. 3 weitere Generatoren sind für die Belieferung der Ausweichanlage notwendig. Zu den in der Tabelle angegebenen Rechnungsfaktoren für die Herstellung von Wasserstoff aus Methan und Athan durch Spalten nach Sachse bemerkte Herr Dr. Krönig ausdrücklich, dass er es für möglich hielt, dass OHW, hierbei nicht von zutreffenden Voraussetzungen ausgegangen sei. Er bat deshalb ausdrücklich, diese Zahlen zu berichtigten, falls wir mit anderen Faktoren rechneten. Im übrigen habe Herr Dr. Kranepuhl erklärt, dass er damit einverstanden sei, dass in Blechhammer keine Spaltanlagen errichtet werden, wenn I.G. vorgesehene Wasserstofflieferung an Blechhammer entsprechend dem beigefügten Diagramm bis Ende Juli 1946 zu verlängern. Hierzu Spaltanlagen des Werkes Heydebreck für die Verarbeitung des Methans und Athans aus der Ausweichanlage unterrichtet werden, ob die solchen Terminen fertig gestellt werden könnten, dass der in der Tabelle aufgestellte Zeitplan auch von dieser Seite her eingehalten werden könne. Die für die Belieferung von Heydebreck mit Methan und Athan genannten Zahlen enthielten nicht nur das aus der Ausweichanlage zur Verfügung stehenden Gasmenge, sondern auch die 5% aus dem ersten Ausbau, deren Verarbeitung im eigenen Werk sich Blechhammer bisher vertraglich vorbehalten habe.

Zum Schluss erwähnte Herr Dr. Krönig, dass die Schwelanlage in Blechhammer wahrscheinlich sehr überlastet sein würde, wenn man sie entsprechend diesem Schema betreiben müsste. Es sei dazu nämlich notwendig, sie 340 Tage im Jahr in Betrieb zu halten. Es müsse deshalb vorgesehen werden, dass Blechhammer 50.000 t Koks hin-zukaufen könnte, falls diese forcierte Fahrweise der Schwelanlage nicht durchzuhalten sei. Dr. Krönig fragte, ob in die Baureifeklärung ein Passus aufgenommen werden könnte, dass in diesem Falle die I.G. den fehlenden Koks aus ihrem Kontingent zur Verfügung stellen

- 4 -

würde. Ich erklärte sofort, dass dies auf keinen Fall ginge und zwar schon aus dem Grunde, weil nicht die I.G., sondern die Reichsvereinigung Kohle bzw. der Bako-Ost s.Zt. allein über die Kokslieferungen verfügten. Die privatwirtschaftlichen Lieferverträge hätten demgegenüber s.Zt. eigentlich nur die untergeordnete Bedeutung von Preis- und Qualitätsabkommen. Ich machte deshalb den Gegenvorschlag, man möge in die Baureifeerklärung die Formulierung aufnehmen, dass Biechhammer 50.000 t Jato Koks zur Verfügung stehen müssten. Für den Fall, dass die forcierte Fahrweise nicht möglich sei. Durch diese Formulierung seien die Ö.B.w.m.F. vollständig gedeckt und die Verantwortung auf die Planungsstelle, in diesem Falle, Herrn Dr. Zahn, übertragen. Ich sagte Herrn Dr. König bei dieser Gelegenheit, dass ich voraussichtlich in der kommenden Woche mit den Herren Dr. Zahn und Dr. Lambeck über die Koks-situation im O/S-Revier sprechen werde und dabei gern auch diese uns gemeinsam interessierende Frage mitberühren würde. Herr Dr. König erklärte sich daraufhin mit der von mir vorgeschlagenen Formulierung einverstanden. Er versprach so, dass ihm die I.G. baldmöglichst ihre Stellungnahme zu dem mir gemachten Vorschlag übermitteln wird.

Die Frage der Kapazität und Termine der Spaltanlagen im Werk Heydebreck muss unter Umständen vorher noch mit Herrn Dr. Kranepuhl besprochen werden, damit hieraus keine Missverständnisse entstehen können.

Bln., den 6.11.43.

Hr. Kre/Br.-

gez. Krekeler.

Herrn Dr. Fr. Müller-Conradi,





2. Blatt des Antrages aus einem Vermerk von Herrn Dr. Fackeler I betr. Desprechungen bei den OHW, Blechhammer am 5.11.43.

ziehen. Als ich dies entschieden ablehnte, veranlasste Herr Dr. Krönig, dass über diese Frage eine kurze Besprechung im kleinen Kreise zwischen den Herren Dr. Josenhans, Dr. Krönig und mir stattfand. Hier präzisierte Herr Dr. Josenhans seine Stellungnahme dahin, dass die OHW es ablehnen müssten, Apparate fremden Eigentums in ihrem Werk aufzustellen, er verstehe überhaupt nicht, warum die IG diese seiner Ansicht nach komplizierte Aufteilung der Finanzierung vorschläge. Im Übrigen betonte er den Wunsch des Reichsamtes, das für uns bestimmte, insbesondere in Blechhammer zu trennen, als eine durch die Kriegsverhältnisse bedingte Notlösung, die nur deshalb gewählt werden müsse, weil in Blechhammer zufällig die Destillationskapazitäten dafür vorhanden seien.

Die Angelegenheit wurde demnach aus dem Blickfeld der politischen Entscheidung, im Besonderen der des Reichsamtes, genommen und in Blechhammer verhandelt. Die Angelegenheit ist von der Seite der OHW als einseitige Angelegenheit betrachtet worden, die nur durch die Kriegsverhältnisse bedingt ist. Die Angelegenheit ist als einseitige Angelegenheit betrachtet worden, die nur durch die Kriegsverhältnisse bedingt ist. Die Angelegenheit ist als einseitige Angelegenheit betrachtet worden, die nur durch die Kriegsverhältnisse bedingt ist.

Der Vorschlag von Herrn Dr. Fackeler-Gunradi ist der ursprüngliche Vorschlag von Herrn Dr. Fackeler-Gunradi. Der Vorschlag von Herrn Dr. Fackeler-Gunradi ist der ursprüngliche Vorschlag von Herrn Dr. Fackeler-Gunradi. Der Vorschlag von Herrn Dr. Fackeler-Gunradi ist der ursprüngliche Vorschlag von Herrn Dr. Fackeler-Gunradi.

Der erwähnte Vermerk wurde während der Verhandlungen in Blechhammer von niemanden, ausser den beiden Verfassern, zur Kenntnis genommen. Er wurde auch nicht unterschrieben. Sonstiges wurde vereinbart, dass er, falls einerseits Herr Direktor Dr. Fackeler-Gunradi und andererseits Herr Dr. Josenhans und der kaufmännische Leiter der OHW damit einverstanden sind, mit beiden Schreiben zwischen beiden Firmen ausgetauscht werden soll und damit die Formalisierung der Abmachungen darstellt, soweit diese vor Beginn des Bauvornahmens festgelegt werden müssen.

6.11.43 H.

2138 - 30/4.03

Schlesien-Benzin  
WK/JK.

Blechhammer, den 5.11.1943

A k t e n n o t i z zur Frage der Finanzierung der Erweiterung  
der B u t a n - T r e n n a n l a g e, Blechhammer.

Die oben erwähnte Frage ist am 5.11.1943 in Blechhammer zwischen  
den Herren

Dr. K r e k e l e r von der IG. Farbenindustrie  
Aktiengesellschaft Ludwigshafen,  
als Vertreter von Herrn Direktor Dr. Müller-Cunradi,  
Direktor J o s e n h a n s,  
Direktor Dr. K r ö n i g von den Oberschlesischen  
Hydrierwerken Aktiengesellschaft Blechhammer,

mit folgendem Ergebnis besprochen worden:

Es besteht grundsätzlich darüber Einverständnis, dass die  
Finanzierung der erwähnten Erweiterung in Höhe von 2,4 Mill. RM  
nach der gegenwärtig vorliegenden Schätzung der Firma U h d e  
GmbH. in Leuna durch die IG. Farbenindustrie Aktiengesellschaft  
sichergestellt wird und zwar in der Weise, dass - unabhängig von  
der Frage der Dauer der Verwendung der Apparatur - kein Risiko  
für OHW entsteht.

Bezüglich der praktischen Durchführung der Finanzierung sind von  
den beiden Seiten verschiedene Vorschläge gemacht worden. OHW hat  
IG vorgeschlagen, IG solle OHW ein Darlehen in Höhe der oben ge-  
nannten Investition geben. Demgegenüber hat IG OHW angeboten, die-  
jenigen Teile der zu errichtenden Anlage, bei denen dieses möglich  
ist, zu erwerben und OHW leihweise zur Verfügung zu stellen. Nach  
Ermittlung der Firma Uhde ist dies bei Anlageteilen im Werte von  
ca. 920 000 RM möglich. Die Restsumme von RM 1 480 000 würde IG  
OHW in diesem Falle als Darlehen geben. Hierzu haben die Vertreter  
der OHW erklärt, dass sie es äusserst ungern sähen, wenn auf Ge-  
lände der OHW Apparate eingebaut oder errichtet würden, die nicht  
Eigentum der OHW seien. Sie haben dafür in Aussicht gestellt, die  
Frage noch einmal prüfen zu lassen, ob die Investitions-Summe  
nicht doch aus Mitteln von OHW aufgebracht werden könnte; ein  
finanzielles Risiko wäre hiermit nicht verbunden, da IG sowohl die  
Verzinsung als auch die Abschreibung dieser Summe sicherstellen  
würde.

Um die praktische Durchführung des Bauvorhabens nicht durch die Verhandlungen über die Klärung der vorstehenden Fragen aufzuhalten, wurde vereinbart, dass - vorbehaltlich der endgültigen Regelung - die IG zunächst die oben erwähnten Anlageteile im Werte von 920 000 RM bei der Firma Uhde bestellen wird, sobald die Durchführung des Vorhabens von den planenden Behörden genehmigt wird. Die Restsumme von 1 480 000 RM ist IG bereit, OHW als Darlehen zur Verfügung zu stellen; ferner wird die IG OHW die mit dieser Investition zusammenhängenden nachweisbaren Aufwendungen, wie Steuern und Versicherungen, vergüten.

Ein Abkommen über die Verrechnung der Betriebskosten wird erst später getroffen werden, jedoch gibt IG OHW die Zusicherung, dass sie für die nach Aufrechnung der erzielten Einsparungen noch entstehenden nachweisbaren Unkosten, zuzüglich eines angemessenen Gewinnzuschlages, aufkommen wird. In Übereinstimmung mit der dem Gebechen eingereichten Baureifeerklärung über dieses Vorhaben sind sich OHW und IG darüber einig, dass die abzugebende Menge n-Butan der angelieferten Menge Gesamt-Butan entsprechen soll, soweit dies nach der Zusammensetzung des angelieferten Gesamt-Butans und nach dem Überschuss an n-Butan aus der Erzeugung von Blechhammer möglich ist; ersatzweise werden entsprechende Mengen i-Butan geliefert.

Ø: Herrn Dr. Krekeler 3x,  
-----

H. Dir. Josenhans,  
H. Dir. Dr. Hecker,  
H. Dr. Ritgen,  
H. Dr. Urbanek,  
H. Dir. Dr. Krönig.

Butanal

- 1. Titel der Anlage
- 2. Name des Bauherrn
- 3. Standort der Anlage
- 4. Bauherr
- 5. Sachbearbeiter für die Baudurchführung

Sachgebiet 11131

A. Allgemeine Angaben.

- 1.) Name und Bezeichnung der Anlage:
- 2.) Genaue Adresse:
- 3.) Standort der Anlage:
- 4.) Bauherr:
- 5.) Sachbearbeiter für die Baudurchführung:

C. W. Blechhammer, Erweiterung der Butantrennungsanlagen.

Oberschlesische Hydrierwerke AG. in Blechhammer, Mrs. Cosel C. 3.

Telefon: Cosel 945

Blechhammer Mrs. Cosel C. 3.

Oberschlesische Hydrierwerke AG.

Dar. Dr. Josenhans ;

Außerdem ist die Firma Friedrich Uhde & Co., Louisa, Mrs. Merseburg in Zusammenarbeit mit der Firma Ammoniakwerk Merseburg GmbH., mit der Projektierung und Ausführung der Anlage beschäftigt.

Sachbearbeiter bei uns: Dipl.-Ing. Falzer.

Kurze Begründung des neuen Vorhabens:

Im Oberschlesischen Raum müssen zusätzliche Mengen Butangemisch in Normal- und Isobutan zerlegt werden, um den Bedarf des I. G. Werkes Heydebreck an reinem Normalbutan für die Herstellung kriegswichtiger Produkte zu decken. Die Zerlegung des Butangemisches erfolgt zweckmässig im Anschluss an die bereits vorhandene Butan-Trennanlage der Oberschlesischen Hydrierwerke Blechhammer, die jedoch für die Mitverarbeitung der zusätzlichen Mengen entsprechend erweitert werden muss.

B. Bautechnische Angaben.

Die bautechnischen Angaben sind den zur Zeit vorliegenden vorläufigen Entwürfen entnommen. Es besteht die Möglichkeit, dass noch gewisse Abänderungen vorgenommen werden, um zweckdienlichere Lösungen zu erzielen.

Die Antragstellerin ist darauf hingewiesen worden, dass die Ausführung der Bauten entsprechend dem Erlass des Herrn Reichsmarschalls vom 20.6.1941 in einfachster Form und unter weitgehender An-

wendung von Schweißbauweisen erfüllen muss, wobei alle durch die obige  
notwendigen Aufwendungen wie für Schönheit der Arbeit, architektonische  
Gestaltung, Ausstattungen und dergl. zu unterbleiben haben.

I.) Neu zu erstellende bzw. zu erweiternde Anlagenteile:

a) Hauptanlage.

- 1.) Erstellung eines Tanklagers zur Aufnahme von ca.  
1400 - 1500 cbm Butangemisch der Karpathenöl A.G. nebst  
erforderlicher Abfüll- und Druckhaltestation.
- 2.) Erweiterung des im Bau befindlichen Zwischenlagers  
(Bau 964) zur Aufnahme der gleichhaltigen Butane der  
Schaffgotschen Benzolwerke GmbH., (Gertal, um 3 Behälter,  
je 100 cbm.
- 3.) Erweiterung des gleichen Lagers um weitere 3 Behälter,  
je 100 cbm, zur Lagerung des gewonnenen Normalbutans, das  
an I.G., Heydebreck geliefert wird.
- 4.) Die Tanklagererweiterungen gelten einschließlich der  
erforderlichen Erweiterungen für das Pumpenhaus und die  
Druckhaltestation.
- 5.) Ausgangsleitung für Normalbutan von dem neuen Tanklager  
bis zur Werksgrenze W., nebst der erforderlichen Pumpen-  
station.

b) Hebeanlagen.

- 1.) Gleiswaage für 20 t Tragkraft.
- 2.) Schlepper ( 1 Raupenschlepper für Winter und  
1 Grossradschlepper ) nebst 3 Kesselwagen-Anhängern  
für den Transport zwischen Schaffgotsch Benzolwerke GmbH.  
und O.H.

Bemerkung:

- a) Die technischen Unterlagen über die für den Transport  
des Butangemisches der Karpathenöl AG. nach Fleckham-  
mer neu zu beschaffenden Kesselwagen ( ca. 60 Stück )  
werden von der Karpathenöl AG. eingereicht.

Der Bau der Normalbutan-Leitung zwischen I.G. Heyde-  
breck und Werksgrenze O. W. wird von I.G. im Rahmen-  
eines Vorhabens der I.G. Heydebreck übernommen.

c) Sonstige Erweiterungen an bestehenden Einrichtungen:

- 1.) Gleisanlage.
- 2.) Rohrbrücken und Rohrleitungen
- 3.) Geländeregulierung
- 4.) Verkehrsbetrieb
- 5.) Feuerschutz- und Luftschutzeinrichtungen
- 6.) Magazin usw.

II.) Zeitrechnung

Voraussichtl. Beginn der Arbeiten auf der Baustelle:	am	1.10.1943
" Beginn der Montagearbeiten:	am	1. 6.1944
" Beendigung derselben:	am	1.12.1944
" Inbetriebnahme:	am	1.12.1944
" Vollproduktion:	am	1. 4.1945
" Beendigung aller Arbeiten auf der Baustelle:	am	31. 3.1945

III.) Bau- und Montagearbeiter:

Bauarbeiter

Betriebseigene  
 Fremde  
 Beschäftigungsdauer in Tagewerken

Montagearbeiter

betriebseigene  
 Fremde  
 Beschäftigungsdauer in Tagewerken

IV.) Kostenangaben:

- a) Gesamtinvestierung: RM 2.400.000,--
- b) davon Baukosten: " 600.000,--
- c) maschinentechn. Kosten: " 1.300.000,--
- d) Sonderkosten: " 500.000,--
- e) Von den Baukosten werden voraussichtlich bis 31.12.43 verbaut: RM 300 - 350.000,--
- f) Finanzierung: Vorbehaltlich einer endgültigen Regelung zwischen CFW und I.C. Farbenindustrie ist die Finanzierung des Vorhabens durch ein von I.C. an CFW zu gewährendes Darlehen geplant.

V.) Materialbedarf:

- a) Eisen Gesamt: 1.570 to
- davon Bau-Eisen 250 "
- Masch. " 1.320 "

Von dem Eisen-Bedarf sind im IV. Quartal 1943 eventuell noch 300 - 400 to unterzubringen.

Voraussichtliche Verteilung des Eisenbedarfes auf Quartale

	IV/43 to	I/44 to	II/44 to	III/44 to	IV/44 to
Masch.-Eisen					
Bau - "					

b) Nichteisenmetalle ( in kg )

Al.	3.000
Pb	300
Cu	500
Zn	150
Cr	---
Si	---
Sb	---
Ni	---
Sn	---
Mo	---

c) Baumaterial

Zement	1.200 to
Kies	9.000 m <sup>3</sup>
Schotter	200 m <sup>3</sup>

d) Ziegelsteine 100.000 Stück

e) Holz

Schnitt- und Schalholz	m <sup>3</sup>
Rund- und Kantholz	fm

f) Natur- und Kunstharzbedarf

für Dichtungen	100 kg
für Kleber	400 "

g) Anstrichmittelbedarf

- a) für Korrosionsschutz:
- b) für übrige Zwecke:

G.) Unbedenklichkeitserklärungen:

Die Genehmigung des Reichswirtschaftsministeriums für die Errichtung und Erweiterung der Tanklager wurde mit Schreiben vom an RWiM, Hauptabteilung II MinStl beantragt. Die Genehmigung wird nachgereicht.

Das Vorhaben wurde von luftschutztechnischen Gesichtspunkt mit dem RLM, L In 13 am 15.10.43 besprochen. Grundsätzliche Bedenken

Arbeitskräfte

-----

Arbeitskräfte

a)	1	
b)	7	
c)	3	

Wohnungen:

zusätzlicher Bedarf besteht nicht.

E.) Energiebedarf.

- 1.) Strombedarf:
  - Eigenerzeugung 200 kW
- 2.) Wasserverbrauch:
  - Frischwasser
  - Umlaufwasser 100 m<sup>3</sup>/h
  - Kondenswasser
- 3.) Dampfbedarf:
  - (Eigenerzeugung)
  - 2,5 atü 3 t/h
- 4.) Kohlebedarf: 5.000 t/Jahr

F.) Verkehrs- und Transportfragen:

- 1.) Reichsbahnanschluss ist vorhanden, Erweiterung ist nicht notwendig.
- 2.) Voraussichtliche Höchstzahl der täglich ein- und ausgehenden Wagen:
  - eingehend: 3
  - ausgehend: 3 (leer)
- 3.) Wasseranschluss ist vorhanden für 1.000 to Leichter-einheit.
- 4.) Gesamtbedarf an Transportmitteln:
  - a) für Transport der Baustoffe:
    - Lastwagen /Tag: 1
    - Waggons /Tag: 2
    - für Monate: 8



= 6 =

- b) für Transporte der Rohstoffe (s. Abs. 1)
- c) für den Transport der Intermediate (s. Abs. 2)
- d) Transport der Intermediate zur Weiterverarbeitung an I. S. Reaktor.
- e) Die Verteilung der Rohstoffe, soweit diese Ortsmittel ist vergessen.

Zusammenfassung:

Das Verfahren dient der Herstellung von reinem Formaldehyd als Ausgangsstoff für die Erzeugung von Spezialprodukten der chemischen Industrie und ist daher äusserst kriegswichtig und dringlich.

(jetzt mit neuer Seite beginnen)

( Von hier mit neuem Blatt beginnen )

G.) Kapazität.

Die bestehende Trenn-Anlage verarbeitet als Bestandteil der AT-Anlage 60.000 t Jato C<sub>4</sub>-Kohlenwasserstoffe. Durch die geplante Erweiterung soll die Leistung der Trennanlage um 20.000 t Jato C<sub>4</sub>-Kohlenwasserstoffe derart gesteigert werden, dass 20.000 t Jato Normalbutan von der für die Weiterverarbeitung auf Butadien erforderlichen Reinheit an das I.G. Werk Heydebreck abgegeben werden können.

Die abzugebende Menge n-Butan soll der angelieferten Menge Gesamtbutan entsprechen, soweit dies nach der Zusammensetzung des angelieferten Gesamtbutans und nach dem Überschuss an n-Butan aus der Erzeugung von Blechhammer möglich ist; ersatzweise werden entsprechende Mengen i-Butan geliefert.

Betriebszeiten: 330 Betriebstage/Jahr;  
24 Betriebsstunden/Tag in 3 Schichten.

H.) Ausführliche Begründung des Bauvorhabens:

In dem Werk Heydebreck der I.G. Farbenindustrie A.G. soll eine Anlage zur Herstellung von Butadien aus n-Butan errichtet werden. Der Rohstoff hierfür (20.000 t Jato n-Butan) soll von den Oberschlesischen Hydrierwerken, Blechhammer an Heydebreck geliefert werden. In Blechhammer befindet sich eine Anlage im Bau zur Herstellung von 52.000 t Jato Sonderflugtreibstoff (AT-Benzin) aus 60.000 t Jato Butan-Kohlenwasserstoffen eigener Erzeugung, die in einer entsprechend abgestimmten Trennanlage in Blechhammer in die für die Sondertreibstoffherstellung benötigten Isomeren zerlegt werden. Um durch die Abgabe von 20.000 t Jato n-Butan nach Heydebreck die Sondertreibstoffherzeugung in Blechhammer nicht zu schmälern, sollen 20.000 t Jato Butangemisch aus anderen, neu zu erschliessenden Quellen (Karrathenöl A.G., Schaffgotsch Benzin GmbH. und Wintershall Lützkendorf) zusätzlich nach Blechhammer gebracht und in der dortigen Trennanlage zerlegt werden. Für diese erhöhte Anforderung ist die Trennanlage Blechhammer entsprechend zu erweitern. Außerdem sind die Tanklager für die Aufnahme des Rohstoffes von Karrathenöl, Schaffgotsch und Lützkendorf zu vergrößern, sowie die Transportmöglichkeiten (Rohrleitung bis

zur Werksgrenze Blechhammer) für das nach Heydebreck abzugebende fertige n-Butan vorzusehen.

Über den Ausbau der Butangewinnung bei Karpathenöl, Schaffgotsch und Lützkendorf, sowie über die Beschaffung von Kesselwagen für die Heranbringung des Rohbutans nach Blechhammer werden gesonderte Baureiferklärungen herausgegeben werden.

Für den Transport des Rohbutans von Lützkendorf nach Blechhammer werden Kesselwagen von Wintershall oder Karpathenöl verwendet.

J.) Beschreibung des Verfahrens:

Destillative Zerlegung von Butangemisch eigener Erzeugung einschliesslich zugeführtem Fremdbutan in n-Butan, von dem 20.000 tato nach Heydebreck abgegeben werden, und restliche C<sub>4</sub>-Fraktionen, die in der früher bereits beschriebenen Weise in Blechhammer auf AT-Benzin verarbeitet werden.

K.) Betriebstechnische Angaben.

I. Rohstoffe

a) Art und Beschaffenheit: Das abzuliefernde Butangemisch soll 97 %ig sein und darf ausser 2-3 % Propan nur Spuren von C<sub>5</sub>H<sub>12</sub> und höher siedenden Kohlenwasserstoffen enthalten.

b) Mengen

1.) Von Karpathenöl:	ca. 14.100 tato	C <sub>4</sub> -Kohlenwasserstoffe
bestehend aus:	ca.	" n-Butan
		" i-Butan
		" C <sub>4</sub> Olefinen
2.) Von Schaffgotsch:	ca. 3.000 tato	C <sub>4</sub> -Gemisch
bestehend aus:	ca.	" n-Butan
		" i-Butan
		" C <sub>4</sub> -Olefinen
3.) Von Wintershall Lützkendorf:	ca. 3.000 tato	C <sub>4</sub> -Gemisch
bestehend aus:	ca.	" n-Butan
		" i-Butan
		" C <sub>4</sub> -Olefinen
Insgesamt mithin	ca. 20.100 tato	C <sub>4</sub> -Kohlenwasserstoffe

c) Sicherstellung des Absatzes.

Für die Erschliessung der benötigten Butanmengen wird bei Karpathenöl, Schaffgotsch und Lützkendorf die Erstellung zusätzlicher Gewinnungs- bzw. Freibgasanlegungsanlagen erforderlich, für die gesonderte Baureifeklärungen herausgegeben werden. Die Aufnahme der Verhandlungen zwischen der I.G. Farbenindustrie A.G. als dem Abnehmer des n-Butans, der Karpathenöl AG., der Schaffgotsch Benzin GmbH. und Wintershall Lützkendorf als Lieferanten des Rohbutans und den Oberschlesischen Hydrierwerken als dem Zwischenverarbeiter des Rohbutans ist durch Schreiben des Gebechen vom 11.10.1943 an I.G. Farbenindustrie AG., z.Hd. von Herrn Dir. Dr. Müller-Suzmani eingeleitet.

II. Fertigerzeugnis:

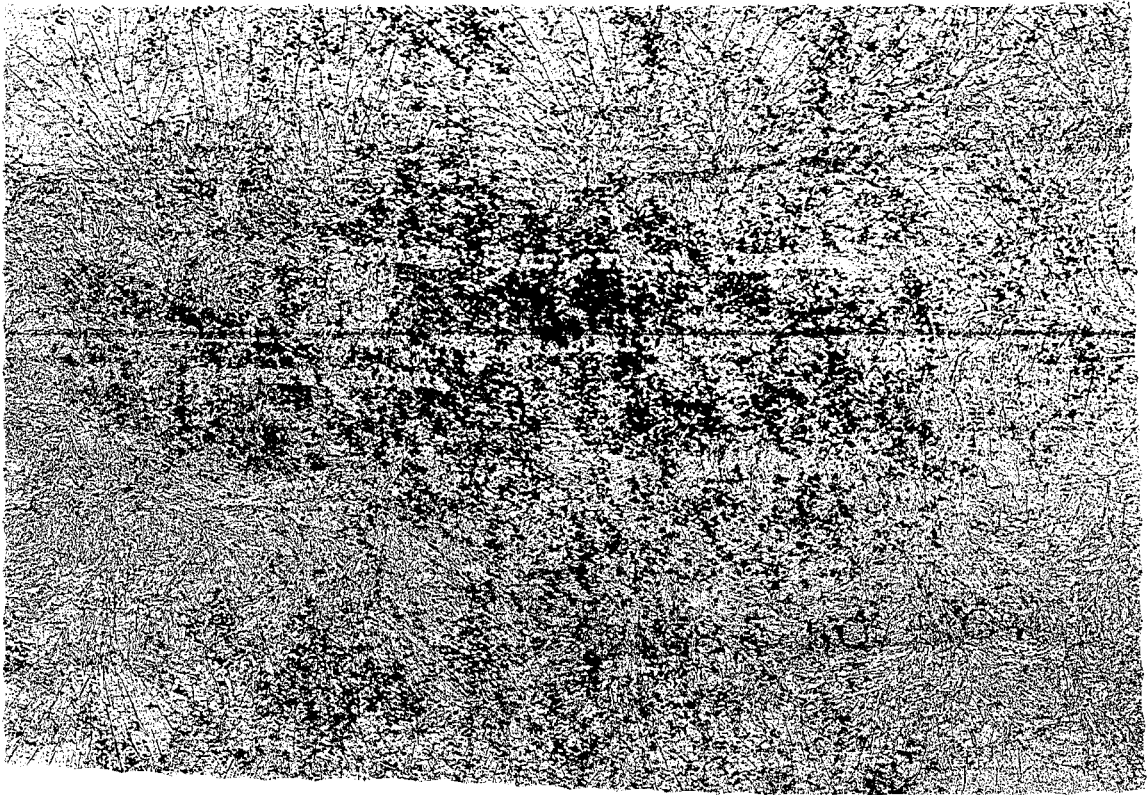
a) Art und Beschaffenheit:

n-Butan mit einer Verunreinigung von max. 2% Isobutan und max. 1% Pentan.

b) Mengen                    20.000 tate bestehend aus  
                                  10.200 tate n-Butan  
                                  600 "    Isobutan  
                                  200 "    Pentan

c) Abnehmer:    I.G. Farbenindustrie AG., Werk Heydebreck

d) Verwendungszweck: Herstellung von Butadien.



Abschritt V.

Peranschreiben an Herrn Dr. Kranzpuhl, Reichsamt für Wirtschaftsaufsicht, Berlin.

29.10.1943

G e h e i m

G e h e i m

D r i n g e n d

Betr.: Erweiterung / Butantrennanlage.

Wir beziehen uns auf Ihr FS Nr. 12242 vom 19.10. 1943 an Herrn Palzer, Uhde-Büro Merseburg, und schlagen folgende Ergänzung der uns mit Ihrem Schreiben vom 15.10. übermittelten Baureifeerklärung vor:

-stop-

Auf Seite 7, Buchstabe H, heißt es statt bisher "Karpathenöl AG und Schaffgotsch Benzin GmbH" nunmehr jeweils:

Karpathenöl -AG.,  
Schaffgotsch Benzin-GmbH.,  
und Wintershall Lützkendorf.

-stop-

Auf Seite 8 wird Abschnitt K Ia entsprechend ergänzt. -stop-

Abschnitt H auf Seite 7 erhält folgenden Zusatz: Für den Transport des Rohbutans von Lützkendorf nach Blechhammer werden Kesselwagen von Wintershall oder Karpathenöl verwendet. -stop-

Auf Seite 8 wird Abschnitt K Ib ergänzt durch Ziffer 3:

Von Wintershall Lützkendorf: ca. 3 000 tate C<sub>4</sub>-Gemisch,  
bestehend aus: " " n<sup>4</sup>-Butan,  
" " i-Butan,  
" " C<sub>4</sub>-Olefinen. -stop-

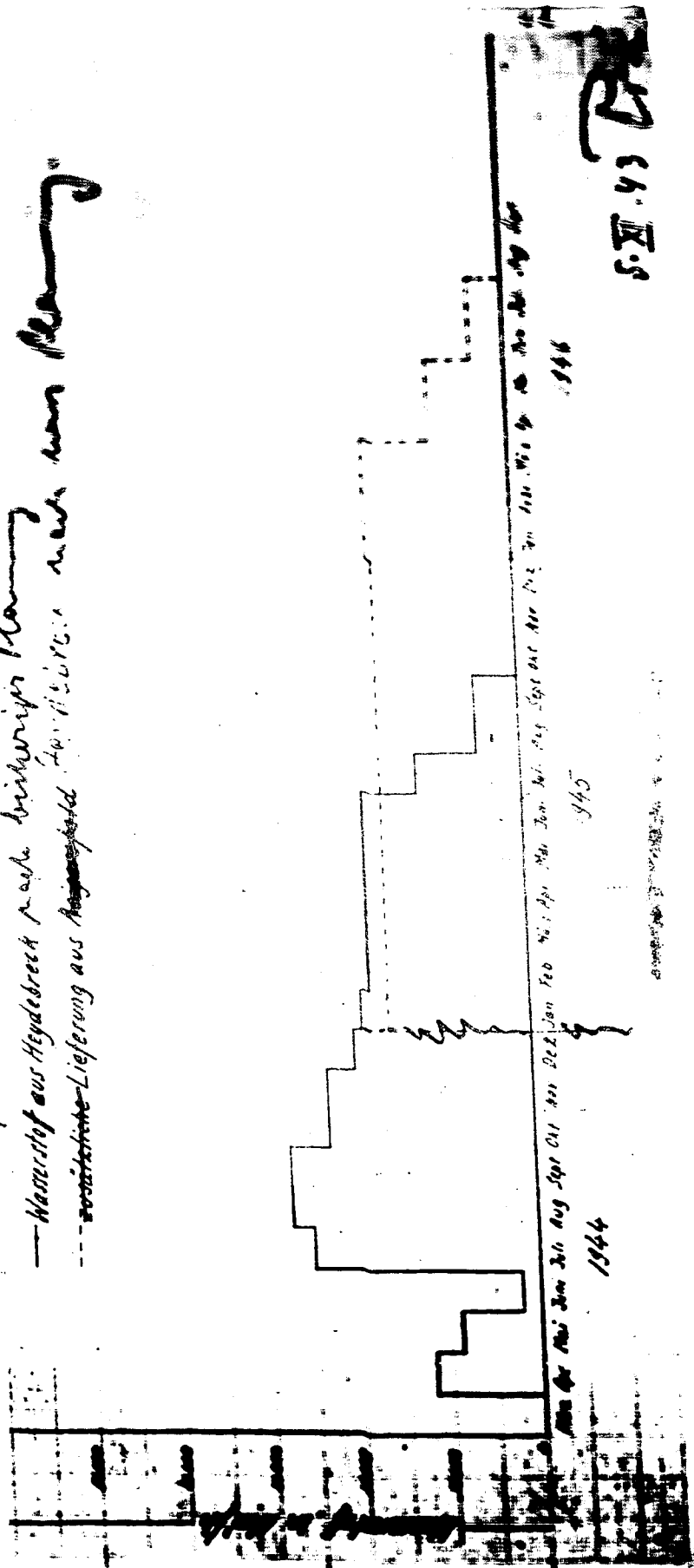
Dafür wird Abschnitt K Ib 2 geändert von 6 000 tate auf 3 000 tate C<sub>4</sub>-Gemisch. -stop-

Wir bitten Sie, uns Ihr Einverständnis mit diesem neuen Textvorschlag durch FS bekanntzugeben.

Schlesien-Benzin  
König.

Blechhammer, den 29.10.1943.

— Wasserlof aus Hydrotrock Pade birkwipis Planung  
 - - - - - soziale Lieferung aus Angewandte



S. 11. 43 B

Wassersstoffherzeugungsmöglichkeit Blechhammer Ausweichanlage

Fall Termin	Ausbau I 1.10.44	Ausbau II 1.1.45	Ausbau III 1.10.55	C 1.1.46	D 1.4.46	α 1.6.46	β 1.8.46
Wassersstoffbedarf Ausbau I + Ausweichanlage in Nm <sup>3</sup> /h	128.000	142.000	151.000	157.000	161.000	161.000	161.000
H <sub>2</sub> -Deckung aus Gaszerlegung	24.900	25.600	30.100	30.500	31.100	31.100	31.100
H <sub>2</sub> -Erzeugung aus Wassergas bzw. Spaltanlage bzw. Lieferung Reigersfeld	103.100	116.400	120.900	126.500	129.900	129.900	129.900
H <sub>2</sub> -Erzeugung aus Wassergas	82.500	82.500	105.000	110.000	121.000	126.000	129.900
Anzahl d. Was- sergasgenerato- ren	15+3	15+3	19+3	20+3	22+3	23+3	24+3
H <sub>2</sub> -Bedarf aus Spaltanlage bzw. Reigersfeld	20.600	33.900	15.900	16.500	8.900	3.900	-
<hr/>							
Fall α: Deckung d. Restbedarfes an H <sub>2</sub> von Reigersfeld							
Erforderliche Lieferung von Reigersfeld	20.600	33.900	15.900	16.500	8.900	3.900	-
Zugesagte Lieferung v. Reigersfeld	23.000	18.000	-	-	-	-	-
Zusätzliche Lieferung v. Reigersfeld	-	15.900	15.900	16.500	8.900	3.900	-
Hierfür liefert OHW zusätzlich an Reigersfeld	-	630 C <sub>1</sub> 410 C <sub>2</sub>	930 C <sub>1</sub> 610 C <sub>2</sub>	1230 C <sub>1</sub> 810 C <sub>2</sub>	1400 C <sub>1</sub> 960 C <sub>2</sub>	1400 C <sub>1</sub> 960 C <sub>2</sub>	1400 C <sub>1</sub> 960 C <sub>2</sub>
H <sub>2</sub> aus C <sub>1</sub>	-	2400	3550	4680	5300	5300	5300
H <sub>2</sub> aus C <sub>2</sub>	-	2700	4000	5340	6320	6320	6320
Gesamt	-	5100	7550	10020	11620	11620	11620
a) Fehlbetrag b. Spaltung C <sub>1</sub> + C <sub>2</sub>	-	10800	8350	6180	- 2720	- 7300	- 11620
b) Fehlbetrag b. Spaltung v. C <sub>1</sub>	-	13500	12350	11820	3600	- 1400	- 5300



Besprechung in Oppau am 26.10.1943 über Gasantausch  
Blechhammer - Haydebreck.

Teilnehmer: Von IG: Direktor Dr. Müller-Cunradi,  
Dr. K r e k e l e r,  
Von OHV: Direktor Dr. E r b n i g.

1.) Kosten der Butan-Trennanlage.

Zurückgreifend auf den Brief von OHV an IG vom 14.7.1943 sowie das Antwortschreiben der IG vom 9.10.1943 und das Schreiben des Reichsamtes an IG vom 11.10.1943 erkundigte sich Herr Dr. Krönig, wie sich die IG die Übernahme der Kosten der Erweiterung der Butan-Trennanlage Blechhammer in Höhe von 2,4 Mill. RM nach der gegenwärtig vorliegenden Schätzung denkt. Herr Dr. Müller-Cunradi erwiderte, dass die Lage für die IG nicht einfach wäre. Würde das Butan zur Herstellung von Tanod Verwendung finden, so würde es wohl möglich sein, die Trägung der Kosten auf das RIM abzuwälzen; da aber das Butan der Buna-Herstellung dienen sollte, wäre eine Übertragung der Kosten auf Reichsstellen nicht möglich, da die Buna-Werke generell ohne Reichsgarantie arbeiten. Herr Dr. Müller-Cunradi erkundigte sich, was in den genannten Kosten enthalten ist. Herr Dr. Krönig machte folgende Angaben:

Tanklager für Karpathen-Butan,  
" " Schaffgotsch-Butan,  
" " fertiges Normal-Butan,  
Leitung für Normal-Butan bis zur Werkgrenze,  
Gleiswagen,  
Strassen-Kesselwagen mit Schlepper für Schaffgotsch-Butan.

Ferner: Gleisanlagen,  
Rohrbrücken,  
Geländeregulierung,  
Verkehrsanlagen,  
Feuer- und Luftschutz-Anlagen,  
Magazine usw.

Darüber sind in den Gesamtkosten die sogenannten Sonderkosten enthalten.

Nach dieser Aufstellung gewinnt Herr Dr. Müller-Cunradi den Eindruck, dass folgendes Vorgehen möglich ist:  
Die IG kauft für eigene Rechnung die in Blechhammer für die Erweiterung der Butan-Trennanlage zu errichtenden Apparate, und zwar fertig montiert, und verleiht sie an Blechhammer.

Diesem modus procedendi hat die IG schon in anderen Fällen erfolgreich angewandt; auf diese Weise glaubt Herr Dr. Müller-Cunradi, einen grossen Teil der 2,4 Mill. RM unterbringen zu können. Über die Finanzierung des verbleibenden Restes, d. h. der Investition, welche nicht leihweise auf Blechhammer übertragen werden kann, würde die IG später Vorschläge unterbreiten. Um zu prüfen, ob der vorliegende Vorschlag der IG durchführbar ist, soll Mitte November (17. oder 18.11.) in Blechhammer eine Besprechung stattfinden zwischen OHW, IG und Ude, in der die einzelnen Positionen der Kostenaufstellung geprüft werden sollen hinsichtlich der Möglichkeit des Ankaufs durch die IG und leihweiser Übertragung auf Blechhammer.

Herr Dr. Müller-Cunradi legte dar, dass es heute noch sehr schwer zu überschauen wäre, in welcher Höhe sich etwa die Verarbeitungskosten für das Mischbutan bewegen würden, insbesondere auch deshalb, weil die Rückvergütung von OHW an IG wegen Ersparnis an Isomerisierungs-Kosten berücksichtigt werden müsse. Es sei daher nicht möglich, jetzt schon zwischen IG und OHW einen Verrechnungsmodus festzulegen, sodass Vereinbarungen in dieser Richtung auf spätere Zeit vertagt werden sollen. Herr Dr. Krönig erkannte zwar an, dass Einzelheiten erst später geklärt werden könnten, dass aber die grundsätzliche Bereitwilligkeit der IG, alle direkt oder indirekt durch die Verarbeitung des Mischbutans erwachsenden Aufwendungen zuzüglich eines angemessenen Gewinnes OHW zu vergüten, schon jetzt eindeutig festgelegt werden müsste. Nach einer längeren Diskussion erklärte sich Herr Dr. Müller-Cunradi bereit, OHW diese Erklärung schriftlich zu geben.

Aus der Aufstellung, welche gelegentlich der Besprechung in Blechhammer gemacht werden soll, wird die IG die Beurteilungsgrundlagen gewinnen für die Entscheidung der Frage, ob es nicht zweckmässig ist, die Butan-Trennung garnicht in Blechhammer zu machen, sondern alles nach Heydebreck zu verlegen. Wenn dieser Weg aussichtsreich erscheint, wird auch die IG eine entsprechende Baureifeerklärung einreichen, und es wird dann Aufgabe des Reichsamtes sein, die Wahl zwischen den beiden Möglichkeiten zu treffen. Die Einreichung der Baureifeerklärung von Blechhammer soll aber durch diesen Eventualfall nicht berührt werden.

## 2.) Gasabgabe von Blechhammer an Heydebreck im Zusammenhang mit der Ausweichanlage.

Herr Dr. Krönig schilderte die Lage wie folgt:

Die zu errichtende Ausweich-Anlage soll mit dem geringst-möglichen Aufwand erstellt werden, da sonst ihre Genehmigung fraglich ist; darüber hinaus soll der Kohle- bzw. Koks-Bedarf auf das kleinst-mögliche Mass eingestellt werden. So hat sich die Planung bereits ergeben, dass ein beträchtlicher Teil des Wasserstoffbedarfs für die Ausweichanlage durch Spalten von Kohlenwasserstoffen herge-stellt werden soll.

Bei dem vorgesehene Verzicht auf Erweiterung der Wassergas-  
generatorenanlage ergibt sich hinsichtlich der in die Spaltung  
einzusetzenden Kohlenwasserstoff-Mengen folgendes Bild:  
Die in der Anlage anfallenden Mengen Methan und Äthan  
würden vollständig gespalten werden; ausserdem von Ausbau I die  
5 %, welche auf Grund der Vereinbarung zwischen IG und OHW für  
OHW frei sind; aber auch dann reicht die Kohlenwasserstoff-Menge  
noch nicht aus. OHW beabsichtigte nun, von Ausbau I weitere  
Methan- oder gegebenenfalls auch Methan- und Äthan-Mengen zur  
Spaltung heranzuziehen; dadurch aber wäre mit einer entsprechenden  
den Verminderung der Tanol- und SS-Öl-Produktion in Heydebreck  
zu rechnen. Dies wollte Herr Dr. Krauspuhl nicht zugestehen und  
bestand daher darauf, dass Bleichhammer eine entsprechende Menge  
Propan in seine Spaltanlage einsetzt. Selbstverständlich machte  
OHW hiergegen scharfste Front, mit dem Hinweis, dass es doch  
nicht sinnvoll wäre, fertigen Treibstoff zu Wasserstoff aufzu-  
spalten, um mit diesem Wasserstoff wieder fertigen Treibstoff  
herzustellen. Herr Dr. Krauspuhl aber blieb trotzdem auf seiner Ab-  
sicht bestehen, mit dem Hinweis, dass dieser zu spaltende Treib-  
stoff weniger wertvoll sei als die Produkte, welche die IG aus  
den äquivalenten Mengen C 1 und C 2 herstellen würde. Bei die-  
ser Sachlage erhebt sich nun die Frage, ob nicht die Angelegenheit  
so geregelt werden könne, dass die IG das Propan zur Spaltung  
übernimmt und eine äquivalente Menge Methan OHW befreit; die  
Äthan-Menge würde dann voll zur Auslieferung kommen. IG erwiderte  
dass die für die Methan-Spaltung unter gleichzeitiger Asetol-  
Erzeugung vorgesehene Ofen nicht in der Lage sind, Propan zu  
verarbeiten, während die Damag-Spaltanlagen, wie sie für Bleich-  
hammer vorgesehen sind, Propan ganz spalten können. Herr Dr.  
König erwiderte, dass dann aber ein finanzieller Ausgleich in  
OHW geschaffen werden müsse, dergestalt, dass die IG die Differenz-  
kosten zwischen dem Propan- und dem Methan-Preis übernimmt.  
Herr Dr. Müller-Omradi erklärte, dass dies noch garnicht zur  
Diskussion gestellt werden könne, da der ganze Gedanke, fertigen  
Treibstoff zu spalten, zu schwierig wäre, um durchgeführt werden  
zu dürfen. Es sei doch unnötig, jetzt weitere Kraftfahrzeuge  
Festkraftstoffe anzustellen; womit wegen der niedrigeren Leis-  
und der geringeren Nutzlast mindestens die doppelte +) Anzahl  
Fahrzeuge gebraucht würden wie bei flüssigen Kraftstoffen, um  
dafür anstelle von Koks Treibstoff in Wasserstoff umzuwandeln.  
Die Eisenersparnis, die man durch Nichtbauen der Fahrzeuggene-  
ratoren erzielt, reiche bestimmt aus, um damit Wassergasgeneratoren  
in Heydebreck zu bauen oder Schwachgasgeneratoren in Kokereien  
um dadurch Kokereigas (Ferngas) für Heydebreck freizumachen.  
Beide Wege wären bestimmt richtiger als der, Propan zu spalten

+ ) Nachträglich wurde von Herrn Dr. Krekeler diese Zahl in  
4-fach verbessert, wenn bei den Festkraftstoff-Wagen die  
grösseren Anfälle durch häufige Reparaturen berücksich-  
tigt werden.

Es wurde vereinbart, dass am 27.10.1943 eine Besprechung im Reichsamt bei Herrn Dr. Kranepuhl in Gegenwart von Herrn Dr. Krekeler stattfinden solle, wo Herr Dr. Kranepuhl nochmals gebeten werden solle, von der Propan-Spaltung Abstand zu nehmen.

Original: Herrn Dr. Müller-Cunradi.

Dr. Herrn Dr. Krekeler.

H. Dr. Josenhans,  
H. Dr. Hecker,  
H. Dr. Kimmale,  
H. Dr. Richter,  
H. Dr. Dr. Kronig.

Auszug: H. Dr. I. Dibbern,  
H. Dr. Beyer.



2168 - 30/4.03

I. G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT LUDWIGSHAFEN A. RH.  
Stickstoff-Abteilung Oppau

ein. end  
an Herrn Dr. Knebel zur Zeit IG Holzheim  
Herr Dr. Knebel ist Donnerstag dieses nach Heidelberg  
und bringt Unterlagen betr. Qualitätsanforderungen mit.

Herrmann

3. 4. 03

781-50M-421  
F/0267

Durchschlag

A b s c h r i f t

=====

Fernschreiben vom RWA Berlin vom 2.11.1943

an Herrn Dir. Dr. Krönig, Hydrierwerk Blechhammer.

Ihr Fernschreiben 588 vom 29.10.1943 mit vorgeschlagener Änderung  
Baureife einverstanden.

Dr. Hofeditz.

aufgenommen 2.11.1943

Blechhammer

U.

I. G. Ludwigshafen 68 - 30/4.03

Von Abteilung Strickstoff

Konto Nr. 62 371

Fs. Nr. 5 Tag 1.11.43

An Fernschreiber Versand-Büro Op.

Empfänger Herr Direktor Dr. Krönig-Oberschlesische Hydrierwerke  
in Bleckhammer

mir eben erhalten. Herr Oberinger  
meiner Güte und ich

werden am Freitag, dem 5. November v  
ermittelt im Bleckhammer  
sein.

Krönig



Erledigt durch  
Z:

Fernschriften nach Möglichkeit mit Schreibmaschine schreiben.

Auszug

aus Vermerk Dr. Krekeler I. über Besprechung bei Herrn Dr. Kronepuhl, Reichsamt, Berlin am 27.10.43, vom 1.11.43.

Betr. Verhandlungen mit Blechhammer.

Anwesend von Oberschlesische Hydrierte Blechhammer, Direktor Dr. Krönig und Dr. Richter, von IG: Dr. Krekeler I.

Am Schlusse der Besprechung mit Herrn Dr. Kronepuhl unterrichtete Herr Dr. Krönig diesen kurz über die in Oben stichtgefundene Aussprache über die Erweiterung der Autantrennanlage Blechhammer. Hier ergab sich, dass Herr Dr. Krönig die Ausführungen von Herrn Direktor Dr. Müller-Cunradi insoweit mitverstanden hatte, als er ausführte, dass die IG es gegen gewisse Schwierigkeiten in der Finanzierung vorziehen würde, die Autantrennanlage im eigenen Werk zu errichten. IG wollte deshalb noch einen dienstbezugsfliehen zweiten Vorschlag ausarbeiten. Ich erhob sofort Einspruch und sagte, dass wir einen alternativen Vorschlag dieser Art nur dann einreichen würden, wenn es uns wahrscheinlich erschiene, auf diese Weise eine Verminderung der Eigenanforderung zu erzielen. Ich teilte ihm mit, dass das der Fall sein, wenn wie Herr Dr. Krönig mit Blechhammer Absatz zur Trennung der Fraktion zuzustellenden 20 000 tate Butanischen mit ausreichen würde. Herr Dr. Krönig sagte daraufhin, dass er sich nicht in Berlin habe. Er habe jetzt Feststellung, dass die vorgeschlagene Anlage ausreichte. Ich sagte ihm, dass ich es in diesem Falle für wertlos ansah, was ich hielt, dass die Richtung der Trennkolonne in der vorgeschlagenen technisch richtiger sein werde.

Im Obri ergab Herr Dr. Kronepuhl darüber unterrichtet, dass IG und OIG folgende Forderungen vorzuschlagen haben, die in einer auf Mitte November festgesetzten Aussprache erörtert werden sollen:

IG wird die in Blechhammer zu errichtenden Apparate selbst erwerben und Blechhammer montiert teilweise zur Verfügung stellen. Der dann noch verbleibende Rest der Investitionsschuld wird Blechhammer als Erlöse zur Verfügung gestellt. Ein kommen über die Verrechnung der Betriebskosten wird erst später getroffen werden. Jedoch gibt IG den OIG die Zusicherung, dass sie für die nach Aufrechnung der erzielten Einsparungen noch entstehenden nachweisbaren Unkosten zusätzlich eines anzurechnenden Gewinnzuschlages aufgenommen wird.

*Handwritten signature and date: Dr. Krekeler I. 1.11.43*

**Durchschlag**





Protokoll der Verhandlung über Beschaffung bei Herrn Dr. Kronepaul, Berlin am 27.10.43.

Dr. Kronepaul von der Unterredung mit Herrn Direktor Dr. Müller-  
Angebot an Vorräte Kenntnis. Ich führte die Gründe näher aus,  
die u. a. entschieden dagegen sprechen, in diesem Falle auf die  
Verwendung von Generatoren zu verzichten. Sie liegen vor allem  
darin, dass man für Tropfen bereits als sehr hochwertigen Treib-  
stoff ansehen kann, so dass es wahrscheinlich falsch wäre, es als  
Abfall wieder nur zur Erzeugung von Treibstoffen zu verwen-  
den. Außerdem würde dadurch der von weiterer Fahrzeuggenerato-  
ren abgelehnt gesucht, was natürlich wirtschaftlicher sei,  
als ein ein- und dieselbe Generator zu stellen. Herr Dr.  
Kronepaul betonte dann, dass der von Fahrzeuggeneratoren abge-  
lehnte Abfall mit aller Macht vermieden werden würde, und dass  
man, wenn in schlechter Zeit überschüssiges Propan zur Ver-  
fügung stünde, im Prinzip bereit wäre, es sich in einer bestimmten  
Form zu leisten, so dass ich mich versicherte, nur die Verarbei-  
tung von Propan zu Isopropyläther oder Äthyläther hinweisen, die  
natürlich in diesen Zusammenhängen ein sehr wertvolles Verfahren  
wäre.

Herr Dr. Kronepaul sagte, dass er ohne weiteres damit einver-  
standen sei, im Falle der Aufstellung von zwei Generatoren  
erstmalig zu lassen, wenn sich herausstellte, dass die Liefer-  
leistung der diese Generatoren nicht länger seien, als die von  
mir angegeben. Ich führte dazu noch aus, dass für die Anlagen  
eine erhebliche Menge an isoliertem Material benötigt werden  
würde, was ebenfalls nach Anweisung des nicht an Verhänd-  
lung teilnehmen der Vereinigung ein sehr interessantes Argument  
zu Gunsten der Generatoren.

Wir verblieben so, dass Blechhauer über Mineralöle bald-  
möglichst ermittelte, welche Liefertermine für zwei Generato-  
ren bestimmt werden und diese mit denen einer neuen Spaltenlage  
vergleicht. Fernerhin sind die Rechte für die Anlage von zwei  
Fahrzeuggeneratoren von 2,5 m<sup>2</sup>, für die komplett 300 t Öl und  
200 t Wasser, zusammen 1 300 t, erforderlich sind.  
Mindestens einer Kohlenanlage betriebs der Kontingents-  
bedarf 300 t bis 900 t Öl, zusammen 1 450 t. Es wurde ent-  
schieden festgestellt, dass diese Kontingente in einem Teil  
Kontingente, denn eine weitere noch verfügbar sind. Es wurden  
hierbei auch Zahlen genannt, die wir aber nicht mehr genau gegen-  
prüfen sind. Ich erinnere mich aber, dass bei einem Gesamtstein-  
bedarf von 30 000 t noch über mindestens 10 000 t Öl nicht  
disponiert waren.

Herr Dr. Kronepaul sagte mir vor, auch Blechhauer soll zu erör-  
tern, der eintritt, wenn die Generatoren eine so lange Liefer-  
zeit hätten, dass der Bedarf auf der Insel, einer neuen  
Kontingente festgelegt würde. Herr Dr. Kronepaul lehnte dies mit  
den Worten ab, dass die Kontingente dieses Falles ihm  
nicht bekannt sind und man sich darüber, wenn  
er weiter ermitteln sollte, inner noch unterhalten  
sollte.

Herr Dr. Kronepaul schlug dem Herrn Dr. König vor, nach dem  
Plan der Verlegung der Livorno-Anlage nach Blechhauer fallen  
lassen, da er die gerne früh sehen möchte. Er war bereit,







Fernschreiben

I. G. Ludwigshafen  
über Versand-Büro Nr. 200  
Zeit

DRINGEND = WHD VON STI

~~168~~ 30/4.03

Empfänger

LECHH 29.10.43 M/ 691/ 1740 = DR KRELEKER 1

NUMMER 55

KOKEREI D- VERSUCHE OP =

LE BEN - WIR ERFAHREN SOEBEN, DASS DER WICHTIGSTE  
SACHBEARBEITER DER DAURELFEKLAERUNG ERWEITERUNG/  
BUTANTRENNANLAGE, HERR DIPLING PALZER/UHDE AB 10.11.  
IM AUSLANDE IST. MAN SOLLTE DAHER ALLES F DARANSETZEN, UM DIE  
BESPRECHUNG VORHER MOEGLICH IN DER ZEIT 4. - 8.11. DURCHZU  
FUEHREN. GEBEN SIE UNS BITTE DRINGENDEN FS BESCHIED, OB  
UND AN WELCHEM TAGE IN DIESER ZEITSPANNE SIE UND IHRE SACH  
BEARBEITER IN BLECHHAMMER SEIN KOENNTEN = KROENIG ==





fig. 15.10.1943

**Der Vorstand der I.G. Farbenindustrie AG**  
**Der Generalbevollmächtigte**  
**für Sonderfragen der chemischen Industrie**

Berlin W 9, am **11. Okt. 1943**  
Sonderstraße 128  
Telefonnummer: 15 90 20  
Telefaxnummer: 31-113

**Erweiterung der Butan-Trennanlagen**  
**der Oberschles. Hydrierwerke, Bleichhammer,**  
**Finanzierung.**

An  
**I.G. Farbenindustrie AG.**  
**Hd. von Herrn Direktor Dr. H. K. ...**  
**Ludwigshafen a. Rhn.**

2168 - 30/4.03

Mit dem Inhalt Ihres an die O.N.W., Bleichhammer gerichteten Schreibens, das mir durch Ihren Herrn Dr. ... im Entwurf zur Kenntnis gelangte, bin ich einverstanden.

Herr Dr. ... von der O.N.W., dem dieser Vorwurf gelegentlich ... mit dementsprechendem Protokoll gegeben, das der Vorstand der O.N.W. die Inangriffnahme des gesamten Vorhabens ablehnt, solange die Frage der Finanzierung zwischen der ...

Ich habe mich, wenn auch ... Vorhaben nicht aufgeben ...

"Vorbehaltlich einer etwaigen ... durch ..."

Da Herr Dr. Kronig in der ... dass, solange die ... die von Firma UNDE ...

**Fernschreiben**

I. G. Ludwigshafen  
Fernschreiber-Versand-Büro Op. 200

*Handwritten signature and initials*

aus	Nummer	Tag	Zeit	Empfänger
BLN L 13	8.0.43	1700	= DRINGEND =	FRL HERMANN KÖKEREI D. VERSUCHE OP =

BRIEF AN BLECHHAMMER KANN HERAUSGEHEN NACH RUECKSPRACHE  
MIT HERRN DR KRAHNEPUHL DER HEUTE MIT HERRN DR KROENIG  
SPRACH. KANN DAS LETZTE FERNSCHREIBEN VON BLECHHAMMER  
AN DIR. DR. MUELLER-CUNRADI UNBERUECKSICHTIGT BLEIBE =

KREKELER+ BLN L+

2168 - 30/4.03





IG FARBEINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT LUDWIGSHAFEN A. RH.

Stabschef Abteilung

Stabschef Abteilung  
Stabschef Abteilung

2168 - 30/4.03

Stabschef Abteilung

- 1. Herrn Dr. v. Engel, Berlin
- 2. " " Dr. v. Müller-Schroder,
- 3. " " Dr. v. Saksen/Herrn Sommerer, Ho.
- 4. " " Obering. v. Collnitz, Lu
- 5. " " Dr. v. Schuler I, Sp.

I. G. Ludwigshafen

2168 - 30/4.03

Von Abteilung Sticksstoff

Konto Nr. 62 371

An Fernschreiber Versand-Büro Op

Aufgegeben am Fr Nr. 114

Tag 1.10.43

Empfänger Dr. Kreker 18

in Berlin über Sticksstoff

Blechhammerbrief in Ordnung

hierzu



Erliegt durch

Zeit

Fernschriften nach Möglichkeit mit Schreibmaschine schreiben.

6-10

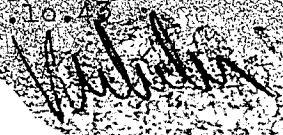
2168 - 30/4.03

Herrn  
Direktor Dr. Müller-Conradl  
Op.

Ich schlage vor, Bleckhammer auf das ES vom  
16.9.43 die betreffende Antwort zu geben.

Wenn dieser Antwort Ihre Billigung findet, möch-  
te ich ihn vor Absendung mit Herrn Dr. Krane-  
pühl, auf dessen Urteilen sich Bleckhammer be-  
zieht, durchsprechen.

Dr. Kretl/Op. 105/E, den 5.10.43



Entwurf 1

Oberschlesische Hydrierwerke AG.

Blechnammer/OS  
Kreis Cosel

2168 - 30/4.03

Infolge aussergewöhnlicher Inanspruchnahme unserer Herren durch die letzten Luftangriffe auf Ludwigshafen sind wir zur Zeit leider nicht in der Lage, auf den Inhalt Ihres Schreibens vom 14.7.43 näher einzugehen. Soweit wir unterrichtet sind, wird seitens des Gebeckens zunächst nur auf eine Unterrichtung über die technischen Daten des Vorhabens Wert gelegt, um an Hand dieser zu beurteilen, ob es technisch richtig ist, das Butan-Isomeren-Gemisch in der vorgesehenen Weise im Rahmen Ihrer Anlage zwecks Austausch von Iso- gegen n-Butan aufzuarbeiten.

Wir schlagen Ihnen deshalb vor, den Entwurf der Baureifeerklärung einzureichen und dabei die Frage der Finanzierung offen zu lassen sowie in einem Beileitschreiben an den Gebeckens zu erklären, dass Sie Ihr Einverständnis zur Durchführung des Bauvorhabens von einer vorherigen Vereinbarung mit uns über die Behandlung der Finanzierungsfragen abhängig machen müssten.

Wir selbst werden, sobald sich die derzeitige Inanspruchnahme unserer Herren wieder etwas verringert hat, auf Ihr Schreiben vom 14.7.43 zurückkommen.

Dr. Krcel/Op.105/H, den 5.10.43

Ø Dr. Kranzühl, Bln.

2168 - 30/4.03

Abtschrift/H.

PS aus Blechhammer v. 29.9.43 an Dr. Müller-Conrad, WC Rattenbach

Unter Bezugnahme auf unser Fernschreiben vom 16.9.43 wird Sie ersucht, die  
mit mehr die Bauzeitklärung einzureichen. Zum Teil ist zu bemerken,  
werden wir darin bemerken, dass die Finanzierung durch die von der  
u. d. zugewährten Darlehen zu decken ist, die mit einem vorläufig  
vereinbarenden Betrag je to gelieferter Bauteile abgedeckt wird.

gez. Josephans Hydraulische Werke Blechhammer

Lt. Dr. Kre. soll dieses PS nicht beantwortet werden, da es durch Post  
vom 8.10.43 erledigt.

11.10.43 M.



2168 30/4.03

Abschrift/H.

IS v. Hyd. Blechnammer v. 16.9.43 Nr. 294 an Schlesiensbenzin über  
16 Frankfurt a. M. zur Weiterleitung an IS an Herrn Dr. Dr. Müller-  
Günradi.

Die technischen Unterlagen der Berechnung für die Zusatzan-  
lagen unserer AA-Anlage sind nunmehr zusammengestellt. Wir können  
indessen die Unterlagen über die Finanzierung nicht abgeben, ohne  
Ihre Zustimmung zu unseren Unterlagen schreiben v. 14.7.43  
an Sie zu kennen. Wir bitten daher höflichst, da wir vom Gebechen  
etwa gedrängt werden, uns Ihre Stellungnahme umgehend möglichst  
durch IS zu übermitteln.

Schlesiensbenzin Krönig-Josefhaus.

Unsere vorläufige fernschriftliche Antwort v. 17.9.43:  
Die Freigabe Ihres IS 204 kann erst nach Rückkehr von Herrn  
Dr. Müller-Günradi am 21.9. erfolgen.

sekretariat Dr. Müller-Günradi.

Spätestens des angegebenen Tages v. 14.7.43 hat Herr Dr. Bekefer  
für Herrn Dr. Bekefer mitgenommen. Die IS.

FS.aufgegeben 27. 8. 43. um 16<sup>25</sup> Uhr.

Herrn Dr. Sönksen, I.G. Heydebreck,

Dringend!

Im Nachgang zu unserem heutigen Ferngespräch bestätige ich Ihnen, dass die Schaffgotsch Bezin uns 3.000 jato Butane liefern sollen. Weitere 17.500 jato Butane sollen wir von der Karpathen-Oil A.G. erhalten. Von Herrn Krästel, Abteilung Öle, wurde mir mit der ausdrücklichen Bitte um streng vertrauliche Behandlung, Geräten, bei Preisverhandlungen bei Abnahme in Kesselwagenladungen 0,20 RM je Kg zu bieten. Der Liefervertrag muss unbedingt zwischen Schaffgotsch und uns direkt abgeschlossen werden, da es noch keineswegs feststeht, ob die IKN Zwischenschaltung Blechhammers zum Austausch des i-Butan gegen n-Butan technisch richtig ist. Die Aufforderung des Reichsamtes an Blechhammer über die zur Durchführung dieses Austausches notwendigen Aufwendungen eine Baureifeerklärung einzureichen, sollte nur zur Information des Amtes über die Höhe der Investition dienen aber noch keineswegs festlegen, dass die Aufarbeitung nun wirklich auf dem Wege über Blechhammer durchgeführt wird.

Krekeler.

2168 - 30/4.03

erled. Bre.-

*Herrn Dr. Sönksen - kann auch vorzulegen, wenn gewünscht!*  
28.8.43  
*Krekeler*



# OBERSCHLESISCHE HYDRIERWERKE AKTIENGESELLSCHAFT

IN BLECHHAMMER (KREIS COSEL, OBERSCHLESIEN)

Oberschlesische Hydrierwerke Aktiengesellschaft  
in Blechhammer (Kreis Cosel, Oberschlesien)

IG. Farbenindustrie A.G.  
a.H., von Herrn Direktor Dr.  
Müller - Cunradi

Drahtwort:  
Schlesienbenzin

Fernruf: Ebranfort O/S  
Sammel-Nr. 145-148  
Ortsruf: Cosel O/S  
Nr. 300 u. 481

Ludwigshafen a.Rh.

2168 - 30/4.03

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen  
in Antwort dringend

Postschaffts Blechhammer Nord  
über Heydebreck O/S

Dr. Ritz/GG.

am 14. Juli 1943.

Genehmigt

Der Generalbevollmächtigte für Sonderfragen für chemische Erzeugung hat uns ersucht, eine Baureifeerklärung für die Verarbeitung von 17 500 + 3 000 = 20 500 Jato Butangemisch aufzustellen und ihm die Unterlagen zuzuleiten. Dieses Ersuchen geht auf Ihren Vorschlag zurück, dass wir Ihrem Werk Heydebreck die gleiche Menge n-Butan liefern sollen unter der Voraussetzung, dass wir die oben bezeichnete Menge Butangemisch von der Karpaten-Öl A.G. und dem Werk Odertal der Schaffgotzsch'schen Bergwerks G.m.b.H. erhalten.

Bevor wir die gewünschte Baureifeerklärung zur Genehmigung einreichen, müssen wir die Sicherheit haben, dass die Voraussetzungen, von denen sowohl wir wie der Geber auszugehen, erfüllt werden. Wir bitten Sie daher, uns, vorbehaltlich einer Regelung der Einzelheiten in einem demnächst abzuschliessenden Vertrage, einstweilen folgende Erklärungen abzugeben, die dem vorerwähnten Vertrage zu Grunde gelegt werden sollen:

- 1.) Sie beanspruchen die Lieferung von n-Butan nur für die Zeit und jeweils nur in dem Umfange, in dem wir Mischbutan von den beiden vorbezeichneten Lieferanten erhalten.

- 2 -

- 2 -
- 2.) Sie werden uns alle direkt oder indirekt durch die Verarbeitung des Mischbutans erwachsenden Aufwendungen zuzüglich eines angemessenen Gewinns vergüten.
  - 3.) Sie werden uns die für die Erstellung, Unterhaltung, Pflege, Versicherung usw. der Mischbutanverarbeitungsanlage erwachsenden nachweisbaren Aufwendungen, sowie die auf diesen Teil unseres Anlagevermögens etwa entfallenden Steuern auch dann vergüten, wenn die Anlage ganz oder teilweise infolge Nichtbelieferung mit Mischbutan durch die beiden Eingangs bezeichneten Lieferanten stillgelegt werden muss.

Da der Gebochem einer baldigen Einreichung unseres Baureife-  
erklärungsentwurfes entgegen sieht, wären wir Ihnen dankbar  
für eine möglichst rasche gleichlautende Bestätigung.

Heil Hitler!  
OBERSCHLESISCHE HYDRIERWERKE  
AKTIENGESELLSCHAFT.

2168 - 30/4.03

1257/1

**I.G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT LUDWIGSHAFEN A. RH.**  
Stickstoff-Abteilung

Oberschlesische Hydrierwerke  
Akt.Ges., Blechhammer,  
s.Hd.v.Herrn Dr. Krönig,

Blechhammer - Nord  
u. Heydebreck O/S.

Sa/Op.648

8. Februar 1943. Dn.

Bei Gelegenheit des Besuches unseres Herrn Dr. Sachse bitten Sie um Bescheid, zu welchem Zeitpunkt die Leitungen Blechhammer-Heydebreck fertig sein würden, und ob Heydebreck auch Wassergas zu liefern in der Lage sei.

Die nähere Prüfung hat ergeben, daß die Athanleitung (300 mm Ø) am 1.10.43 fertig sein soll. Bei der Methan- und Wassergasleitung ist auch schon mit der Eisenteilung begonnen worden, sodass wir hoffen, bis im Frühjahr 1944 die Leitungen erstellen zu können; wir sind jedoch in Bauteile von Tempo der Eisenteilung seitens des Reichsamtes abhängig.

Die Wassergaserzeugung für Blechhammer im Jahre 1944 ist in den Produktionsplänen des Werkes Heydebreck vorläufig vorgesehen.

H e i l H i t l e r !

I.G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

gez. Müller-Cunradi      gez. ppa. Balz

Ø: Herren Dir. Dr. Müller-Cunradi  
Dr. Ertel  
Dr. Krekeler I  
Dr. Wengler  
Dr. Sünksen  
Dr. Sachse  
Stickstoffbüro

**Durchschlag**

28

2168 - 30/4.08

**Oberschlesische Hydrierwerke Aktiengesellschaft**  
in Bielehammar (Kreis Cossl. Oberschlesien)

RECHTSPERSONAL: Die Aktiengesellschaft  
Oberschlesische Hydrierwerke Aktiengesellschaft, Bielehammar,  
Kreis Cossl. Oberschlesien, Nr. 107/108/109/110/111/112/113/114/115/116/117/118/119/120/121/122/123/124/125/126/127/128/129/130/131/132/133/134/135/136/137/138/139/140/141/142/143/144/145/146/147/148/149/150/151/152/153/154/155/156/157/158/159/160/161/162/163/164/165/166/167/168/169/170/171/172/173/174/175/176/177/178/179/180/181/182/183/184/185/186/187/188/189/190/191/192/193/194/195/196/197/198/199/200/201/202/203/204/205/206/207/208/209/210/211/212/213/214/215/216/217/218/219/220/221/222/223/224/225/226/227/228/229/230/231/232/233/234/235/236/237/238/239/240/241/242/243/244/245/246/247/248/249/250/251/252/253/254/255/256/257/258/259/260/261/262/263/264/265/266/267/268/269/270/271/272/273/274/275/276/277/278/279/280/281/282/283/284/285/286/287/288/289/290/291/292/293/294/295/296/297/298/299/300/301/302/303/304/305/306/307/308/309/310/311/312/313/314/315/316/317/318/319/320/321/322/323/324/325/326/327/328/329/330/331/332/333/334/335/336/337/338/339/340/341/342/343/344/345/346/347/348/349/350/351/352/353/354/355/356/357/358/359/360/361/362/363/364/365/366/367/368/369/370/371/372/373/374/375/376/377/378/379/380/381/382/383/384/385/386/387/388/389/390/391/392/393/394/395/396/397/398/399/400/401/402/403/404/405/406/407/408/409/410/411/412/413/414/415/416/417/418/419/420/421/422/423/424/425/426/427/428/429/430/431/432/433/434/435/436/437/438/439/440/441/442/443/444/445/446/447/448/449/450/451/452/453/454/455/456/457/458/459/460/461/462/463/464/465/466/467/468/469/470/471/472/473/474/475/476/477/478/479/480/481/482/483/484/485/486/487/488/489/490/491/492/493/494/495/496/497/498/499/500/501/502/503/504/505/506/507/508/509/510/511/512/513/514/515/516/517/518/519/520/521/522/523/524/525/526/527/528/529/530/531/532/533/534/535/536/537/538/539/540/541/542/543/544/545/546/547/548/549/550/551/552/553/554/555/556/557/558/559/560/561/562/563/564/565/566/567/568/569/570/571/572/573/574/575/576/577/578/579/580/581/582/583/584/585/586/587/588/589/590/591/592/593/594/595/596/597/598/599/600/601/602/603/604/605/606/607/608/609/610/611/612/613/614/615/616/617/618/619/620/621/622/623/624/625/626/627/628/629/630/631/632/633/634/635/636/637/638/639/640/641/642/643/644/645/646/647/648/649/650/651/652/653/654/655/656/657/658/659/660/661/662/663/664/665/666/667/668/669/670/671/672/673/674/675/676/677/678/679/680/681/682/683/684/685/686/687/688/689/690/691/692/693/694/695/696/697/698/699/700/701/702/703/704/705/706/707/708/709/710/711/712/713/714/715/716/717/718/719/720/721/722/723/724/725/726/727/728/729/730/731/732/733/734/735/736/737/738/739/740/741/742/743/744/745/746/747/748/749/750/751/752/753/754/755/756/757/758/759/760/761/762/763/764/765/766/767/768/769/770/771/772/773/774/775/776/777/778/779/780/781/782/783/784/785/786/787/788/789/790/791/792/793/794/795/796/797/798/799/800/801/802/803/804/805/806/807/808/809/810/811/812/813/814/815/816/817/818/819/820/821/822/823/824/825/826/827/828/829/830/831/832/833/834/835/836/837/838/839/840/841/842/843/844/845/846/847/848/849/850/851/852/853/854/855/856/857/858/859/860/861/862/863/864/865/866/867/868/869/870/871/872/873/874/875/876/877/878/879/880/881/882/883/884/885/886/887/888/889/890/891/892/893/894/895/896/897/898/899/900/901/902/903/904/905/906/907/908/909/910/911/912/913/914/915/916/917/918/919/920/921/922/923/924/925/926/927/928/929/930/931/932/933/934/935/936/937/938/939/940/941/942/943/944/945/946/947/948/949/950/951/952/953/954/955/956/957/958/959/960/961/962/963/964/965/966/967/968/969/970/971/972/973/974/975/976/977/978/979/980/981/982/983/984/985/986/987/988/989/990/991/992/993/994/995/996/997/998/999/1000

*an den Herrn Dr. Müller, Chemiker*

an den Herrn Dr. Müller, Chemiker  
Bielehammar  
No. 10  
10. Juni

Bezugnehmend auf Ihren Brief vom 27.5.1934  
schreiben wir Ihnen, dass wir nunmehr beim  
Rechtsamt für Patente die Unterlagen  
zur Erteilung eines Patents für die Erfindung  
einer Vorrichtung zur Gasreinigung auf den Gasaus-  
lass unserer Ausbaste I eingereicht haben.  
Wir bitten Sie uns zu bestätigen, dass wir  
mit der Wassergasreinigung von Heydeck  
keine Rechte rechnen können, bis diese Erfindung  
unserer eigenen Anlage in Betrieb genommen  
werden kann.

Heil Hitler!  
OBERSCHLESISCHES HYDRIERWERKE  
AKTIENGESELLSCHAFT  
*Paul Jacob W. W. W.*

NO 6170  
3





Deutsches Eisenwerk AG  
Königsberg, Ostpreußen

Herrn Dr. H. ...

Konten an Eisen  
Bank Osnabr. Bank 648

Empfangsbescheinigung  
Eing. 28.11.1943  
Abgabe 28.11.1943

152  
G. 19.2.43 24.2.43 20/22-21.5.1943

Gablieferungen zwischen Haysbreck  
und Blechnamer.

Sie kommen zurück auf unser Schreiben  
vom 24.2.1943 und wären Ihnen dankbar,  
wenn Sie uns bestätigen würden, dass  
die in den beiden letzten Absätzen unse-  
res Schreibens erwähnten Termine von  
Ihnen eingehalten werden können.

*H. H. Ritter*  
*H. ...*  
*H. ...*  
*H. ...*  
*H. ...*

Herr Hitler!  
DEUTSCHE EISENWERKE  
AGZWEIGGESELLSCHAFT

26312M-462  
P. 6367

Konten: Deutsche Bank, Filiale Gletwitz  
Dresdner Bank, Filiale Gletwitz

Postfach Breslau 78 670

24

Notiz.

Die Wassergarücklieferung Heydebreck an Blechhammer  
ist 12.000 Jato Benzin Aquivalent lt. Mitteilung Dr. Josenhans  
in Besprechung am 19. 2. 1943.

Bln., am 28.4.43.  
Dr. Kre/Bre. c

Kr

11/10/43

1. Punkt Dr. Kre. am 1. April Dr. J. Amibler Lumarali  
9.26.5.43. Besprechung in Verbindung / Buletin



An die O/S Hydrierwerke,  
Heydebreck O/S.

2168 - 30/4.03

Zu Ihrem Schreiben vom . . . . . nehmen wir wie folgt Stellung:  
Die Anregung, dass für Zwecke der Bunaerzeugung aus vom  
RWM zugeteilte Butan zum Zwecke des Austausches von Isobutan  
gegen n-Butan durch Ihre Alkylatanlage zu leiten, wurde  
von unseren Herren in der Annahme gegeben, dass dies der in  
Bezug auf Eiseninvestitionen sparsamste Weg sein würde. Daneben  
besteht selbstverständlich auch noch die Möglichkeit, das  
Mischbutan in unserem Werk in einer n-1-Trennkolonne  
zu zerlegen und das so isolierte Isobutan einer Alkylatanlage,  
welche überschüssiges n-Butan durch Isomerisierung in Isobutan  
umwandeln mag, zum Austausch gegen die gleiche Menge n-Butan  
zuzuleiten.

Wenn das Reichsamt unserer Anregung folgend an Sie die Auf-  
forderung gerichtet hat, die für den Austausch des Isobutans  
gegen n-Butan in Ihrer Alkylatanlage notwendigen Eiseninvesti-  
tionen anzugeben, so ist das unseres Erachtens deshalb geche-  
hen, weil man auch dort der Ansicht ist, auf diese Weise  
mit den geringsten Eiseninvestitionen auszukommen, ein ab-  
schliessendes Urteil hierüber kann allerdings wohl erst dann  
abgegeben werden, wenn Ihre Eisenzahlen vorliegen und mit denen  
der anderen Alternative verglichen werden können.

Angesichts dieser Umstände dürfte es an sich verfehlt sein,  
über finanzielle Abmachungen zu sprechen, bevor die technischen  
Grundlagen geklärt worden sind. Trotzdem möchten wir aber  
grundsätzlich Folgendes zu Ihren Vorschlägen sagen:

Ihre unter Ziffer 1) gestellte Frage, ob wir nur so lange  
auf Butanlieferung rechnen, wie Ihnen Mischbutan geliefert wird,  
erledigt sich eigentlich dadurch, dass wir naturgemäss nur  
einen Austausch des in dem von unseren Lieferanten aufgrund  
der Vfg. des RWM zu liefernden Mischbutan enthaltenen Isobutans  
gegen n-Butan anstreben. Wie gross dieser Anteil ist, werden  
wir erst sagen können, wenn unsere, bereits eingeleiteten,  
Verhandlungen mit den Lieferfirmen über ein Lieferabkommen  
über die uns zugewiesenen Mengen Mischbutan zu einem Abschluss  
gebracht worden sind.

Im übrigen sind wir uns darüber im klaren, dass die ~~xxxxx~~  
von Ihnen im Rahmen des infrage stehenden Vorhabens zu machende  
Aufwendungen sowie die Ihnen daraus entstehenden Unkosten zu  
unseren Lasten gehen.

Berlin, den 9. März 1943.

Vermerk.

Besprechung mit Herrn Direktor Dr. Josenhans OHW  
in Blechhammer.

An der Besprechung nahmen seitens I.G. teil:

Herr Dr. Hansen,  
" " Fongler,  
" " Kretzler I.

138 - 30/4.03

Es wurde zunächst über die Frage der Ableitung der Rücklieferung gesprochen. Herr Dr. Josenhans sagte dazu, daß OHW ursprünglich ~~folgendes~~ geplant hatte, im 1. Ausbau die volle Rücklieferung in Anspruch zu nehmen, im 2. Ausbau das Methan ohne Rücklieferung für die dem Methan des 2. Ausbaues äquivalente Wassergasmenge abzugeben und im 3. Ausbau auch die Rücklieferung des Methan aus Ausbau I durch Aufstellung von Generatoren abzugeben, was er aber durchaus mit uns einig, daß es unwirtschaftlich sei, diese Ableitung und die dafür erforderliche Aufstellung von Generatoren selbst so möglich vorzuziehen. OHW würden sogar bereit sein, dies schon vor dem zweiten Ausbau vorweg zu nehmen. Immerhin würden sich OHW in der Zwischenzeit darauf verlassen, von Heydebreck die vertraglich vorgesehene Rücklieferung zu erhalten. Wir erklärten Herrn Dr. Josenhans dazu, daß dies selbstverständlich unser Bestreben sei und beseitigten auch die Zweifelsfragen, welche Herr Dr. Josenhans bezüglich der rechtzeitigen Fertigstellung der Wassergasleitung hatte. Herr Dr. Josenhans hatte nämlich, wie er sagte, im Besonderen gerichtlich erfahren, daß Schwierigkeiten in der Kontingenzierung dieser Leitung beständen. Herr Dr. Fongler erklärte dazu, daß die Leitung bereits vollständig kontingenziiert worden sei.

Wir führten Herrn Dr. Josenhans dann weiter aus, daß die Vereinbarung des Werkes Heydebreck mit Ferngas seit dem Eingreifen des G.J. Energie und Anwesen der erheblichen Schwierigkeiten gestossen sei und daß auch jetzt noch bei uns der Eindruck bestehe, daß durch Eingriffe dieser Stelle auch im Zukunft eine gewisse Unsicherheit in unsere Ferngaslage hinein getragen werden könnte. Es könne also auch beim besten Willen aller Vertragsschließenden Teile dahin kommen, daß die für die Durchführung der Rücklieferung notwendigen Gasengen nicht zu Verfügung ständen. Herr Dr. Josenhans meinte daraufhin, daß er in diesem Falle erwarte, daß I.G. Heydebreck vor Befriedigung ihres eigenen Bedarfs, unter Berücksichtigung der eigenen Produktion, der Verwertung Blechhammers mit Wasser gas Rechnung trage. Wir erklärten hierzu, daß dies nicht von uns abhänge, da über die Aufrechterhaltung oder Einstellung von Produktion derzeit ausschließlich von den planenden Stellen verfügt würde. Die Situation sei also so, daß eine Eingriff und Regelungen von hoher Hand herbeiführen würde, was für beide Teile ein äußerst unerfreulicher Zustand sein muß. Wir könnten uns denken, daß man sich im Hinblick auf den Standpunkt stellen würde, die Sache in Ordnung gebracht zu haben, wenn man sich bemühte, Heydebreck soviel Ferngas zu beschaffen wie es für die Durchführung der Rücklieferung braucht. Es sei aber ganz klar, daß es nicht im Interesse der Beteiligten läge, unter diesem Gesichtspunkt die Ableitung der Rücklieferung hinauszuschieben.

Herr Dr. Josenhans erklärte dazu nochmals, dass er absolut mit uns darin einig sei, die Rücklieferung sobald wie möglich ablesen zu wol-

len und daß er sich auch beim Reichsausschuss in dieser Hinsicht weiter in  
 bezühen werde. Er bitte dazu nur jetzt der Frage der Regelung der Fest-  
 setzung des Methanpreises für diesen Fall, der bisher noch offen geblie-  
 ben sei, näher zu treten. Er denke sich eine Regelung derart, daß der  
 Methanpreis mit dem Preis für Oberschlesischen Hochtemperaturkoks ge-  
 koppelt würde, da ein Anhängen an den Schmelzkokspreis wegen der Unsie-  
 cherheiten, mit denen dieser behaftet sei, ihm nicht tragbar erscheine.  
 Herr Dr. Josephs dachte bei diesem Vorschlag wahrscheinlich an den in  
 den vorläufigen Vereinbarungen zwischen OEF und I.G. Farbenwerk, enthal-  
 tenen Passus (Schreiben Bleichhammer vom 10.6.41, in dem vorgeschlagen ist,  
 daß über eine Festlegung des Methanpreises bei einem Fall der Gasliefer-  
 ungsunterbrechung noch verhandelt werden muß). Wir sagten Herrn Dr. Josephs  
 dazu, daß Herr Dr. Schuss in dieser Frage in Vertretung seiner früheren  
 Verhandlungen auf ihn zukommen würde.

Herr Dr. Kreckler unterrichtete dann Herrn Dr. Josephs darüber,  
 daß ihm Herr Dr. Bordo vom RHM am Mittwoch, den 17.4.41, mitgeteilt  
 habe, daß er mit Herrn Dr. Krönig über die Frage der Butan-Verarbeitung  
 in Bleichhammer gesprochen habe. Herr Dr. Bordo habe gebeten, diese Ge-  
 legenheit mit den Herren der OEF weiter zu verfolgen. Der Anlaß zu  
 dem Gespräch des Herrn Dr. Krönig im RHM war der Wunsch des RHM zu erfahren,  
 ob es möglich sei, in der im Bau befindlichen AT-Anlage Bleichhammer den  
 gesamten Butan-Anfall aus dem 1. Ausbau, also 60 000 Jato zu verarbeiten.  
 Herr Dr. Krönig hat das bejaht. Wie uns Herr Fl. Oberstabsing. Mücklich  
 bereits am 3.11.41 erklärt hatte, glaubt das ZM es unter diesen Umstän-  
 den nicht verantworten zu können, die AT-Anlage Bleichhammer nicht  
 voll auszulasten, um die Großversuchsanlage Heybreck zu betreiben.  
 Wir hatten seinerzeit schon Herrn Fl. Oberstabsing. Mücklich vorgeschlagen,  
 daß wir in diesem Falle mit Bleichhammer wegen Überlastung des Butans  
 aus der 2. Ausbaustufe in Verhandlung treten würden, wobei vorzuziehen  
 wäre, daß, falls die Großversuchsanlage vor Fertigstellung des 2. Aus-  
 baues Bleichhammer in Betrieb kommen würde, die Anlage vorübergehend  
 mit Propan zu betreiben. Da die ursprünglich vorgesehene Abgabe von  
 12,5 tausend Tufen an Heybreck nur eine Notmaßnahme gewesen wäre,  
 die bedeutet hätte, daß wir die Versuchsanlage dann nur mit halber Kapazi-  
 tät hätten betreiben können, machten wir, falls nur der 2. Ausbau Bleich-  
 hammer zur Durchführung käme, die AT-Anlage vollbetriebsfähig und die  
 Butanmenge in Höhe von 24-25 000 Jato übernahm. Soweit die Abnahme  
 fest sind, könne bei dem 2. Ausbau mit einem Anfall von 60 000 Jato Butan bei  
 OEF gewisse Anteile vorerachtet werden. Es sollte zu überlegen, ob die  
 Differenzmenge von 9-10 000 Jato noch in der in Errichtung befindlichen  
 AT-Anlage Bleichhammer untergebracht werden könne, oder ob unsere Anlage  
 so anzulegen sei, daß die die gesamten 60 000 Jato aufnehmen könne.  
 Ich fragte Herrn Dr. Josephs, was er dazu sagt, er hierzu eine  
 Herr Dr. Josephs erklärte, daß die OEF auch das Butan aus dem 2. Ausbau  
 in einem Betrieb verarbeiten wollten, da die AT-Anlage dafür mit  
 geringeren Aufwand als bei der 1. Stufe zu errichten sei, sodaß man hoffe,  
 hier noch ihre Wirtschaftlichkeit noch zu steigern. Falls die plan-  
 den Reichsbehörden wünschten, daß das Butan in Heybreck verarbeitet  
 würde, sähen sich die OEF hierüber gezwungen, dem stattzugeben. Ich  
 sagte Herrn Dr. Josephs ferner, daß Herr Professor Krauch, wie ich  
 erst kürzlich in einer Unterredung festgestellt habe, nach wie vor  
 sehr dafür sei, die Großversuchsanlage Heybreck zu errichten und  
 zwar nicht zuletzt auch in Hinblick darauf, daß dadurch erstmalig die  
 Umstellungsmöglichkeit einer solchen Anlage auf Propan praktisch bewie-  
 sen werden würde. Die gleiche Auffassung herrsche beim RHM. Man würde  
 über unseres Erachtens an planenden Stellen ihre Entscheidung außer-

\*Jato

2138 - 30/4.03

Orde nicht erschweren, wenn OMF erkläre, das Futur hierzu nur weiter  
ter Weg zur Verfügung stellen zu wollen. Es sei auch bei unseren  
freundschaftlichen Beziehungen zu den OMF für uns der Gedanke nicht  
angenehm, es hier auf einen Zwangsentscheid ankommen zu lassen. Wir  
bitten deshalb Herrn Dr. Josenhans zu überprüfen, ob er nicht doch eine  
Möglichkeit sähe, daß wir uns zunächst über das Futur durch eine di-  
rekte Verständigung zwischen den beiden Gesellschaften einigten und  
es dann den planenden Behörden überlassen, welche Weg sie kontingen-  
tieren wollten. Herr Dr. Josenhans erklärte darauf, daß er die Mög-  
lichkeit hierzu sehe und zwar dann, wenn sicher gestellt wäre, daß  
seine Firma durch eine derartige Lösung keinen finanziellen Nachteil  
erlitt. Er bitte uns deshalb, ihm entsprechende Vorschläge für den  
Futurpreis zu machen. Wir schickten Herrn Dr. Josenhans in Aussicht,  
daß Herr Dr. Lachse auch in dieser Angelegenheit mit ihm zukommen  
würde. Zum Schluß erörterte Herr Dr. Engler noch Fragen, die den  
Wasserlieferungsvertrag zwischen OMF und I.G. betrafen.

RM

Herrn Director Dr. Oskar Guenzi  
" Dr. Lachse  
" Engler  
" Lachse

13. März 1943 Nr/Ch

**Akten-Notiz**  
.....

**Stand der Kontingenzierung der Schwammwasserstoff-Anlage Biechhammer**  
**besw. ersatzweise dafür zu beschaffender Ersatzmaterialien in**  
**Marzhausen.**

Es war zu untersuchen, wieweit das Reichamt, Abteilung Min.Ül., diese Kontingenzierung hat, wo die Schwammwasserstoff-Anlage Biechhammer sicherzustellen, soweit diese durch Schwammwasserstoff besw. Nachlieferungen von Heydbrück gedeckt werden soll. Es wird in folgendem dargestellt, welches Bild bisher gewonnen wurde. In die ganze Angelegenheit verwickelt ist, ist es denkbar, daß die Darstellung in einigen Punkten nicht genau zutrifft. Ich bitte daher alle Mitglieder der Akten-Kommission, eventuelle Abweichungen von dem Ihnen bekannten Tatsachen Herrn Direktor Dr. Müller-Saradi und mir spätestens bis Donnerstag, dem 18.3.1943, mitzuteilen.

Leist formale schriftliche Mitteilung der RSt. vom 7.7.1942 waren für die Schwammwasserstoff-Anlage (ohne Molasse-Generatoren) insgesamt 2 500 t Eisen angefordert und auch angeordnet worden. Von dieser Gesamtmenge waren rd. 2 400 t für Lieferungen der RSt. angeordnet (s. Besuchsbericht von Herrn Dipl.-Ing. Altstadt vom 19.7.1942). Von der Bestellung an RSt. hat diese Eisen gemäß Anordnung III 1 500 t handelsfähiges Material angeordnet und am größten Teil verkauft. Von dem Rest in Form von Halb- und Fertig-Flussbleichen lagern rd. 400 t in Lössen und Öfen. 100 t legierte Stähle wurden über R. Krupp bei Krupp bestellt. Aus dem daraus hergestellten Eisen hat Weesling eine gewisse Reserve-Menge erhalten, das übrige Material lagert noch bei Krupp. Bei der RSt. lagerten außerdem noch etwa 250 t. Etwa 50 - 60 t dieses Materials gingen nach einer neuen Schmelz-Äktion verloren. Die Kontingenzierung wird Herr Dipl.-Ing. Altstadt eine neue Anfertigung der verbleibenden Kontingenz veranlassen.

Die für die Schwammwasserstoff-Anlage Biechhammer kontingenzierbaren Molasse-Generatoren wurden am größten Teil von Heydbrück und Fritz Hornemann und wurden nach einer früheren Angabe des Reichsamtes in die Eisenkontingenzierung der beiden Werke mitaufgenommen, sodaß die darin enthaltenen Eisenmengen für das Reichamt nicht verloren sind.

Einige Abfälle wurden vollständig ohne Eisenkontingenzierung abgegeben. Die darin enthaltenen Mengen wurde die von Krupp abgegebene 1700 t handelsfähiges Material und die übrige weiteren 50 - 60 t, die der neuen Schmelz-Äktion zugeführt waren, gingen dem Mineralöl-Kontingenzverbleib, insgesamt also etwa 1600 - 1700 t.

Mit dem Reichamt war abgeprochen worden, daß die Verwertung soweit wie möglich in Mineralöl-Werke erfolgen soll und die Eisenkontingenzierung der Verwertung nicht möglich ist, können auch nur vorhaben außerhalb der Mineralöl-Werke sein, wobei diese dafür Sorge tragen wollten, daß sie keine Eisenkontingenzierungsverluste erleiden würde. Nach der Gesamtüberprüfung soll dem Reichamt eine Anfertigung über die Verwertung gegeben werden.

Für die ersatzweise Beschaffung ersatzweise eintretende Gabelieferung von Heydbrück wurden von der Abteilung Min.Ül. lediglich die für die Verwertung erforderlichen Eisenmengen in Marzhausen Fall II genehmigt.

26











Entwicklung in den USA zu beurteilen, es sei aber aus Patenten bekannt, daß die USA sich sehr eingehend mit Chlordehydrationsverfahren beschäftigt hätten. Es wird vielleicht gut sein, in dem erbetenen Exposé einige dieser Patentanmeldungen zu zitieren. Bei der Erörterung über die Forcierung Blechhammers auf Kompensation des durch Minderausnutzung der Alkylat-Anlage entgangenen Gewinnes bezeichnete Herr Müchlich übrigens das Verhalten von Blechhammer als markant und meinte, daß Blechhammer alles tun würde, um die Nichtausnutzung der Kapazität höheren Orts bekannt zu machen und von dem Zertifikat eine Entscheidung hierüber beteiligten ausländischen Stellen durch seine Möglichkeiten zu herbeiführen.

Die Versuche in Technin werden in etwa 3 Wochen beendet sein. Es dürfte sehr zu empfehlen sein, auch die Versuche in Technischen Prüfstand Opatz so weit voranzutreiben, da unser Ergebnis zur gleichen Zeit vorliegt.

Bei der einleitenden Besprechung mit Dr. Bordo wurde auch kurz über die Anlage Flora Baybreck gesprochen. Herr Dr. Bordo erklärte, daß die Erteilung einer Mineralöl-Ringlizenz (Zuerkennung der Verarbeitungsanfrage Nr. 4019) nur noch von der Ausfertigung des GEBECHEN abhängig sei. Ich sagte Herrn Dr. Bordo, daß ich hierüber bereits mit Herrn Dr. Kranepuhl gesprochen hätte.

Weiter wurde die Verdoppelung der Bleinatriumalkylat-Lieferung besprochen, welche durch die Steigerung des GEBECHEN für die Anlage Flora Baybreck, Natrium zur Verfügung zu stellen, wahrscheinlich notwendig wird. Herr Dr. Bordo sah die Notwendigkeit hierzu ohne weiteres ein und sieht im Hinblick auf die Vor schläge von Herrn Müchlich entgegen.

Herr Müchlich wurde inwieweit von ihm durch Fernschreiben eine Nachrichtigt.

Herr Müchlich erwähnte ich noch, daß er unter Umständen nachkommen sein würde, wenn für Flora notwendig ein Gasfessel in einem neuen Kesselhaus unterzubringen und daß hierfür vor allen Dingen ein Luftschutzhäute spritzen. Herr Dr. Bordo sagte hierzu, daß seine Abteilung gerne bereit wäre, diesen Versuch zu unterstützen, falls Herr Oberregierungsrat Dr. Schiffer von der Luftschutzingenieur der RLM sich ebenfalls dafür aussprache. Er bietet, hierüber mit Herrn Dr. Schiffer in Verbindung zu treten und dann seiner Abteilung über die daraus sich ergebende Erhöhung der Kontingenzanforderung zu sprechen.

Am 4. II. nahm ich Gelegenheit, Herr Dr. Kranepuhl kurz auf die in den Listen des Reichsaktens enthaltenen Partizipationen hinzuweisen. Herr Dr. Kranepuhl befragte mich, daß aus dem in Blechhammer zur Verfügung stehenden Butan 52 000 Tons Alkylat hergestellt werden könnten. Er hält es auch für richtig, daß wir bereits jetzt Besprechungen über einen eventuellen Prognoseausgang, sowie über eine Verarbeitung des Butans aus Anbaustufe II in unserer Anlage aufnehmen.

Dr. Fels 743

B e r i c h t

Über den Besuch von Herrn Dr. Sachse in Blechhammer am 20.1.43

Anwesend:

Von Oberschles. Hydrierwerke A.G.: Herr Dr. Kimmerle  
\* Dr. Krönig  
\* Dr. Lechner  
\* Ob. Ing. Wöhner u. zeitweise  
\* Dipl. Ing. Dippern  
Von der I.G. \* Dr. Sachse.

1.) Butan-Lieferung.

Für die Butan-Lieferung schlugen die Herren eine 50er Leitung vor, da eine 100er Leitung ihrer Meinung nach viel zu groß sei für 12 500 jato. Blechhammer drückte den Wunsch aus, mit unseren Herren der Techn. Abteilung die Fühlung aufzunehmen, um noch Kleinigkeiten zu klären. Der Butan-Anfall beginnt voraussichtlich am 1.1.44. Blechhammer glaubt dann im Laufe von längstens 1/2 Jahr die vorgesehene Menge, 12 500 jato, liefern zu können.

2.) Methan- und Wassergas-Lieferung.

Das Methan fällt gleichzeitig mit dem Butan und auch dem Äthan im Januar 44 an. Die Menge von 52 000 jato (ohne DHD-Anlage) hat sich auf 45 000 jato ohne DHD reduziert, da Blechhammer die Auflage bekommen hat auf Heizöl B zu fahren, bei welcher Arbeitsweise etwas weniger Methan anfällt. Blechhammer möchte das Methan zu dem genannten Zeitpunkt an uns abliefern und gleichzeitig Wassergas von uns bekommen (31 000  $\text{m}^3$   $\text{CO} + \text{H}_2$ ). Man fragte mich, ob bis dahin die Leitungen fertig seien und ob Heydebreck auch in der Lage sei diese Wassergas-Menge für Blechhammer zu produzieren; Blechhammer verlasse sich in der Beziehung auf Heydebreck's Zusage und käme in die größte Verlegenheit, wenn das Wassergas von Heydebreck nicht käme.

Die Wagnersmenge im Jahr 1944 wird auf 100.000 t geschätzt. Die Lager beim ersten Ausbau. Die Menge, die nicht von Lagerbeständen abgenommen werde, müsse oberdeckelt werden.

Bezüglich der Meisen- und Wasserzahn-Leitungen teilte ich mit, dass die Vorhaben im Rahmen der Netz-Erweiterung von Beldeart genehmigt seien, dass aber eine Eisen-Zuteilung bis jetzt noch nicht erfolgt sei. Die Termine liegen der Art, dass frühestens im zweiten Quartal mit einer vollen Zuteilung der Eisenmenge für die Netzleitungen zu rechnen sei. Bis zum Eingang des Materials ist dann mit weiteren 6 Monaten zu rechnen und bis zur Fertigstellung der Montage dauert es noch mal 4 Monate. Allerfrühestens könnten die Leitungen daher im Frühjahr 44 fertig werden. Blechhammer ersucht von uns noch einmal einen schriftlichen Bescheid über den Zeitpunkt der Fertigstellung der Leitungen und die Möglichkeit der Gabel-Fernsp.

Ich hatte Gelegenheit das Werk Blechhammer zu besichtigen und gewann den Eindruck, dass die von Blechhammer angegebenen Termine nicht wesentlich zu früh sind.

### 3.) Äthan-Lieferung.

Die Äthanmenge steigt von 30 000 t/ste auf 45 000 t/ste durch die Umstellung der Fahrweise auf Heizöl B. Ich teilte mit, dass die Äthanleitung bereits kontingentiert sei, sodass bezgl. der Abnahme des Äthans voraussichtlich keine Schwierigkeiten entstehen würden.

### 4.) Zweiter Ausbau Blechhammer.

Blechhammer teilte mit, dass der zweite Ausbau im Anschluss an den ersten Ausbau fertiggestellt wurde. Eisenzuteilungen für den zweiten Ausbau sind für das dritte Quartal 43 zugesagt, sodass man mit einer Fertigstellung des zweiten Ausbaus 1 1/2 Jahre nach dem ersten Ausbau rechnet.

2168 - 304.03

t.I Chem.  
:WW/F.

*Kmp*

Berlin, den 17.12.1942

Herrn

Dr. K r e k e l e r

*24.* im Hause

Recht: Gasversorgung Heydebreck.

Die Oberschlesischen Röhrenwerke teilen mit, dass ihr Gesamtanfall an Methan 45.000 jato beträgt, die sie abzüglich 5% Eigenbedarf der IG zur Verfügung stellen, während Heydebreck mit 54.000 jato rechnet. Ferner hat die genannte nur 12.500 jato Butan für die IG vorgemerkt, während in den Plänen von Heydebreck 24.000 jato eingesetzt werden. Es wird um Berücksichtigung gebeten.

Verteilt an:  
Dr. Krekeler  
Dr. Krawinkel  
Dr. ...

*Handwritten signatures and initials*

*Handwritten notes and signatures at the bottom of the page*

30.11.48

A: Blechhammer

I. G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT LUDWIGSHAFEN A. RH.  
Stickstoff-Abteilung

2168 - 30/4.03

Firma  
Oberschlesische Hydrierwerke A.G.  
Herrn Dir. Josenhans,  
Blechhammer (Kre. Gossel/O. Schles.)

DK/KK

30.10.48

Dr. G. G. G. G.

30.11.48. Du.

Sie gehen in Ihrem Schreiben richtig davon aus, dass wir uns beim PT<sup>2</sup> dafür einsetzen werden, dass das durch in Vergleich zu seiner Verwendung als Treibgas für die Zwecke der Verflüchtigung bei uns höher bewertet wird.

Sollten diese Bemühungen Erfolg haben, so sind wir bereit 1/3 der uns gewünschten Bewertungserhöhung Ihnen auf dem gelieferten Blatt gützuschreiben.

Hochachtungsvoll

I. G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

Gez. Müller-Conrad

Gez. Goldberg

Herrn Dir. Dr. Müller-Conrad,  
Dr. Kretz,  
Dr. Kretzler I,  
Stickstoffbüro,  
Dr. Sachse.

Durchschlag



Abschrift/Bn

A: 11/11/42

PA Ein Stt 180 20.11.42 10.15  
an Berlin 19.11.42 11.05 / Tho 11/692 von HTA  
Sekretariat Anilinfabrik Dir. Dr. Müller-Conradi, Lu

ne erste Nachprüfung auf Grund der gestrigen Besprechung  
S vielleicht doch unsere Wassergasanlage Ausbau roem I  
den kann, daß auch schon in Ausbau roem I auf Wassergas  
richtet werden kann. Für Herbeiführung entsprechender  
reifereklärung Ausbau roem I erbitten wir von Ihnen die  
Heichsamt geeignetes Schreiben aus dem stichhaltig  
um Heydebreck die Wassergaslieferung an Bleichwerke  
1. Unsere Prüfung wird inzwischen vervollständigt

gez: Krönig

rn Dr. Sachse,  
rn Dr. Ertel. ✓

2160 - 30/4/0



I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft,  
Ludwigshafen am Rhein,  
Stoffstoff-Abteilung.

A. Blechhammer

2168 - 30/4.03

Oberschlesische Hydrierwerke  
Aktiengesellschaft,  
Herrn Dir. Josenhans,  
Blechhammer (Dr. Josef O/S.)

Dr. Sa./Op 648.

8.10.42. Du.

Bei Durchsicht unserer Akten stoßen wir auf Ihr Schreiben vom 5.12.41. in dem Sie die Gültigkeitsdauer unserer vorläufigen Vereinbarung bis 30. Juni 1942 begrenzen, falls nicht eine Gegenerklärung von unserer Seite vorliegt. Wir nehmen an, dass Sie unserem Brief vom 2.12.41. als eine derartige Gegenerklärung betrachten, sodass die vorläufige Vereinbarung für beide Teile weiterhin gültig bleibt. Wir bitten jedoch um Ihre Stellungnahme, falls Sie andere Auffassung sein sollten.

Darüber hinaus möchten wir den Wunsch ausdrücken in baldiger Zeit auch die letzten Einzelheiten, die dem endgültigen Vertragsabschluss noch im Wege stehen, mit Ihnen klären zu können. Die beiden Punkte, die in diesem Zusammenhang noch zu diskutieren sind und bei denen - unseres Erachtens - eher eine geeignete Formalisierung fehlt, als eine Übereinstimmung der Meinungen, sind die Vertragsdauer und der Methanpreis.

Was die Vertragsdauer anbelangt, so hatten wir uns mit Rücksicht auf die bei Ihnen speziell gelagerten Verhältnisse mit einer 10-jährigen Vertragsdauer einverstanden erklärt, obwohl Sie sich, wie wir glauben, davon überzeugt haben, dass eine Neuanlieferung für 10 Jahre dem Aufwand an Investierung, den wir zur Verarbeitung dieses Methans vornehmen müssen, nicht rechtfertigt. Wir haben Ihnen daher vorgeschlagen, dass Sie uns für die weitere Dauer des Vertrages eine Option einräumen. In der letzten Besprechung mit dem Herrn Dr. Krügel und Herrn Dr. Müller-Schmidt am 11.10.42 wurde noch einmal festgestellt, dass vornehmlich die gegenseitigen Interessen auch ohne rechtliche Bindung für eine Fortführung des Vertrages sein würden, dass jedoch die Option für die weitere Verarbeitung werden sollte. Diese beiden Punkte sind nun, wie Sie, lassen die beiden Herren in einem ausführlichen Gespräch noch einmal fest. Da Sie, wie wir glauben, unserer Meinung nicht für unzureichend halten, bitten wir Sie, uns eine geeignete Formalisierung vorzuschlagen, um den Vertrag zu schließen.

Werk, Abt. 1000

gewissenen Firmen...  
längere Zeit gewährt...  
bei Weiterführung des...  
wird. Wir bitten Sie, in...  
Schreiben von 22.1.20...  
Gen.-

Insichtlich des...  
zwischen beiden Parteien...  
sprüchlichen Planung...  
ein Gewinnzuschlag von 10%...  
zur Durchführung dieser...  
Schwierigkeiten. Sie...  
Berechnung des...  
"Ausgangspunkt für die...  
heutigen...  
Preis errechnen können...  
schwierig, weil wir...  
auf die...  
Vertrag einen...  
geschaffen ist...  
Differenzrechnung...  
Nachkalkulation nach dem...  
Anschaffungspreis.

Wir bitten weiter...  
trennen, die...  
als Ganzes zu...  
Das sind:

- Der Anteil für die...  
der Anteil für die...  
der Anteil für die...

Es sind also...  
angegeben...  
proportional...  
Wir...  
Ihre...  
Berechnung...  
unabhängig...  
...  
...  
...

2168 - 30/4.03

Oberschlesische Hydrier-  
werke Aktiengesellschaft

Dr. Sa/Op 448.

2.10.42. - 3.

Wir hoffen, dass unsere Vorschläge zur Vereinfachung der  
Buchungsarbeit Ihnen und Ihren Anwälten mit Interesse ent-  
gegenkommen.

Heil Hitler!

I. G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

gez. Möller-Cunradi      gez. ppa. Glath

Rechtsabteilung Lu,  
Herrn Dr. Salsen, Heydebreck,  
Dr. Ertel,  
Dr. Hartmann, Büro Sparte I  
Dr. Sachsse.

Betr.: Methan von Blochhammer

Der Vertrag über die Methanlieferung in der Fassung vom 23.12. mit dem in der darauffolgenden Besprechung vereinbarten Änderungen nicht vor, daß Schloßer-Bausa an die IG. mindestens 52 Tsd. an Gesamtwerk Blochhammer anfallenden Methans in Form der in der Gasserlegungsanlage anfallenden Methanfraktion liefert, das gegen sichtsliche Methananfall für den Austausch ist abzurufen. Die Menge mit 52 000 Tsd.

Die Methanfraktion hat eine voraussichtliche Zusammensetzung von:

- 95 % CH<sub>4</sub>
- 1 % C<sub>2</sub>H<sub>6</sub>
- 2 % CO
- 2 % H<sub>2</sub>

Die Rücklieferungsmenge ist nach der Formel zu rechnen:

$$m = 1,762 \times \frac{\% \text{CH}_4}{100} + 6,524 \times \frac{\% \text{C}_2\text{H}_6}{100} + \frac{\% \text{CO}}{100} + \frac{\% \text{H}_2}{100} = 0,072$$

Bei der angegebenen Analyse entsprechen 52 000 Tsd. der Methanfraktion 70,8 Mio. cbm/3. (0° 760) bei einem sp. Gew. von 0,743.

nach obiger Formel  
Die Rücklieferungspflicht errechnet sich bei einem durchschnittlichen Spaltfaktor von 3,59 zu 251 Mio. H<sub>2</sub> + CO (0° 760). Die hierfür erforderliche Gasmenge beträgt 152 Mio. Gasgas (4000 H<sub>2</sub> + CO) bzw. 170 Mio. Gasgas (4700 H<sub>2</sub> + CO).

Der Synthesegasanfall bei der Spaltung von 52 000 Tsd. reinem CH<sub>4</sub> wurde bisher 100 Mio. Gasgas gleichgesetzt. Eine Methanfraktion der angegebenen Zusammensetzung gibt etwa 3,5 % weniger H<sub>2</sub> + CO. Bei der Spaltung von 52 000 Tsd. Methanfraktion der angegebenen Zusammensetzung ist also mit einem Synthesegasanfall zu rechnen, der etwa 95 Mio. Gasgas entspricht.

Falls Blochhammer von der Erleichterung Gebrauch macht, nur 25% des genannten Methananfalls abzuliefern, wären alle Werte um 5% zu kürzen.

D. Dr. Kretz ✓  
Dr. Vengler  
Dr. Sünksen  
BSP.

# Oberschlesische Hydrierwerke Aktiengesellschaft

in Blechhammer (Kreis Cösl, Oberschlesien)

POWANSCHWERT DES ABSCHLUSSES Oberschlesische Hydrierwerke  
Aktiengesellschaft in Blechhammer (Kreis Cösl, Oberschlesien)

DRAHTWORT  
Geführtes

VERSENDER  
Cösl 28  
Geführt 148

I.G. Farbenindustrie  
Aktiengesellschaft  
s.Hd. von Herrn  
Direktor Dr. Müller-Cunradi  
Ludwigshafen a. Rhein.

*Gerichte Götting & Kötter*

Der Empfänger  
Der Nachbatter von  
Ihrem Nachbatter von  
Ihrem Nachbatter von

BLECHHAMMER  
Kreis Cösl, Oberschlesien  
12. Juli 1942

Betreff: Wassergasleitung Heydebreck-Blechhammer.

Wir nehmen Bezug auf die Besprechung in Blechhammer am 10. d. Mts., in welcher die Vereinbarungen zwischen Ihnen und uns hinsichtlich des Wassergasbesuges durch Blechhammer von Heydebreck sowie hinsichtlich der Wassergasleitung Heydebreck-Blechhammer behandelt wurden. Wir übersandten Ihnen in Anlage 1 die in Frage stehenden Vereinbarungen. Es sind dies folgende:

- 1) Bereits in der ersten grundsätzlichen Besprechung am 10. d. Mts. war festgestellt worden, dass Heydebreck die Wassergasleitung von Heydebreck nach Blechhammer baut.
- 2) Mit unserem Schreiben vom 5.5.41 haben wir Sie um einen Vertragsentwurf gebittet.
- 3) Diesen übersandten Sie uns mit Ihrem Schreiben vom 10. d. Mts. Es ist darin gemäß der oben erwähnten Besprechung festgelegt worden, dass die Wassergasleitung von Heydebreck die Werksgrenze Blechhammer von Ihnen gebaut wird.
- 4) Die gleiche Vereinbarung ist auch noch gegenstandslos in dem neuesten Vertragsentwurf, der in der Besprechung am 10. d. Mts. 1941 gemeinsam formuliert worden ist, insofern wir darauf hingewiesen, dass der Übergabepunkt an der Werksgrenze Blechhammer durch eine Zeichnung festgelegt werden soll. In diesem Entwurf wird vereinbart, dass Heydebreck die Wassergasleitung selbst zu decken hat.
- 5) In Besprechungen am 29. und 31.12.1941 haben Sie sich verpflichtet, zu prüfen, ob wir nicht vollständig auf einen Wassergasbesug verzichten könnten, sodass auch die Wassergasleitung hinfällig wird.
- 6) In der Besprechung am 11.1.1942 haben wir Ihnen bestätigt, dass die Wassergasleitung für uns unannehmlich ist, und wir haben ausdrücklich dieser Auffassung zugestimmt.
- 7) Mit unserem Schreiben vom 6.4.1942 haben wir Ihnen die Zeichnung des Übergabepunktes übermittelt, (auf die

168 - 30/4-03

**OBERSCHLESISCHE HYDRIERWERKE AKTIENGESELLSCHAFT**

**Empfänger:** I.G. Farbenindustrie A.G.  
Ludwigshafen a. Rhein

**Ursender:** Zechen **WK**

**Datum:** 12.7.42 **Blatt:** 2

**Betreff:** Wassergasleitung Heydebreck-Blechhammer

malige Beifügung der Zeichnung haben wir verzichtet; der Punkt ist festgelegt als optimale Überbrückung des Oder-Donaue-Kanals, 90 m nördlich der Reichsbahnstrecke Heydebreck-Gleiwitz).

- 8) Mit Ihrem Schreiben vom 15.5.1942 haben Sie sich mit diesem Übergabepunkt einverstanden erklärt.
- 9) Mit unserem Schreiben vom 15.6.1942 haben wir Ihrem Wunsche entsprechend, Ihnen die graphische Darstellung unserer Wasserstoff-Erzeugung und unseres Wasserstoff-Verbrauches gegeben, welche in der oben erwähnten Besprechung vom 31.1.1942 den endgültigen Entschluss zum Bau der Wassergasleitung herbeigeführt hatte.

Auf Grund dieses Materials, das Ihnen jeweils unmittelbar nach Fertigstellung zugegangen ist, dürften jetzt wohl alle Unklarheiten eines Missverständnisses hinsichtlich der Notwendigkeit der Wassergasleitung und ihrer Anordnung durch Sie von Heydebreck bis zu unserer Werkgrenze beseitigt sein. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass wir nach unserer jetzigen Planung beabsichtigen, unsere Gasverlegungsanlage in Betrieb zu nehmen, sodass wir von da an Methan abgeben können. Etwas um die gleiche Zeit würde bei Heydebreck der erste Wassergasbedarf auftreten.

Wir bitten Sie höflich, uns zu bestätigen, dass um diese Zeit die Leitung zwischen Heydebreck und Blechhammer fertig sein wird.

Auf Wunsch von Herrn Dipl.-Ing. Obenaus, der bei der Besprechung am 10. d. Mts. zugegen war, übersenden wir Ihnen dieses Schreiben nebst Anlagen an das Reichsamt für Wasserbau, Herrn Dr. Kranepuhl.

Heil Hitler!

OBERSCHLESISCHE HYDRIERWERKE  
AKTIENGESELLSCHAFT

*Frank*

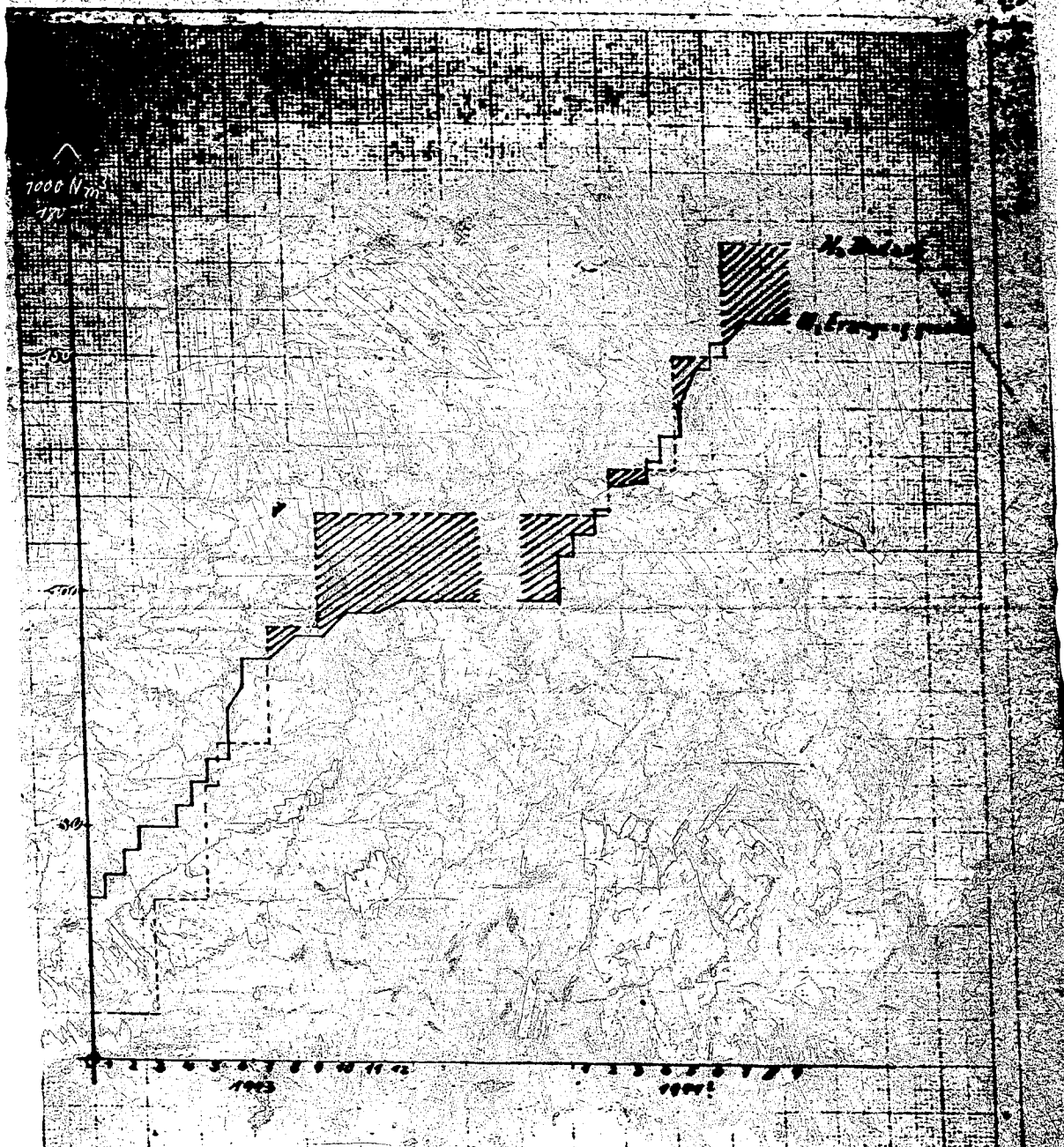
anlagen

1942-07-12  
Frank





~~1168~~ 80/1.03



H<sub>2</sub> Bedarf und -Eigenerzeugung Ausbau I u. II OAW Blockhammer  
 Füllhöhe schraffiert. Aus. Werte auf 100% H<sub>2</sub> umgerechnet.

M/R. 11.03/1.03

40

Vermerk

I. G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT LUDWIGSHAFEN A. RH.  
Stickstoff-Abteilung

Herrn Direktor Dr. Müller-Cunradi.

2168 - 30/4.03

Dr. Kr/Ka

24.6.42

Am 25.6. sprach ich im Reichsamt mit Herrn Obenaus über die Wassergasfabrik Blechhammer.

Zunächst führte ich folgendes aus: Nach Sinn und Wortlaut des Methan-Liefervertrages sollte die Lieferung von Ferngas von Heydebreck nach Blechhammer als Ersatz für das von OHW an Heydebreck gelieferte Methan nur zur Überbrückung bis zur Fertigstellung der Wassergasfabrik in Blechhammer dienen. OHW hat sich zwischendurch mündlich sogar auf den Standpunkt gestellt, daß diese Überbrückung möglicherweise gar nicht notwendig werden würde, weil die Wassergasfabrik rechtzeitig fertig gestellt werden würde. Neuerdings glaubt nun OHW annehmen zu müssen, daß überhaupt noch nicht zu übersehen ist, wann die Wassergasfabrik in Blechhammer erstellt werden kann, sodaß Heydebreck bis auf weiteres damit rechnen müsse, Blechhammer das Ferngas zu liefern. Dies sei für Heydebreck aus dem Grund unangenehm, weil in alle Gasplanungen ein beträchtlicher Unsicherheitsfaktor zeitlich sowohl wie mengenmäßig hereingetragen würde.

Interessieren würde deshalb die Ansicht von Herrn Obenaus, wann mit der Fertigstellung der Wassergasfabrik zu rechnen sei. Herr Obenaus sagte, daß er aus seinen Unterlagen nicht feststellen könne, ob die Wassergasfabrik in der Ausbaustufe II von Blechhammer enthalten sei. Er möchte dies aber vermuten, da über die Ausbaustufe III überhaupt noch nicht in konkreter Form verhandelt worden sei, sodaß OHW, falls der Bau der Wassergasfabrik von vornherein erst in Stufe III vorgesehen sei, seines Erachtens niemals hätte zu der Ansicht kommen können, daß die Überbrückung unter Umständen nicht notwendig werden würde. Der Ausbau II sei zwar zurückgestellt, jedoch sei es seine feste Absicht, sobald die augenblicklichen Schwierigkeiten in der Eisenzuteilung überwunden seien, Blechhammer II wegen seiner günstigen Lage als erstes Bauvorhaben wieder zu kontingentieren. Herr Dr. Kranepuhl, der an dieser Unterhaltung zeitweilig teilnahm, erklärte hierzu, daß dies auch seiner Ansicht nach richtig sei. Herr Obenaus hoffe, daß dies schon im nächsten Sommer möglich sein wird.

Ich stellte dann die Frage, welchen Standpunkt Herr Obenaus einnehmen würde, wenn sich herausstellen sollte, daß die Wassergasfabrik zwar ursprünglich im Ausbau II vorgesehen gewesen sei, aber auf Veranlassung von OHW jetzt stillschweigend in den Ausbau III überwiesen worden sei.

Herr Obenaus erklärte zunächst, daß die Feststellung, ob dies der Fall sei, nur durch direkte Rückfrage Heydebreck's bei OHW oder bei Herrn Simmat, Mineralölbau, zu treffen sei. Er habe nichts dagegen, wenn die Wassergasfabrik, falls sie ursprünglich in Stufe II vorgesehen gewesen sei, auch jetzt noch dort verbliebe bzw. wieder dort eingesetzt würde, falls sie durch OHW inzwischen in Stufe III untergebracht sei. Unter den obwaltenden Umständen habe er für eine dahingehende Forderung Heydebreck's Verständnis.

Durchschlag

K. C. FROST & SONS, INC. - KENTON, OHIO - BRUNNEN & CO. - LUDWIGSHAFFEN A. RH.

Säurestoff-Abteilung

Die Mitteilung von Herrn Obenaus, daß unter Umständen schon im nächste-  
sten Jahr damit zu rechnen sei, daß der Ausbau Blechhammer II wieder aufge-  
nommen wird, hat meines Erachtens auch im Zusammenhang mit unseren Plänen zur  
Herstellung von N<sup>o</sup> 100 aus Butanen auf dem Chlorweg Interesse.

Krekeler.

2168 - 30/4.03

inzug

aus einer Aktennotiz von Dr. Kranepuhl, Berlin vom 22.5.42  
beirr. Roh- und Betriebsstoffe, Zeichen Dr. Krp/Re. Min. 61 P  
(abgehaftet in Mappe Koks- und Gasversorgung Heydebreck.)

Statt des Kokereigasess kann auch das im Hydrrierwerk Blechhammer  
erzeugte Methan eingesetzt werden, wofür die Spaltanlage Gemäss  
vorliegenden Bauvorhaben entsprechend erweitert wird. Der Bezug  
des Methans ist vertraglich gesichert. Die Leitung für das  
Methan wurde im Rahmen des Ausbaues des Hydrrierwerkes Blech-  
hammer gebaut. Im Falle des Einsatzes von Methan vermindert  
sich die Tckereigasmenge entsprechend.

26.1.43 H.

2198 - 30/1-03

Schlesien-Benzin  
WK/SE

Stellungnahme über Gaszerlegung als Nebenvertrag  
in Opatowitz am 31. August 1942

Teilnehmer: Von IG, Leit. Direktor Dr. Müller-Gunradt,

• OHW: Dr. Krönig

2168 - 30/4.03

Herr Dr. Krönig führte aus, daß es sich um Änderungen, welche mit ihrem Schreiben vom 13.11.41 bzw. 20.11.41 Schlesien-Benzin an den von der IG vorgelegten Vertragsentwurf anträte, sich vor allem auf die Vertragsdauer und die Preiszusatzung beziehen. Herr Dr. Krönig erläuterte in einzelnen, welche Gründe Schlesien-Benzin zu diesen Änderungsvorschlägen veranlassen.

Vertragsdauer:

Herr Dr. Krönig bat Herrn Dr. Müller-Gunradt, sich von der vorgesehenen Option nach Ablauf des Vertrages absehen zu wollen, da eine solche Option für Schlesien-Benzin aus besonderen Gründen nicht annehmbar wäre. Herr Dr. Krönig begründete sich, ob beispielsweise hinsichtlich des Methans die Lage für Heydebreck schwierig sein würde, wenn nach Ablauf der 10 Jahre die Methanlieferung von Gleichenhammer nach Heydebreck eingestellt werden würde. Insbesondere fragt Herr Dr. Krönig, ob nicht Heydebreck dann das Methan aus dem Erdgas, welches es besitzt, durch Gaszerlegung gewinnen könne. Herr Dr. Müller-Gunradt erwiderte, daß für Heydebreck ein Bedarf von 500 Millionen Liter Erdgas zu sehen ist. Nimmt man an, daß 20% durch die Methanlieferung so ergibt sich eine Summe von 100 Millionen Liter Erdgas.

erzielt etwa 90 000 tate Methan, also nicht unmerklich weniger als für die Lieferung von Blechhammer Anlagen I + II + III vorgesehen ist. Herr Dr. Müller-Cunradi sieht ist, daß zur Gewinnung des Methans aus dem Ferngas für Heydebreck Investitionen von schätzungsweise 50 Mill. RM notwendig sein würden. Es käme aber hinzu, daß dann das Ferngas für den Verwendungszweck, für den es gegenwärtig vorgesehen wäre, nicht mehr zur Verfügung stehen würde, nämlich für die partielle Verbrennung zu Wasser- und Wassergas. Müsse Heydebreck dann die entsprechenden Wasser- und Wassergas aus Koks machen, so würde das Investitionen von mindestens 50 Mill. RM erfordern, ganz abgesehen davon, daß die Beschaffung der Kohlenmengen wohl größte Schwierigkeiten bereiten würden. Auf der anderen Seite müsse man sich vor Augen halten, daß Blechhammer bzw. einer seiner Aktionäre, der nach Ablauf des Vertrages das Methan in einer eigenen Anlage verarbeiten wolle, hierfür auch beträchtliche Investitionen durchführen müsse. Investitionen, die bestimmt nicht vom Staat zur Verfügung gestellt werden, da ja staatlicherseits für eine solche Umstellung gar kein Interesse bestünde, ja eher mit einer staatlichen Ablehnung überhaupt zu rechnen sein würde, da wohl auch dann noch ein so hoher Arbeitsaufwand, dem kein gesamtwirtschaftlicher Vorteil gegenüberstehe, nicht zugelassen werden wird. Da somit von beiden Seiten zusammen bei Aufgabe des Vertragsverhältnisses weit mehr als 100 Mill. RM ausgegeben werden müssen, ist wohl von beiden Seiten das Interesse an einer frühzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses sehr gering. Aus diesem Grunde kann Herr Dr. Müller-Cunradi sich mit einer 10-jährigen Vertragsdauer und Wegfall der Option einverstanden erklären. Allerdings soll vorgesehen werden, daß der Vertrag weiter läuft, beispielsweise auf 10 Jahre, wenn er nicht 2 Jahre vor seinem Ablauf gekündigt wird.

*Handwritten notes:*  
 ... hat ...  
 ...  
 ...

**2.2.2.2.2**

Um Schiffsbenzin entgegenzunehmen, erklärt sich Herr Dr. Müller-Cunradi mit einem Anschlags von 17 RM pro einverleibtem



- 5 -

Herr Dr. rüch nimmt hiervon dankend Kenntnis. Über den Methanpreis soll erst verhandelt werden, wenn Schlesien-Benzin die Vereinbarung abgeschlossen fertiggestellt und mit der IG besprochen ist. Auch soll erst festgestellt werden, ob schon jetzt ein Festpreis zuzert wird, oder ob damit bis zur Inbetriebnahme gewartet werden soll. Die Vereinbarung soll dann, sowohl für Methan wie für Gas, die Gültigkeitsdauer der festzulegenden Preise vereinbart werden.

Wassergasleitung Heydebreck - Blechhammer

An Hand einer schematischen Darstellung erläutert Herr Dr. rüch, daß gegen Ende von Ausbau I von Blechhammer die beträchtliche von Heydebreck zu deckender Gasverbleibung einträte. Je nach dem zeitlichen Fortschreiten zwischen Fertigstellung Ausbau I und Inbetriebsetzung Ausbau II würde dann dieser Bedarf bleiben. In Ausbau II würde der Bedarf auch bei Erreichung der Vollleistung zu gedeckten sein. Das Gas aus dem Schlesien-Benzin die Wassergasleitung von Heydebreck nach Blechhammer für wesentlich. Herr Dr. Müller-Guerrati betonte, daß auch er, unabhängig von den Darlegungen von Herrn Dr. rüch, zu der gleichen Anschauung gekommen wäre. Es wurde somit vereinbart, daß die Wassergasleitung gebaut wird.

H. Müller-Guerrati  
 Dr. rüch  
 Dr. Müller

I 50  
I.G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT LUDWIGSHAFEN A. RH.

A: Blechhammer

Oberschlesische Hydrierwerke  
Aktiengesellschaft

Blechhammer F.A. Cossel G/S.

Gesetzliches Blechhammer/Werdebruch. Dr.H/Kl. 26. Januar 1942.

Bei der letzten Besprechung über den Gesevertrag am 31. Dezember 1941 war verabredet worden, daß wir Ihnen einen Formulierungsvorschlag für die Ziffer 35 "Vertragsdauer" und für die Ziffer 36 "Schiedsgericht" zusenden. Wir gestatten uns, Ihnen anbei diesen Formulierungsvorschlag zu übersenden und würden es begrüßen, wenn wir demnächst Gelegenheit hätten, diese Formulierung mit Ihnen zu besprechen.

Bezüglich des Methanpreises war bei der letzten Besprechung verabredet worden, daß Sie uns nähere Mitteilungen über die Auswirkung der Umänderung Ihrer Heizgasfabrikation auf den Methanpreis angeben lassen würden. Ihren diesbezüglichen Nachrichten sehen wir mit Interesse entgegen.

Heil Hitler!

I.G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

822. Müller-Cunradi

822 pp. Haberler

Anlage

D. Herrn Dr. Krpaig, Ia

Herrn Dir. Dr. Müller-Cunradi, Ia,  
Dr. Sachse, Op.  
Büro Sparte I, Op.

1941-228-004-001  
P. 1000

Durchschlag

VERTRAGSWECHSEL

- a) Dieser Vertrag tritt mit der Inkraftsetzung in Kraft und  
 Kraft - soweit nicht in einzelnen Bestimmungen dieses Ver-  
 trags etwas anderes vor- sehen ist - für die einzelnen Aus-  
 baustufen des Werkes Blechhammer jeweils ab dem Zeitpunkt für die  
 Dauer von 11 Jahren, je gerechnet von dem Ende des Kalenderjahres  
 ab, in welchem der Vollbetrieb der betragten Ausbaustufe  
 erreicht worden ist.
- b) Die I.G. hat die Option, diesen Vertrag für jede Ausbaustufe  
 zunächst um 7 Jahre und anschließend nochmals um 7 Jahre nach  
 Maßgabe der nachfolgenden Vertragsbestimmungen zu verlängern.
- c) Wenn die I.G. die Absicht hat, für eine Ausbaustufe die Op-  
 tion gemäß b) auszuüben, so muß sie Schlessien-Benzin hiervon  
 mindestens 1 Jahr vor Ablauf des Vertrages für diese Ausba-  
 stufe Mitteilung machen. Falls Schlessien-Benzin die Weiterfüh-  
 rung des Vertrages zu den bisherigen Bedingungen billigerwei-  
 se als nicht zumutbar betrachtet, muß sie dies der I.G. spä-  
 testens 11 Monate vor Ablauf des Vertrages mitteilen. In Falle  
 einer solchen Mitteilung von Schlessien-Benzin werden die  
 Vertragspartner unverzüglich in Verhandlungen über eine an-  
 gemessene Neufestsetzung der Bedingungen für die in diesem Ver-  
 trag festgelegten Lieferungen eintreten; dabei soll der Preis  
 für die Methan-Lieferungen von Blechhammer nach Heydenreuth  
 für die verlängerte Vertragszeit so festgelegt werden, daß der  
 in Ziff. 17 genannte Zuschlag von 10 % sich auf mindestens  
 20 % erhöht; außerdem soll der Preis für das Methan für die  
 verlängerte Vertragsdauer nicht niedriger sein als der Preis,  
 den ein außenstehender unbeteiligter Dritter bei Abnahme un-  
 gefähr gleicher Mengen unter sonst gleichen Bedingungen an  
 Schlessien-Benzin bona fide zu zahlen bereit ist.
- d) Wenn sich die Vertragsparteien nicht spätestens 3 Monate vor  
 Ablauf der Vertragszeit über die Bedingungen geeinigt haben,  
 welche bezüglich der festgelegten Lieferungen für die verlä-  
 ngerte Vertragszeit maßgebend sein sollen, kann die I.G. ver-  
 langen, daß diese Bedingungen durch das in Ziff. 17 vorge-  
 sehene Schiedsgericht festgesetzt werden. Das Schiedsgericht

hat in diesem Falle seine Entscheidung unter Berücksichtigung aller Umstände so zu treffen, daß sie einen gerechten Ausgleich zwischen den Interessen der beiden Vertragspartner darstellt. Das Schiedsgericht hat seine Entscheidungen spätestens 3 Monate vor Ablauf der Vertragsdauer zu treffen. Innerhalb von 4 Wochen, nachdem der Spruch des Schiedsgerichts ihr zugegangen ist, muß die I.G. Schlesien-Benzin mitteilen, ob sie zu den vom Schiedsgericht festgelegten Bedingungen die Option (gemäß b) ausüben oder auf die Verlängerung des Vertrags verzichten will.

- a) Sämtliche Erklärungen aufgrund dieser Ziffer 35 müssen mittels eingeschriebenen Briefes abgegeben werden.

Ziffer 36.

Schiedsgericht.

Alle Meinungsverschiedenheiten aus diesem Vertrag sind zunächst zwischen den Vertragspartnern freundschaftlich zu regeln. Kommt eine Einigung nicht zustande, so entscheidet über alle Streitigkeiten - einschließlich der Frage der Gültigkeit dieses Vertrages - ein Schiedsgericht unter Ausschluß des Rechtsweges. Das Schiedsgericht wird in der Weise zusammengesetzt, daß jede Partei binnen 2 Wochen, nachdem sie von der anderen Partei hierzu aufgefordert wurde, einen Schiedsrichter benennt. Die beiden Schiedsrichter wählen einen Obmann, der von beiden Vertragspartnern völlig unabhängig sein, die entsprechende Sachkunde haben und möglichst zum Richteramt befähigt sein soll. Einigen sich die beiden Schiedsrichter nicht über die Person des Obmannes, so wird dieser vom Leiter der Reichsgruppe Industrie bestimmt, wobei der Leiter der Reichsgruppe Industrie den beiden Vertragspartnern vorher Gelegenheit geben soll, sich zu der in Aussicht genommenen Ernennung zu äußern. Der Leiter der Reichsgruppe Industrie soll auch den fehlenden Schiedsrichter ernennen, falls eine Partei nicht rechtzeitig ihren Schiedsrichter benennt. Das Verfahren vor dem Schiedsgericht soll in Anlehnung an die grundsätzlichen Bestimmungen der Reichsivilprozessordnung durchgeführt werden. Als das gemäß § 1045 ZPO zuständige Gericht wird das Landgericht Berlin vereinbart.

2168 - 80/7-03

Auszug aus dem mit Schreiben vom 3.12.1941 an Blechhammer gesandten  
Vertragsentwurf, der sich auf den Vertragsentwurf von Blechhammer  
vom 31.10.1942 stützt.

Von Seite 2.

I. Methanlieferung von Blechhammer nach Heydebreck.

1.) Lieferung.

Schlesien-Benzin verpflichtet sich, das gesamte, im Werk Blechhammer anfallende Methan an die I.G. zu liefern. Der Methananfall beginnt voraussichtlich im April 1943. Mit Abschluß des ersten Ausbaues von Blechhammer, etwa Ende 1943, erreicht der Methan-Anfall eine Höhe von etwa 59 000 jato, mindestens jedoch 50 000 jato Methan. Mit Abschluß des zweiten Ausbaues, etwa ....., fallen weitere 27 000 jato, mindestens jedoch 23 000 jato Methan an. Mit Abschluß des dritten Ausbaues - vorausgesetzt, daß die Baureife-Erklärung für den dritten Ausbau erteilt wird - fallen weitere 27 000 jato, mindestens jedoch 23 000 jato an.

Von Seite 4 u. 5.

II. Gegenlieferung von Wassergas Heydebreck/Blechhammer.

8.) Lieferung.

Die I.G. liefert an Schlesien-Benzin für jeden von Schlesien-Benzin gemäß I gelieferten Nm<sup>3</sup> CH<sub>4</sub> 3,69 Nm<sup>3</sup> CO + H<sub>2</sub>.

9.) Abnahme.

Schlesien-Benzin verpflichtet sich, die von der I.G. gemäß Ziffer 1.) gelieferten Mengen CO + H<sub>2</sub> abzunehmen.

10.) Mengenschwankungen.

Die Wassergaslieferungen sollen möglichst parallel den Methanlieferungen von Schlesien-Benzin durchgeführt werden.

11.) Analyse.

Das Wassergas ist in Form von durch F-Kohle entschwefeltem Wassergases von etwa folgender Zusammensetzung zu liefern:

CO<sub>2</sub> 5,5%, CO 35%, H<sub>2</sub> 58,3%, CH<sub>4</sub> 0,2%, N<sub>2</sub> 1%.

49

12.) Analysenmethoden.

13.) Mengenmessung.

Die Bestimmung in I, Ziff. 6, findet sinngemäß Anwendung.

14.) Zuleitung.

a) Die Leitung von der Erzeugungstätte Heydebreck bis zur Werksgrenze Blechhammer einschließlich der Gasförderstation wird von der I.G. gestellt und wird Eigentum der I.G.; die I.G. ist für die Unterhaltung verantwortlich. Die Leitung von der Werksgrenze Blechhammer bis zum Gasometer Blechhammer wird von Schlesien-Benzin gestellt, wird Eigentum von Schlesien-Benzin und ist von Schlesien-Benzin zu unterhalten.

b) Die I.G. verpflichtet sich, das Wassergas mittels der in a) angelegten Zuleitungseinrichtung dem Werk Blechhammer frei Gasometer Blechhammer zuzuleiten und zu diesem Zweck vor der Mündung des Gasometers Blechhammer einen Druck von 600 mm W.G. aufrecht zu erhalten.

15.) Vergütung der Umarbeitungskosten.

Schlesien-Benzin zahlt pro  $\text{Nm}^3$   $\text{CO} + \text{H}_2$ , die von der I.G. geliefert werden, den Verarbeitungsaufwand, der anfallen würde, wenn Schlesien-Benzin das Methan nach dem Röhren-Verfahren auf  $\text{CO} + \text{H}_2$  verarbeitet hätte, das sind 6,53 Rpf. pro  $\text{Nm}^3$  Methan bzw. 1,77 Rpf./ $\text{Nm}^3$   $\text{CO} + \text{H}_2$ .

16.) Zeitliche Dauer.

Schlesien-Benzin verpflichtet sich, schnellmöglichst Anlagen zu erstellen, um den gesamten Wassergasbedarf des Werkes Blechhammer selbst zu decken. Es ist vorgesehen, die Wassergaslieferung von Heydebreck mit der Fertigstellung dieser Anlagen einzustellen.



2150  
L.G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT LUDWIGSHAFEN A. RH.

Oberschlesische Hydrierwerke  
Aktiengesellschaft,

Mechhaus (Mrs. Cose) O/S.

OK/aa

31.10.41

Dr. H/Pl.

3. Dezember 1941.

Wir bestätigen dankend den Eingang Ihres gefälligen Schreibens vom 31.10.41 mit dem anliegenden Vertragsentwurf vom gleichen Datum. Da wir selbst bei Eintreffen Ihres vorgenannten Schreibens bereits die Vorarbeiten für einen eigenen Vertragsentwurf aufgenommen hatten, haben wir nunmehr unter Zugrundelegung Ihres Entwurfs vom 31.10.41 einen neuen Vertragstext ausgearbeitet, den wir vorschlagen zur Grundlage der Besprechung vom 10/11. Dezember zu machen. Wir übersenden Ihnen zur Vorbereitung dieser Besprechung unseren anliegenden Entwurf in dreifacher Ausfertigung und bitten Sie, ihn zugleich als unsere Stellungnahme zu Ihrem Entwurf vom 31.10.41 zu betrachten.

Heil Hitler!

L.G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

gez. Müller-Cunradi

gez. pp. Mentzer

Anlage

2. als Anlage:

Herrn Dr. König, s.Bt. HlB,  
Hotel "Continental".

Herrn Dir. Dr. Müller-Cunradi, sp.

" Dr. Gönkau,

" Dr. Wankler,

" Dr. Jachace,

" Dr. Ertel,

Büro Sparte I.

Lsg.

Op. (2-Yach),

Op.

Op.



a) die Methan-Entwässerung,

b) die Anlage zur Aufbereitung des organischen Schwefelwasserstoffes,

c) die Freischmelzgeneratoren;

d) die Anlage zur Gewinnung einer zusätzlichen Aufschlags von 20 Millionen kWh Stromenergie zum Betrieb.

Während der Bauarbeiten übernahm sich die Schlesien-Gesellschaft für die Lieferung des Methans und die Lieferung der elektrischen Energie. Für die Lieferung von Strom übernahm die Elektrizitätsgesellschaft nach Heydebreck und die Lieferung von Gas übernahm die Elektrizitätsgesellschaft nach Flechhammer.

I. Aufstellung der Mengen von Methan nach Heydebreck.

1.) Lieferung:

Schlesien-Gesellschaft verpflichtet sich, das gesamte, im Werk Flechhammer anfallende Methan an die G.D. zu liefern. Der Methan-Zahl beginnt voraussichtlich im April 1943. Mit Abschluss des ersten Ausbaues von Flechhammer I, etwa Ende 1943, erreicht der Methan-Zahl eine Höhe von etwa 59 000 tate, mindestens jedoch 50 000 tate Methan. Mit Abschluss des zweiten Ausbaues, etwa Ende 1944, fallen weitere 27 000 tate, mindestens jedoch 23 000 tate Methan an. Mit Abschluss des dritten Ausbaues - vorausgesetzt, dass die Baureife-Erklärung für den dritten Ausbau erteilt wird - fallen weitere 27 000 tate, mindestens jedoch 23 000 tate an.

2.) Nachschwankungen:

Die Gaslieferung erfolgt gleichmäßig über die 8760 Stunden des Jahres; daraus ergeben sich folgende Mindestmengen pro Stunde:

Für den ersten Ausbau	8 000 Nm <sup>3</sup>
Für den zweiten Ausbau	3 550 Nm <sup>3</sup>
Für den dritten Ausbau	3 650 Nm <sup>3</sup>



wert der Messungen ausschlaggebend.

8.) Zusammenfassung

Die Lieferung von Wassergas wird durch die...  
...wird von der...  
...verantwortlich die Leitung...  
...erhält...  
...mit der I.G. diese...  
...ist für...  
...verantwortlich.

Schlesien-Benzin verpflichtet sich, das Methan mittels...  
...zurück zu erhalten. Bei Schlesien-Benzin...  
...Abrechnung.

II. Wassergas von Wasser aus Lydebach/Blochhammer.

8.) Lieferung

Die I.G. liefert an Schlesien-Benzin für jeden von...  
...gemäß I. 2. definierten Nm<sup>3</sup> CH<sub>4</sub> 3,66 Nm<sup>3</sup> CO<sub>2</sub> + H<sub>2</sub>

9.) Abnahme

Schlesien-Benzin verpflichtet sich, die von der I.G. ge...  
...gemäß Ziffer 1.) definierten Mengen CO<sub>2</sub> + H<sub>2</sub> anzunehmen.

10.) Mengensenkungen

Die Wassergaslieferungen sollen möglichst parallel den...  
...durchgeführt werden.

11.) Analyse

Das Wassergas ist in Form von...  
...folgender Zusammensetzung zu sein:  
Fern:







200-307-03

III. Preis der Methanlieferung, für die keine Gegenlieferung von Wassergas erfolgt.

17.) Methanpreis.

Zur Heizen, gemäß I von Schlesien-Benzin gelieferten Blechhammer, ohne nicht gemäß II Wasser- gas von der I.G. zurückgeliefert wird, bezahlt die I.G. für ein Kubikmeter Methan pro Kubikmeter Wasser- gas, der Anlaufzeit der Ausbaustufe I des Werkes Blechhammer von dem Vertragspartnern gemeinsam ermittelt wird. Zur Ermittlung gilt folgende Richtlinie: Schlesien-Benzin bestimmt im Zusammenhange mit der Festsetzung der Grundpreise für die Erzeugung von Wassergas nach I.G. Grundpreisen zu den Kosten pro Kubikmeter  $CO + H_2$  in Form von entschwefeltem Wassergas. Von diesem Betrag werden 10% in die I.G. genannten Spesen für die Verarbeitung von 1 Kubikmeter  $CO + H_2$  nach dem üblichen Verfahren abgezogen. Die so ermittelten Kosten pro Kubikmeter  $CO + H_2$  auch nach einem Bruttogewinnzuschlag von 10% sind der Preis, welchen die I.G. an Schlesien-Benzin für ein Kubikmeter Methan ab einer Meter Blechhammer bezahlt.

Sollten Schlesien-Benzin aus der Methanlieferung noch weitere Kosten erwachsen, die infolge Verkleinerung der Heizgasanlage, so ist vorgeschrieben, daß Schlesien-Benzin von den zu erwartenden Kosten der I.G. baldmöglichst, besonders Mitteilung macht und der Partei über die Bezahlung dieser Kosten verhandeln.

IV. Lieferung von Wassergas durch die I.G. ohne Gegenlieferung von Methan.

18.) Lieferung

Soweit Schlesien-Benzin in der ersten Betriebszeit des Werkes Blechhammer einen Bedarf an Wassergas hat, ohne an der Lage zu sein, eine entsprechende Methanmenge nach Heidebrack zu liefern, ist die I.G. für einen Zeitraum von höchstens 9 Monaten ab Inbetriebnahme des Werkes Blechhammer verpflichtet, an Schlesien-Benzin maximal 29 000 Kubikmeter Wassergas pro Stunde ohne Gegenlieferung von Methan gemäß den Be-

stimmungen von Ziff. 9-14 zu liefern. Die insgesamt von Heydebreck gelieferte Gasmenge wird jedoch etwa 31.600 Nm<sup>3</sup> CO + H<sub>2</sub> nicht überschreiten.

19.) Preis:

Die Abgabemittlungen gemäß Ziff. 18 erfolgen frei Gasometer Blechhammer gegen Verrechnung der Erzeugung- und Zuleitungskosten der I.G. plus einem Brutto-Gewinnzuschlag von 10%. Die Erzeugung- und Zuleitungskosten werden nach Abschluss der Anlaufzeit des Werkes Heydebreck gemäß LSC von den Vertragspartnern gemeinsam ermittelt.

V. ethanlieferung von Blechhammer an Heydebreck.

20.) Lieferung:

Schlesien-Benzin liefert das gesamte in Blechhammer anfallende Ethan an die I.G. Die Menge beträgt voraussichtlich 37.000 tato, mindestens jedoch 34.000 tato, beim ersten Ausbau, und je 16.000 tato, mindestens jedoch 13.600 tato, beim zweiten und dritten Ausbau.

21.) Mengen-schwankungen:

Die Lieferung erfolgt möglichst gleichmäßig über die 8760 Stunden des Jahres.

22.) Abnahme:

Die I.G. ist zur Abnahme des gesamten im Werk Blechhammer anfallenden ethans ab Inbetriebnahme ihrer Verarbeitungsanlagen in Heydebreck, d.h. voraussichtlich ab ..... verpflichtet.

23.) Analyse:

24.) Analyse-methode:

25./26.) Bezüglich Mengemessung und Zulassung gelten die Bestimmungen von Abschnitt I, Ziff. 6 und 7 entsprechend.

Das Preisbestimmungsrecht ist vorbehalten.  
Xthas de Mesometer B...

VI. Allgemeine Bestimmungen

28.) Beginn von Liefer- und Abnahmeverpflichtungen

Voraussetzung für den Beginn der in diesem Vertrag vorgesehenen Liefer- bzw. Abnahmeverpflichtungen ist die Fertigstellung der entsprechenden Fertigungs- bzw. Verarbeitungsanlagen in diechammer... Jede Vertragspartei verpflichtet sich jedoch, alle zumutbaren Anstrengungen zu machen, um die in diesem Vertrag genannten Termine einzuhalten.

29.) Sorgfaltspflicht

Jede Vertragspartei verpflichtet sich, ihre Erzeugungs- bzw. Verarbeitungsanlagen, die zur Erfüllung der in diesem Vertrag übernommenen Liefer- bzw. Abnahmeverpflichtungen dienen, mit der Sorgfalt eines ordentlichen Aufmanns und Technikers instandzuhalten und zu betreiben.

30.) Höhere Gewalt

Jeder Vertragspartner ist von den in diesem Vertrag übernommenen Liefer- und Abnahmeverpflichtungen nach Maßgabe der jeweiligen Auswirkungen befreit, soweit er durch Ereignisse oder Umstände, die nicht seiner Einfluß unterliegen, oder die trotz aller billigerweise zu verlangenden Sorgfalt (vgl. Ziff. 29) nicht abgewendet werden können, an der Erfüllung dieser Verpflichtungen gehindert ist (z.B. Betriebsstörungen, Verkehrsstörungen, Verfügungen von hoher Hand oder sonstige Fälle höherer Gewalt). Die Bestimmungen Ziff. 2 letzter Satz und Ziff. 3 letzter Satz bleiben hierdurch unberührt.

31.) Verwendungsbeschränkung

I.G. verpflichtet sich, die von Schlesien-Benzin her rührenden Gase nicht für... wender oder... stellen.



32.) Generalklausel

Jeder Vertragspartner verpflichtet sich zur Einhaltung aller den anderen Vertragspartnern berührenden Vermögensgegenstände, von denen er in ähnlichen, diesen Verträgen Kenntnis erhält. Jeder Vertragspartner wird dieselbe Verpflichtung auch seinen Abgestellten auferlegen.

33.) Rechnungslegung und Rechnungsführung

34.) Harteklausel

Sollten die vereinbarten Zahlungen oder sonstige Bedingungen dieses Vertrages durch unvorhergesehene Ereignisse oder Umstände für einen der Vertragspartner zu einer unzumutbaren Last führen, so werden die Parteien in Verhandlungen zum Zweck einer angemessenen Revision dieses Vertrags eintreten.

35.) Vertragsdauer

Dieser Vertrag tritt mit der Unterschrift in Kraft und läuft - soweit nicht in einzelnen Bestimmungen dieses Vertrages etwas anderes vorgesehen ist - unkündbar für die Dauer von 25 Jahren, gerechnet vom Ende des Kalenderjahres ab, in welchem der Vollbetrieb der Ausbausufe I des Werkes Gleichhammer erreicht worden ist. Der Vertrag verlängert sich jeweils um weitere 5 Jahre, wenn er nicht spätestens 2 Jahre vor Ablauf von einem der beiden Vertragspartner mittels eingeschriebenem Briefes gekündigt wird.

36.) Nachtragsfolge

Jeder Vertragspartner hat berechtigt, die Durchführung dieses Vertrages zusammen mit den zugrundeliegenden Anlagen auf einen Dritten zu übertragen, sofern der Dritte hinreichende Sicherheit für die Erfüllung der daraus resultierenden Verpflichtungen bietet.

37.) Schlussbestimmungen

MAZNER, Gen.  
SCHLESISCHE HYDRIE-  
LENGENGESELLSCHAFT



168 - 30/4.03

*Friedrich Koenig*

- Abschrift - Er/Ma.

Schlesien-Benzin

WA/38

B. 10-1941

Besprechung in Op-190 am 8. Oktober 1941

über Gaslieferung an Heydebreck.

Teilnehmer: Von L.G.G.: Dr. Dr. Müller-Gunradt  
Dr. Jönkaas  
von G.H.W.: Direktor Josephans  
Dr. Koenig

Seite 1 - 2 oben betrifft Acetanbenzoler und Acetanpumpstation

Als Termine für das Anfahren von Heydebreck nannte Herr Dr. Müller-Gunradt folgende:

Glycerin Januar 1942  
Esterisuren Juli 1942  
Acetylene Herbst 1942.

Der im Schreiben von Bachhammer an LG vom 14.8.41 genannte Methanpreis wird von der LG zur Kenntnis genommen. Es wird vereinbart, dass erst später, wenn die Kosten sich genauer überblicken lassen, um die Lieferung von Wassergas von Heydebreck an die LG zu aufhört, der Methanpreis erneut ermittelt wird. Herr Josephans sagt zu, dass bei dieser Ermittlung die Grundsätze der LG-Kalkulation Anwendung finden sollen. Herr Dr. Müller-Gunradt weist darauf hin, dass die beiden Werke auf engste Zusammenarbeit angewiesen sind. Es muss daher vermieden werden, dass ein Werk sich zum Schaden des anderen unzulässig bereichert. Herr Josephans stimmt diesem Grundsatz voll und ganz zu. Herr Dr. Müller-Gunradt ergänzt, dass der Methanpreis für Heydebreck von entscheidender Bedeutung ist. Bei einem Preis des Methans - wie er sich nach dem Briefe von Bachhammer vom 14.8.41 ergibt - von etwa 6,24 Pf. erhöht sich der Acetylenpreis gegenüber der Kalkulation, die mit 5 Pf. Methanpreis aufgemacht worden ist, um etwa 8 Pf. Das bedeutet, dass dann für die Acetonherstellung das Acetylen aus Methan nicht mehr

2168 - 30/4.03

- 2 -

günstiger ist als was aus Karbid. Dieses aber war die Voraussetzung für den Bau der Methanoxydationsanlage in Heydsbreck.

Seite 2 unten bis Seite 3 betrifft Methanbekünder und die Art der Abschließung von Verträgen.

Herr Dr. Kronig hat folgende voraussichtliche Productionen (im Jahr) 8 000 Betr. an:

Ausbau	Methan	Methan
I + II + III	59 000	37 000
II + III	27 000	13 000
III	27 000	13 000

Herr Dr. Kronig wies darauf hin, dass bisher nur Ausbau I und II genehmigt worden sind. Die Baureifeklärung für Ausbau III steht noch aus.

gez.: K r ö n i g

Dir. Dr. Müller-Conradi  
Dr. Sönksen  
Dr. Heintze  
Dr. Nitsen  
Dir. Josephs  
Dir. Friedländer  
Dr. Kronig



Auszug aus dem Besuchsbericht vom 3. Oktober 1941 von Herr Dr. Sachse.

Ort der Besprechung Ludwigshafen a. Rh.

Anwesend waren

Von der Firma Oberschles. Hydrierwerke A.G.: Herr Dr. Krönig  
Ammoniakwerk Marsburg G.m.b.H.: Herr Dr. Kemnade

Von der I.G.: Herr Dipl.-Ing. Wehner, Herr Obering. Waelnitz, Herr Dipl.-  
Ing. Eugen Müller, Herr Dr. Häber, Herr Dr. Weinhart, Herr Dipl.-Ing. Albert  
und Herr Dr. Sachsse.

Betreff Gaslieferung von Blechhammer nach Heydebreck.

Dr. Krönig hatte um eine Besprechung zur Klärung der schwebenden Fragen bezüglich der Gaslieferung gebeten. Er fragte zunächst nach der Stellungnahme der I.G. zu dem Schreiben von Schlezien-Benzin vom 14.8.41. Dr. Sachse teilte mit, dass die I.G. dem Schreiben entnommen hat, dass Blechhammer spätestens mit dem III. Ausbau sein Wassergas selbst herstellen kann, so dass sich also Heydebreck nur auf eine vorübergehende Lieferung des Wassergases bis zu diesem Termin einstellt. Zu dem in dem Schreiben genannten Methanpreis könnte die I. noch nicht Stellung nehmen, da zunächst die Auswirkung dieses Methanpreises auf das Heydebrecker Produktionsprogramm geprüft werden müsse. Dr. Krönig fragte ob Blechhammer ungeachtet der noch ausstehenden Stellungnahme der I.G. zu Methanpreis, damit rechnen wolle, das Wassergas spätestens mit dem III. A selbst herzustellen. Dr. Sachse bejahte dies.

F. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft  
Ludwigshafen am Rhein.  
Stückstoff-Abteilung.

Aktezeichen  
2168 - 90/4.03

2168 - 90/4.03

Oberhalb des Vorjahres

1. 10. 1941

Herrn Engel

14.8.41.

94/C 643 7673

1. Oktober 1941. Kf.

Lieferung von Wasser an Heydebreck.

Ihren Schreiben vom 14.8.41 haben wir entnommen, dass es Ihnen  
spätestens mit August 1941 Ihres Werkes möglich ist, Ihr gesamtes Was-  
sergas selbst herzustellen, so dass wir also nur mit einer vorüberge-  
henden Lieferung von Wasser an Heydebreck nach Bleichhammer zu  
rechnen haben. Wir senden Ihnen nunmehr den Entwurf der vorläufigen  
Verabbarung, in der wir Punkt 6 eingangs abgeändert haben, zurück,  
und hoffen, dass derselbe nun Ihr Einverständnis finden wird.

Wir haben mit Interesse vermerkt, dass Sie bei vollständigem Aus-  
bau mit einem Methanwert von etwa 5,4 f./Nm<sup>3</sup> CH<sub>4</sub>+10 % und Förderko-  
sten bis Vertragsgrenze Bleichhammer rechnen, wir also zu einem Preis von  
ca. 6,2 f./Nm<sup>3</sup> für Heydebreck kommen. Wie Sie sich entsinnen werden,  
hatten wir aber den für uns tragbaren Preis 4-5 f. angegeben. Wir  
wollen deshalb die Auswirkung des neuen Preises auf unser Methanver-  
arbeitungsprogramm in Heydebreck eingehend prüfen und können dann  
nachts auf die Frage zurück. Wir nehmen an, dass zu diesem Preis  
keine weiteren Zuschläge von Ihrer Seite kommen.

Heil Hitler!

Anlage.

F. G. FARBEINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT  
gez. ppa. Winkler      gez. Müller-Cunradl

Herrn Dr. Böksen, Herrn O. I. Lumpe,  
Herrn Dr. Artel, Sti-Büro,  
Herrn Dr. Sachse (3mal)

2168-3074.03



Vorläufige Vereinbarung zwischen der Oberschles. Hydrierwerke A.G. Blechhammer, und der I.G. Farbenindustrie A.G. Werk Heydebreck, über die Lieferung von  $K_2$  von Blechhammer an Heydebreck.

Bis zum Abschluss eines endgültigen Liefervertrages wird folgende vorläufige Vereinbarung getroffen:

Zwischen Oberschles. Hydrierwerke A.G. (Nobiliten-Bauxin) und der I.G. Farbenindustrie A.G. Werk Heydebreck (I.G.) wurde folgendes vereinbart:

1.) Schmelz-Boazin liefert das gesamte im Werk Blechhammer, Ausbau I, II und III anfallende Methan nach Heydebreck zur weiteren chemischen Verarbeitung. Die Lieferung beginnt voraussichtlich Ende 1942 und erfolgt im April 1943 mit Abschluss des ersten Ausbaus von Blechhammer die Menge von etwa 21 000 tato, weitere etwa je 2 000 tato werden mit Abschluss des zweiten und dritten Ausbaus von Blechhammer geliefert.

Das Methan wird etwa folgender Zusammensetzung geliefert:

$CH_4$  82%,  $C_2H_6$  2,5%,  $CO$  1,2%,  $N_2$  1%

Die genaue Zusammensetzung des Methans wird in Blechhammer und in Heydebreck angebracht und werden sich Differenzen, so sind Kontrollblenden an beiden Stellen anzubringen.

2.) Blechhammer liefert das Methan frei ab Gasometer Blechhammer. Die Leitung von Werkskreuz Blechhammer bis Heydebreck erstellt Heydebreck, die Leitung Gasometer Blechhammer bis Werksgrenze Blechhammer einschliesslich der Gasförderstation erstellt Blechhammer nach Fühlungnahme mit Heydebreck. Heydebreck erhält über die Anlagen und Betriebskosten dieses Teiles Abrechnung.

2132 - 30 - 1945

4.) Heydebreck liefert an Blechhammer für den Ausbau des III. Ausbaus  
für Methan  $3,69 \text{ Nm}^3 \text{ CO} + \text{H}_2$  in Form von etwa  $2 \text{ Nm}^3$  Wasser-  
gas aus dem Wassergas aus der Sauerstoffanlage  $\text{CO} + \text{H}_2$  mit  $50,3 \%$   
 $\text{H}_2$ ,  $58,3 \%$   $\text{CO}$ ,  $0,2 \%$   $\text{N}_2$ ,  $0,5 \%$   $\text{H}_2\text{O}$  bei einem Druck von  $600 \text{ mm Hg}$  vor der Messung. Die Regelung der Gas-  
menge und der Gasführung gilt die gleiche Regelung wie bei  
Methan.

5.) Blechhammer zahlt an Heydebreck für  $3,69 \text{ Nm}^3 \text{ CO} + \text{H}_2$ , die es für  
1  $\text{Nm}^3$  Methan empfangen hat, den Preis für die Verarbeitungspen-  
sen, die anfallen würden, wenn Blechhammer das Methan nach dem  
Röhren-Verfahren auf  $\text{CO} + \text{H}_2$  verarbeitet hätte. Heydebreck zahlt  
an Blechhammer pro  $\text{Nm}^3$  Methan einen Zuschlag von  $10 \%$  des Methan-  
preises. Unabhängig von genauen Methanpreis wird der Gewinn für  
Blechhammer auf  $0,45 \text{ Pf. / Nm}^3$  festgesetzt.

6.) Für Ausbau II und III und für  $8.000$  Jahre Methan vom Ausbau I  
stellt Blechhammer die dem abzugebenden  $\text{CH}_4$  Äquivalente Wasser-  
gasmenge selbst her. Es ist vorgesehen, dass Blechhammer späte-  
stens mit dem III. Ausbau das gesamte Wassergas selbst herstellt.  
Über eine Festlegung des Methanpreises bei Wegfall der Wasser-  
gaszufuhr muss noch verhandelt werden.

7.) Von September 1942 bis Mai 1945 liefert Heydebreck an Blechham-  
mer Sauerstoffgas, anstehend von etwa  $8.000$  auf etwa  $29.000 \text{ Nm}^3$   
ohne Gegenlieferung von Methan, zwei Gasometer Blechhammer, ge-  
gen Verrichtung der Betriebskosten in Heydebreck +  $10 \%$  Gewinn.

8.) Heydebreck übernimmt die von Schliesen-Bergin getätigten Bestel-  
lungen zur Umwandlung des Methans nach dem Röhren-Verfahren ein-  
schließlich der organischen Entsorgung und wickelt die auf

Weg auf eigene Rechnung zu

Bayernsch-Innenamt von Blechmann & Kallmann  
in Hayabrad vorzulegen sind.

10.) Blechmann liefert das bei sich anfallende Eisen  
Die Menge beträgt vorläufiglich 37 000 Tonne im Jahre  
jato im zweiten und dritten Ausbau. Bezüglich Liefergrenze  
und Messung gilt das beim Letzen Gesagte. Der Preis beträgt 18  
G.H.

Auszug aus der vorläufigen Vereinbarung, die Blechhammer mit Brief vom  
10. Juni 1941 übersandte.

Vorläufige Vereinbarung zwischen der Oberschles. Hydrierwerke A.G., Blechhammer und der I.G. Farbenindustrie A.G., Werk Heydebreck, über die Lieferung von KW von Blechhammer an Heydebreck.

Bis zum Abschluß eines endgültigen Liefervertrages wird folgende vorläufige Vereinbarung getroffen:

Zwischen Oberschles. Hydrierwerke A.G. (Schlesien-Benzin) und der I.G. Farbenindustrie A.G., Werk Heydebreck (I.G.), wurde folgendes vereinbart:

4.) Heydebreck liefert an Blechhammer [für die ersten 53 000 jato Methan] pro Nm<sup>3</sup> Methan 3,69 Nm<sup>3</sup> CO+H<sub>2</sub> in Form von durch F-Kohle entschwefeltem Wassergas (etwa der Zusammensetzung: CO<sub>2</sub> 5,5 %, CO 35,5 %, H<sub>2</sub> 58,3 %, CH<sub>4</sub> 0,2 %, N<sub>2</sub> 0,5 %, frei Gasometer Blechhammer mit einem Druck von 600 mm WS vor der Meßscheibe. Bezüglich der Gasmessung und der Gasförderung gilt die gleiche Regelung wie bei Methan.

5.) Blechhammer zahlt an Heydebreck für 3,69 Nm<sup>3</sup> CO+H<sub>2</sub>, die es für 1 Nm<sup>3</sup> Methan empfangen hat, den Preis für die Verarbeitungsspesen, die anfallen würden, wenn Blechhammer das Methan nach dem Röhren-Verfahren auf CO+H<sub>2</sub> verarbeitet hätte. Heydebreck zahlt an Blechhammer pro Nm<sup>3</sup> Methan einen Zuschlag von 10% des Methanpreises. Unabhängig vom genauen Methanpreis wird der Gewinn für Blechhammer auf 0,45 Pfg/Nm<sup>3</sup> festgesetzt.

6.) Für Ausbau II und III stellt Blechhammer die dem abzugebenden CH<sub>4</sub> äquivalente Wassergasmenge selbst her. Wenn Blechhammer für Ausbau I den Wunsch ist das Wassergas selbst herzustellen, kann es jederzeit unter Weiterlieferung des Methans nach Heydebreck nach rechtzeitiger Verständigung auf die Wassergaslieferung von Heydebreck verzichten. Über eine Festlegung des Methanpreises muß bei Wegfall der Wassergasrücklieferung noch verhandelt werden.

7.) Von September 1942 bis Mai 1943 liefert Heydebreck an Blechhammer Nullwassergas, ansteigend von etwa 8 000 auf etwa 29 000 Nm<sup>3</sup>, ohne Gegenlieferung von Methan, frei Gasometer Blechhammer, gegen Verrechnung der Betriebsspesen in Heydebreck + 10% Gewinn.

\* Diese Einschränkung sollte auf meine Anregung entsprechend der Formulierung im Vertragsentwurf vom 30.5.1941 eingefügt werden, wurde jedoch im Vertragsentwurf vom 3.12.1941 leider weggelassen.



2138 - 80/4.03

Herrn Techn. Hydriewerke  
Slechtsamer,  
S. d. v. H. an Dr. Johannsen,  
Slechtsamer, Ars. Cosal  
Überschlesien.

30. Mai 1941/42  
Ns/Op. 648.

In Betreff auf Ihr Schreiben vom 5.5.41 senden wir Ihnen anbei einen  
Vertragsentwurf über die in der Besprechung vom 23.4.41 vereinbarten  
Bedingungen bezüglich der Gaslieferungen zwischen Slechtsamer und  
Hydriewerke.

Heil Hitler!  
I.G. FARRER INDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT  
gez. ppa. Göggel      gez. Möller-Gunradt

1 Anlage

0 Herrn Dr. Sönksen,  
" Dr. Wengler,  
" Dr. Sachse.

**Durchschlag**

238 - 30/103



Vereinbarung zwischen der Oberschles. Hydrierwerke A.G.,  
Blechhammer und der I.G. Farbenindustrie A.G., Werk Heyde-  
breck, über die Lieferung von KV von Blechhammer an  
Heydebreck.

Zwischen Oberschles. Hydrierwerke A.G. (Schlesien-Borsin) und der  
I.G. Farbenindustrie A.G., Werk Heydebreck (I.G.), wurde folgendes  
vereinbart:

1.) Schlesien-Borsin liefert das gesamte in Werk Blechhammer an-  
fallende Methan nach Heydebreck zur weiteren chemischen Verarbei-  
tung. Die Lieferung beginnt voraussichtlich Ende 1942 und erreicht  
im April 1943 mit Abschluss des ersten Ausbaues von Blechhammer die  
Menge von etwa 55 000 Tons. Weitere 22 000 Tons werden mit Abschluss  
des zweiten Ausbaues von Blechhammer geliefert.

2.) Das Methan wird in folgender Zusammensetzung geliefert:  
 $CH_4$  95 %,  $O_2+H_2$  2,8 %,  $CO$  1,2 %,  $N_2$  1 %.  
Die Messung geschieht durch Messblenden, die in Blechhammer und in  
Heydebreck angebracht sind. Es ergeben sich Differenzen, so sind Kon-  
trollblenden an beiden Messstellen anzubringen.

3.) Blechhammer liefert das Methan frei ab Gasometer Blechham-  
mer. Die Leitung von Werksgrenze Blechhammer bis Heydebreck er-  
setzt mit Heydebreck, die Leitung Gasometer Blechhammer bis Werksgren-  
ze Blechhammer einschließlich der Zuförderstation erstellt Blech-  
hammer nach Vereinbarung mit Heydebreck. Heydebreck erhält über  
die Anlagen und Betriebskosten dieses Teiles Abrechnung.

4.) Heydebreck liefert an Blechhammer pro  $km^3$  Methan  $3,69 km^3$   
 $CO+H_2$  in Form von entschwefeltem Wassergas etwa der Zusammenset-  
zung:  $CO$  5,9 %,  $CO$  35,5 %,  $H_2$  58,5 %,  $CH_4$  0,2 %,  $N_2$  0,5 %,   
frei Gasometer Blechhammer mit einem Druck von 600 mm WS vor der  
Messscheibe. Bei gleich der Messung und der Gasförderung gilt die  
gleiche Messung bei Methan.

5.) Blechhammer liefert an Heydebreck für  $3,69 km^3$   $CO+H_2$ , die es  
selbst erzeugen hat, den Preis für die Verarbeitung  
an Heydebreck, die er zahlen würde, wenn Blechhammer das Methan nach dem

Röhren-Verfahren auf  $\text{CO}_2\text{H}_2$  verarbeitet hatte. Heydabreck zahlt an Bleichhammer pro  $\text{m}^3$  Methan einen Zuschlag von 10 % des Methanpreises. Die Bewertung des Methans liegt noch nicht genau fest, sie liegt jedoch zwischen 4 und 5  $\text{Pfg}/\text{m}^3$ . Unabhängig vom Methanpreis wird der Gewinn für Bleichhammer auf 0,45  $\text{Pfg}/\text{m}^3$  festgesetzt.

6.) Wenn Bleichhammer den Zuschlag hat, das Wassergas selbst herzustellen, kann es jederzeit unter Weiterlieferung des Methans nach Heydabreck nach rechtzeitiger Verständigung auf die Wassergaslieferrung von Heydabreck verzichten. Über eine genaue Festlegung des Methanpreises muss in diesem Fall neu verhandelt werden.

7.) Auf der gleichen Basis, das heißt mit regulärer Verrechnung des Methans ohne Rücklieferung von Wassergas wird das in Bleichhammer in der GHD-Anlage anfallende Methan (voraussichtlich 8.500 Tonne im 1.6.43) nach Heydabreck geliefert.

8.) Von Dezember 1942 bis Mai 1943 liefert Heydabreck an Bleichhammer Kalkwasser, abnehmend von 8000 auf 29000  $\text{m}^3$ , ohne Rücklieferung von Methan, frei Gasometer Heydabreck, gegen Vorkahlung der Betriebskosten + 10 % Gewinn.

9.) Heydabreck übernimmt die von Schlesien-Kontin getätigten Bestellungen zur Gewinnung des Methans nach dem Röhren-Verfahren eines Werks der organischen Industrie, und wickelt den Luftzug auf eigene Rechnung ab.

10.) Bleichhammer liefert das bei sich anfallende Methan nach Heydabreck. Die Menge beträgt voraussichtlich 77.000 Tonne im ersten und 13.000 Tonne im zweiten Ausbau. Demnach ist die Grenze, ab der ein Zuschlag gilt das beim Methanpreise. Der Preis beträgt 1,50  $\text{Pfg}/\text{m}^3$   $\text{C}_2\text{H}_6$ .

28. April 1941

Bericht über eine Besprechung in Berlin  
am 23. 4. 1941 in der I.G. Farben  
über Abgabe von Methan von Blechhammer an Heydebreck.

Teilnehmer: Von I. G. Farben

Herr Dr. Müller-Conradi  
Dr. Sachse

Schlesien-Benzin: Herr. Josephans  
Dr. Krüning

Die Besprechung war zustande gekommen auf Grund des Briefes der Oberschlesischen Hydrierwerke an I. G. Farben vom 1. März 1941, in welchem der derzeitige Stand der Möglichkeiten der Abgabe von Methan von Blechhammer nach Heydebreck niedergelegt worden war.

Herr Dr. Müller-Conradi teilte mit, daß er in der Zwischenzeit wiederum mit Herrn Professor Dr. Krauch über die Möglichkeit der Methanlieferung von Blechhammer nach Heydebreck gesprochen habe. Herr Professor Dr. Krauch habe dabei zum Ausdruck gebracht, daß es aus allgemein wirtschaftlichen Überlegungen wünschenswert sei, das in Blechhammer anfallende Methan in Heydebreck auf Acetylen zu verarbeiten.

Herr Josephans teilte mit, daß nach der bisherigen Praxis die beim ersten Ausbeugen von Blechhammer anfallenden Methanmengen zur Gewinnung von Wasserstoff für Hydrierzwecke verwendet werden sind. Da eine Lieferung des Methans von Blechhammer nach Heydebreck ohne eine Störung des Produktionsbetriebes für Blechhammer zu ermöglichen, macht Herr Dr. Müller-Conradi folgenden Vorschlag:

Heydebreck liefert für jeden von Blochhammer erhaltenen Kubikmeter Methan kostenlos die Menge an  $CO_2$ , die aus dem Methan unter Anwendung des Kührverfahrens in Blochhammer erhalten würde. Das  $CO_2$  wird in Form von unterirdischen Wasserergüssen geliefert und wird ungefähr die folgenden Mengen betragen:

$CO_2$	5,9 %
$H_2$	12,5 %
$CH_4$	30,3 %
$N_2$	8,3 %

Blochhammer soll an Heydebreck pro gelieferter  $m^3$  Methan die gesamten Steuern, die in Blochhammer anfallen würden, wenn Blochhammer selbst so Gas nach dem Kührverfahren verarbeiten würde.

Die Kosten für die Anlage und den Betrieb des Kührverfahrens und Wassergas von Blochhammer nach Heydebreck soll von Heydebreck getragen werden.

Darüber hinaus soll Blochhammer ein Gewinn aus dem Verkauf von Methan erzielen, zahlte Heydebreck an Blochhammer pro  $m^3$  Methan einen Zuschlag in Höhe von 10 % des Marktpreises. Die Bewertung des Methans steht noch nicht fest, liegt jedoch zwischen 6-7  $RPZ/m^3$ . Unabhängig von dem Preis des Methans wird der Gewinn für Blochhammer aus  $m^3$  Methan festgesetzt.

Heydebreck übernimmt von Blochhammer die gesamten Kosten für die Gewinnung des Methans aus dem Kührverfahren (einschließlich der organischen Substanzen) und wickelt den Aufbau auf eigene Rechnung ab.

Für Überbrückung des Zeitraums von voraussichtlich Oktober 1942 bis Dezember 1942, in dem Blochhammer kein Gas benötigt, aber seinerseits noch nicht in der Lage ist, Methan zu liefern, weil die Kühranlage zur Gewinnung

